

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

157. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. November 1969

## Tagesordnung

1. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969
2. 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969
3. Teilnahme am System von Sonderziehungs-rechten im Internationalen Währungsfonds
4. Veräußerung von beweglichem Bundesver-mögen
5. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerun-gen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen
6. Postsparkassengesetz 1969
7. Neuerliche Abänderung des Katastrophen-fondsgesetzes
8. Ergänzung des Gewerbesteuer-gesetzes 1953 und des Finanzausgleichsgesetzes 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962
9. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanz- operationen der Österreichischen Stickstoff- werke Aktiengesellschaft
10. Marktordnungsgesetz-Novelle 1969
11. Landpachtgesetz
12. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner
13. Tierversicherungsförderungsgesetz
14. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch- Alpine Montangesellschaft“ und an die „Ver- einigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“
15. 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle (Ausschußbericht)

## Inhalt

### Tagesordnung

Ergänzung und Neureihung (S. 13411)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 13399)

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (2672/M, 2684/M), Dr. van Tongel (2643/M), Exler (2675/M), Pfeffer (2680/M), Suppan (2679/M), Peter (2644/M), Steinhuber (2681/M), Dr. Broda (2629/M, 2646/M), Mayr (2686/M), Eberhard (2630/M), Dr. Kranzlmayr (2689/M), Gratz (2690/M), Robert Weisz (2620/M), Zeillinger (2632/M) und Lanc (2647/M) (S. 13399)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 13411)

## Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 22/A (S. 13411)  
Überweisung des Antrages 57/A (S. 13449)

## Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über  
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1376 d. B.):  
2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 (1424 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1406 d. B.):  
3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 (1425 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 13412)  
Redner: Dr. Androsch (S. 13413 und S. 13417), Bundesminister Dr. Koren (S. 13415), Sandmeier (S. 13415), Zeil- linger (S. 13418) und Dr. Staribacher (S. 13424)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13426)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1407 d. B.):  
Teilnahme am System von Sonderziehungs- rechten im Internationalen Währungsfonds (1427 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 13426)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13426)

## Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1377 d. B.):  
Veräußerung von beweglichem Bundesver- mögen (1426 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1423 d. B.):  
Entgeltliche und unentgeltliche Veräuße- rungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen (1451 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 13427)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13427)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1278 d. B.):  
Postsparkassengesetz 1969 (1447 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falken- berg (S. 13428)

Redner: Melter (S. 13428), Lanc (S. 13431), Bundesminister Dr. Koren (S. 13435), Sandmeier (S. 13435) und Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs (S. 13438)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13439)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1417 d. B.):  
Neuerliche Abänderung des Katastrophen- fondsgesetzes (1448 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 13439)

Redner: Wielandner (S. 13439), Meißl (S. 13441) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 13442)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13444)

13398

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1416 d. B.): Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes 1953 und des Finanzausgleichsgesetzes 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 (1450 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 13444)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13444)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1422 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft (1449 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 13445)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13445)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1401 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1969 (1444 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 13445)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13445)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1216 d. B.): Landpachtgesetz (1434 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 13446)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13446)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (109/A) der Abgeordneten Dr. Bassetti, Weikhart, Zeillinger und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (1428 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 13446)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13447)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (115/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Pansi, Meißl und Genossen: Tierversicherungsförderungsgesetz (1429 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 13447)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13447)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (118/A) der Abgeordneten Kreml, Brauneis und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ (1453 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 13448)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13448)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle (1452 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 13448)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 13449)

1445: Abkommen mit Spanien über Soziale Sicherheit

1446: Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (S. 13410)

1461: Kunsthochschul-Organisationsgesetz (S. 13411)

#### Anträge der Abgeordneten

Stohs, Robert Weisz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (2. Dienstpragmatik-Novelle 1969) (119/A)

Dr. Bassetti, Zingler, Peter, Dr. Geißler, Konir und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 — EFG. 1969) (120/A)

Grundemann-Falkenberg, Wielandner, Dr. van Tongel und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (121/A)

Sandmeier, Dr. Staribacher, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (122/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Luptowits, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Kunsthochschul-Organisationsgesetz (1470/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend rasche Regelung der Frage des Strompreises für die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. (1471/J)

Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Kälberexport in den EWG-Bereich (1472/J)

Zeillinger, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Budgeterstellung im Bundesministerium für Unterricht (1473/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Abgabe auf bestimmte Stärkerzeugnisse und Stärkeförderung (1474/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Zuwendungen gemäß Bundesgesetz vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 54 (1475/J)

#### Eingebracht wurden

##### Regierungsvorlagen

1421: Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt interpretativen Erklärungen (S. 13411)

#### Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1397/A. B. zu 1441/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 154., 155. und 156. Sitzung des Nationalrates vom 19. November 1969 sind in der Kanzlei aufgefunden, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Adam Pichler, Haas, Czernetz und Dr. Hauser.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Die 1. Anfrage wurde zurückgezogen.

### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Doppelbesitz von Eigentumswohnungen.

2672/M

Angesichts der in der Novelle 1967 zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geschaffenen Möglichkeit, bei Doppelbesitz von Eigentumswohnungen das WWF-Darlehen zu kündigen, frage ich, Herr Minister, ob erhoben wurde, inwieweit diese Gesetzesänderung in der Praxis zu einem erhöhten Darlehensrückfluß geführt hat.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Die in der Novelle 1967 zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geschaffene Möglichkeit, bei Nichtbenützung einer vom Fonds finanzierten Eigentumswohnung das Wohnhaus-Wiederaufbaufondsdarlehen zu kündigen, hat bereits im Jahr 1967 zu einem deutlichen Anstieg der Darlehensrückzahlungen und damit zu einem erhöhten Darlehensrückfluß geführt. Wurden in der Zeit vom Mai bis Dezember 1966 nur Rückzahlungen für 172 Eigentumswohnungen mit einer Gesamtdarlehenssumme von 11,1 Millionen Schilling geleistet, so waren es im Jahre 1967 bereits 845 Eigentumswohnungen mit einer Gesamtdarlehenssumme von 66,4 Millionen Schilling, und im Jahre 1968 sogar 1253 Wohnungen, für die insgesamt 93 Millionen Schilling zurückgezahlt wurden. Im laufenden Jahr ist zwar die Anzahl der Fälle gegenüber den Jahren 1967 und 1968 gesunken, liegt aber nach den bis 31. Oktober vorliegenden Unterlagen noch immer um mehr als 400 Prozent höher als vor 1967.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Aus dieser Antwort geht jedenfalls deutlich hervor, daß durch die Schaffung der begünstigten vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zusätzlicher Wohnraum gebaut werden kann.

Vor zwei oder drei Wochen ist in einer Tageszeitung ein Artikel erschienen, aus dem hervorgeht, daß zu den bisherigen Maßnahmen der Wohnungsreform ein neuer, ein vierter Schritt gesetzt werden soll, und zwar die Schaffung eines sogenannten Wohnungsdiskonts. Dieser Ausdruck stammt, wenn ich mich recht erinnere, von Ihnen selbst, Herr Bundesminister. Mich würde nun interessieren, was Sie darunter verstehen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Diese Überlegung geht auf die, wie ich schon sagte, nicht nur geübte, sondern vom Gesetz als zulässig erklärte, begünstigte vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zurück. Nach Vorschlägen, die vorliegen, soll diese jetzt beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds grundsätzlich gegebene Möglichkeit ausgeweitet werden. Wenn wir festhalten, daß über 38 Milliarden Schilling an Darlehen im Zuge der gesamten Wohnbauförderung gegenwärtig fast eingefroren sind, dann bekommt eben dieser Gedanke besondere Aspekte. Diese Möglichkeit sollte also objektiviert werden, und zwar in der Form, daß man einen Diskontrahmen festsetzt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Diese zweifellos erst in den siebziger Jahren wirksam werdende Maßnahme scheint allerhand zu versprechen. Darf ich fragen: Haben Sie schon irgend etwas Konkretes veranlaßt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Ja. Auf Grund der Vorschläge wurde meine zuständige Sektion beauftragt, genaue Berechnungen zu erstellen, damit klar erkennbar wird, in welchem Ausmaß sich eine solche begünstigte Rückzahlung, die, wie gesagt, an Hand von klaren und eindeutigen Tabellen auch klare Berechnungen ermöglichen soll, auswirkt, damit dann wieder errechnet werden kann, in welchem Maße zu der gegenwärtigen Wohnbauförderung — da ja errechenbar ist, wieviel Wohnungseinheiten pro Jahr gefördert werden können — zusätzliche Wohnungseinheiten pro Jahr erbaut und damit auch gefördert werden können.

13400

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend 4. Wiener Donaubrücke.

2643/M

Haben die Untersuchungen über die Ursache der aufgetretenen Schäden an der in Bau befindlichen vierten Wiener Donaubrücke, die wenige Stunden nach dem feierlichen und in Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung vorgenommenen „Brückenschlag“ sichtbar geworden sind, bereits zu einem vorläufigen Ergebnis geführt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! In meiner Erklärung vor dem Finanz- und Budgetausschuß am 10. November habe ich in der gegenständlichen Frage bereits bekanntgegeben, daß zur Ermittlung der Ursache der an dem Stahltragwerk der 4. Wiener Donaubrücke aufgetretenen Schäden ein Professorenteam eingesetzt wurde, dem zwei Professoren der Technischen Hochschule Graz und je ein Professor der Technischen Universität Berlin und der Technischen Hochschule Wien angehören. Die vier Professoren haben am 7. und 8. November 1969 die Brücke untersucht und umfangreiche Bestandaufnahmen im Lokalaugenschein durchgeführt. Gleichzeitig wurde ihnen je ein Gleichstück der Pläne und statischen Berechnungen für die Brücke zur Verfügung gestellt.

Ein abschließendes oder vorläufiges Gutachten der Herren Professoren über das Ergebnis der von ihnen durchgeführten beziehungsweise noch durchzuführenden Untersuchungen zur Klärung der Schadensursache liegt noch nicht vor.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Minister! Zuerst hieß es, nach 14 Tagen werde ein Ergebnis vorliegen, später hieß es, nach vier Wochen. Wann, glauben Sie, dürfte das Ergebnis vorliegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich habe heute noch diesbezügliche Erhebungen gepflogen. Es wurde mir mitgeteilt, daß jetzt noch etwa zwei Wochen zugewartet werden muß, bis alle diese Gutachten vorliegen und — ich nehme an — von diesen vier Herren Professoren auch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Haben Sie, Herr Minister, die von mir in einer der letzten Haussitzungen vorgebrachten, von fachlicher Seite stammenden Vorbringungen der Kommission bekanntgegeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Jawohl.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Exler (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Umfahrung Bruck an der Mur.

2675/M

Haben Sie die in der „Presse“ vom 23. Oktober 1969 auf Seite 10 geübte Kritik am Bau der Umfahrungsstraße Bruck an der Mur auf ihre Berechtigung überprüfen lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Kritik in der „Presse“ vom 23. Oktober 1969 auf Seite 10 greift in Unkenntnis des gesamten, jedoch seit Jahren vom Bundesministerium für Bauten und Technik verfolgten Verkehrskonzeptes für den Raum Kapfenberg und Bruck lediglich die jetzt „sichtbare“ Hochstraße heraus und kommt daher zwangsläufig zu falschen Folgerungen. Dieses Verkehrskonzept sieht eine große Südumfahrung vor, welche einen Teil der geplanten vierbahnigen Schnellstraße Mürzzuschlag—Bruck—Leoben—Judenburg darstellt und die Städte Kapfenberg und Bruck im Süden umfährt. Hierbei ist auch ein direkter Anschluß der Grazer Bundesstraße vorgesehen. Die derzeit im Bau befindliche Hochstraße in Bruck wird dann lediglich ein Zubringer zur geplanten Südumfahrung der vierspurigen Schnellstraße zwischen Mürzzuschlag und Judenburg sein und dient bis dahin zur klaglosen Durchleitung des Verkehrs durch den Ortskern von Bruck. Für diese Funktion ist die Anlage der Hochstraße mit nur zwei Fahrspuren vollkommen ausreichend.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Exler:** Herr Minister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ließen Sie doch durchklingen, daß die Kritik, die in der Zeitung zu lesen war, auf Betrachtungen fußt, die lange Zeit zurückliegen. Ich glaube, daß es sich in der Zwischenzeit doch gezeigt hat, daß die Verkehrslage an diesem Punkt sehr kritisch ist. Nun handelt es sich hier um keine gewöhnliche Straße, sondern um eine Hochstraße. Bei einer gewöhnlichen Straße ist es ohne weiters möglich, sie zu verbreitern. In diesem Falle aber ist dies nicht möglich, vielleicht überhaupt nicht, zumindest sehr schwer. Diese Tatsache mußte doch schon seinerzeit bekannt gewesen sein, daß es sich hier um eine Hochstraße handelt. Die Planung und die Erhebungen hätten also besonders vorsichtig durchgeführt werden müssen. Ich frage Sie, ob hier nicht doch die nötige Sorgfalt außer acht gelassen wurde.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die gegenwärtig in Bau befindliche Hochstraße jetzt in der Übergangszeit — in der ersten Zeit ihrer Inbetriebnahme — eine Durchzugsfunktion übernimmt, daß sie aber später in der Realisierung des gesamten Verkehrskonzeptes im Raume Bruck eben nur mehr eine Zubringerfunktion erfüllen wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Exler:** Herr Minister! Das heißt also, daß Sie der Meinung sind, daß die Straße durchaus auch in Zukunft genügt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Jawohl. Dies gerade in Hinkunft, weil dann die große Südumfahrung auch die große Entlastung bringen wird.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### **Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter **Pfeffer (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bahnhofspostamt St. Pölten.

2680/M

Wann ist mit dem Beginn von Bau- bzw. Umbaumaßnahmen für das Bahnhofspostamt St. Pölten zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Planung des Postamtsgebäudes, das in Verbindung mit dem Bahnhof St. Pölten errichtet werden soll, ist weitgehend vom baulichen Gesamtkonzept der Österreichischen Bundesbahnen abhängig. Erst seit Juli 1969 steht endgültig fest, in welchem Umfang und in welcher Form der weitere Umbau des Bahnhofes St. Pölten erfolgen wird. Die Planung für das Postamtsgebäude wird, da es sich um eine umfangreiche und betrieblich komplizierte Anlage handelt, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Es kann daher mit einer Inangriffnahme eines Neubaues im Jahre 1970 noch nicht gerechnet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeffer:** Herr Bundesminister! Sie haben sich anlässlich eines Besuches in St. Pölten selbst vom Zustand dieses Bahnhofspostamtes überzeugt. Das wurde gerne registriert. Sie haben damit eine Zusage, die Sie vor dem Hohen Hause gegeben haben, eingelöst. Allerdings haben die Bevölkerung und die Postbediensteten auch Hoffnungen an Ihren Besuch geknüpft.

Bei der letzten Anfrage sagten Sie, die Reihung wäre an 40. Stelle. Können Sie auf Grund des Lokalausweises mitteilen, ob in der Reihung eine Besserung eingetreten ist? Ich möchte Sie ganz konkret fragen, ob nicht wenigstens ein Vorprojekt trotz der verschiedenen Imponderabilien bereits besteht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe von der Post- und Telegraphendirektion Wien eine Revision der Reihung verlangt. Ich habe ein neues Reihungsprojekt der Post- und Telegraphendirektion Wien erhalten, nach dem das Postamt in St. Pölten nunmehr an siebenter Stelle steht. Es ist also die Projektierung eingeleitet.

Um jedoch den Bediensteten die Arbeit zu erleichtern, ist ein Übereinkommen mit der Bundesbahn getroffen worden. Die Bundesbahn stellt der Polizei zwei Räume zur Verfügung, die jetzt adaptiert werden, sodaß wenigstens vorübergehend — bis mit dem Bau begonnen wird — die Post zwei weitere Räume dazubekommen wird. Das wird im Frühjahr 1970 der Fall sein.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeffer:** Herr Bundesminister! In Ihrem ersten Bericht haben Sie eindeutig festgestellt: im Jahre 1970 wird es leider noch nicht möglich sein. Nun sind die Verhältnisse wirklich katastrophal. Ich habe hier die Zeitung „Niederösterreichische Nachrichten“ mit einem Begrüßungsartikel für Sie, wenn Sie morgen die Eröffnung des Westtraktes des Bahnhofes vornehmen. Darin wird unter anderem auch angeführt, daß selbst Schwierigkeiten bestehen, wenn anlässlich des Sonntagsdienstes das Schloß aufgesperrt werden muß. Wie es mit der Malerei aussieht, davon konnten Sie sich selbst überzeugen.

Meine zweite Frage: Sind Sie, da die Frist bis 1970 angekündigt ist und bis zur Fertigstellung natürlich noch länger sein wird, bereit, eine Sofortadaptierung für die aller- notwendigsten Erfordernisse, wie Malerarbeiten, sanitäre Anlagen, Schlosserarbeiten und ähnliche Kleinigkeiten, wirklich sofort in die Wege zu leiten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen gesagt: das erste, was wir jetzt machen, ist, zwei weitere Räume der Post zur Verfügung zu stellen. Ich werde natürlich sehen, was sich zur Verbesserung der Verhältnisse dort machen läßt, bis mit dem Bau begonnen werden kann. Ich werde trachten, daß ich die Sache in die Wege leiten kann.

13402

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend zweigleisigen Ausbau der Strecke Villach—Klagenfurt.

2679/M

Wann wird der zweigleisige Ausbau der Strecke Villach—Klagenfurt fortgesetzt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Der zweigleisige Ausbau der Strecke Klagenfurt—Villach ist bis auf die Abschnitte Klagenfurt—Krumpendorf und Velden—Föderlach fertiggestellt. In dem ein-gleisigen Engstück Klagenfurt—Krumpendorf sind für einen zweigleisigen Ausbau Unterbau-Herstellungen erforderlich, die zweckmäßig und mittelsparend im Zusammenhang mit dem Autobahnbau in diesem Bereich durchzuführen sind.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Suppan: Herr Bundesminister! Sind für das Jahr 1970 die erforderlichen Geldmittel für den weiteren Ausbau vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Es werden derzeit die gemeinsamen Arbeiten von Bahn und Autobahn vorgenommen. Es ist dafür nach dem Bericht der Generaldirektion vorläufig ein Betrag von 4 Millionen Schilling vorgesehen.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Zivilflughafen Linz-Hörsching.

2644/M

Wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Zivilflughafens Linz-Hörsching bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den berechtigten Protesten der betroffenen Paschinger Siedler Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Im Vorprüfungsverfahren wurde der international anerkannte Fluglärm-Experte, ordentlicher Professor Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Bruckmayer beigezogen. Auf Grund des Ergebnisses der mündlichen Verhandlung und insbesondere des Vorbringens der Gemeinden Traun und Pasching wurde hinsichtlich des Fluglärmproblems ein ergänzendes medizinisches Gutachten des fliegerärztlichen Sachverständigen und Polizei-Amtsarztes Sanitätsrat Dr. Herbert Koholzer eingeholt.

Außerhalb des rechtsanhängigen Zivilflugplatz-Bewilligungsverfahrens fand am 24. Oktober zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Linz-Betriebs-Ges. m. b. H., dem Bun-

desland Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz und den Vertretern der betroffenen Gemeinden Traun und Pasching sowie der Interessengemeinschaft gegen Fluglärm-entwicklung eine Besprechung statt, um einen Ausgleich der Interessen der vom Flughafenausbau-Vorhaben betroffenen Gemeinden und den Flughafeninteressen herbeizuführen.

Eine weitere Aussprache ist in Aussicht genommen. Von der Obersten Zivilluftfahrtbehörde wird auf Wunsch der Flughafen Linz-Betriebs-Ges. m. b. H. das Ergebnis dieser Aussprache abgewartet, bevor das anhängige behördliche Verfahren fortgesetzt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Die Bestrebungen der Bevölkerung der Gemeinden Traun und Pasching haben nun durch den dem Parlament vorliegenden Rechnungshofbericht eine entsprechende Erhärtung erfahren. Die Flughafen Linz-Betriebs-Ges. m. b. H. geht bei dem beabsichtigten Projekt von völlig unrealistischen Voraussetzungen aus, die auf Grund des Rechnungshofberichtes geradezu an Hochstapelei grenzen. Der internationale Flugverkehr nimmt eine Verfünfachung des Fluggastaufkommens bis 1977 an. Die Flughafen Linz-Betriebs-Ges. m. b. H. nimmt für den selben Zeitraum eine Vervielfachung des Fluggastaufkommens in Linz-Hörsching um das 50fache an. Das heißt in Ziffern ausgedrückt: 1966 15.000 Fluggäste, 1967 18.000 Fluggäste, und für 1977 rechnet die Flughafen Linz-Betriebs-Ges. m. b. H. mit etwa 1 Million Fluggästen.

Auf Grund dieses Umstandes bin ich der Meinung, Herr Minister, daß es Ihre Pflicht wäre, dieses Projekt, das beinahe an ein Wahnsinnsprojekt grenzt, zu unterbinden. Sind Sie dazu bereit?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Meine Aufgabe ist es, auf Grund des Luftfahrtgesetzes eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Baugenehmigung zu erteilen ist oder nicht. Es ist nicht unbedingt meine Aufgabe, auch die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Flughafens zu überprüfen. Ich bin Ihrer Meinung, daß hier vielleicht etwas optimistisch vorgegangen worden ist. Aber es ist natürlich in erster Linie eine Sache der Flughafen-Betriebsgesellschaft, hier die entsprechenden Anträge zu stellen und die nötigen Geldmittel aufzutreiben; sie trägt selbstverständlich auch für die wirtschaftliche Berechnung die volle Verantwortung.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Die österreichische Öffentlichkeit ist in den letzten Wochen nachdrücklich mit den Flughafen-Fehlinvestitionen in Österreich konfrontiert worden: Innsbruck-Kranebitten, Klagenfurt-Annabichl, Salzburg-Maxglan, Graz-Thalerhof. Als Mitglied der Bundesregierung hätten Sie meines Erachtens die Pflicht, weitere Fehlinvestitionen dieser Art radikal zu unterbinden, um die Vergeudung von Steuergeldern zu vermeiden, da der Bund an der Flughafen Linz-Betriebs-Ges. m. b. H. mit 40 Prozent beteiligt ist.

Ungeachtet dieses Umstandes frage ich Sie, ob Sie der Mindestforderung der Gemeinden Pasching und Traun entsprechend veranlassen werden, daß die Landebahn, wenn es zum Bau kommt, um 800 m weiter nach Westen verschoben, die Westbahn abgesenkt und die Landebahn um 20 Grad nach Norden verschwenkt wird. Wenn nein: Welche sonstigen Maßnahmen werden ergriffen werden, um die betroffene Bevölkerung vor gesundheitlichem und wirtschaftlichem Schaden über das hinaus zu bewahren, was Sie uns heute hier eröffnet haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Was die Kritik an den anderen Flughäfen betrifft, so hat sich diese Kritik in erster Linie auf die Gebäude bezogen. Man hat überall kritisiert, daß nicht die Pisten ausgebaut und verlängert, sondern überall schöne Flughafengebäude gebaut wurden. In Linz ist man darangegangen, den anderen Weg einzuschlagen, nämlich zuerst die Piste zu bauen, die letzten Endes für den Flugverkehr in erster Linie notwendig ist. Die Piste kann praktisch nur nach dem Osten verlängert werden. Eine Verlängerung der Piste — es sind 2500 m notwendig, damit Jets landen können — kann nur nach dem Osten hin erfolgen, denn nach dem Westen steht die Bundesbahn im Weg. Eine Absenkung der Bundesbahn würde wesentlich mehr kosten und wäre im höchsten Maße unwirtschaftlich. Herr Abgeordneter! Es läßt sich daher im Augenblick noch nicht absehen, ob in dieser Form das Projekt für den Pistenausbau genehmigt werden kann oder nicht. Das ist eine Sache unserer Experten, die das ganze Projekt einer eingehenden Prüfung unterziehen. (*Abg. Peter: Und woher, glauben Sie, nimmt Linz bis 1977 1 Million Fluggäste her?*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** 8. Anfrage: Abgeordneter Steinhuber (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Beschäftigung eines Journalisten.

2681/M

Mit welchen konkret zu nennenden Arbeiten haben Sie den hauptberuflich beim ÖVP-Pressedienst beschäftigten Journalisten Günther Mayer für das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen beauftragt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Herr Günther Mayer war vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen im Jahre 1968 mit 19 Ausarbeitungen beauftragt. Diese bezogen sich auf aktuelle Ressortbelange in verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen, die Herstellung von Unterlagen für Pressebesichtigungsfahrten sowie umfangreiche Artikel über Ressortthemen, wie zum Beispiel Investitionstätigkeit und Telephonautomatisierung, die an die Presse verteilt wurden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinhuber:** Herr Minister! Auf eine Zusatzfrage zu einer von mir in der Sitzung vom 9. Juli 1969 gestellten Anfrage, ob es richtig ist, daß der beim ÖVP-Pressedienst angestellte Journalist Günther Mayer der Verbindungsmann vom Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu dem damaligen Staatssekretär Pisa und somit auch zum Bundeskanzleramt gewesen ist, haben Sie ausdrücklich geantwortet: „Nein, das ist nicht richtig!“ Herr Minister, ich frage Sie daher: Halten Sie diese damals getroffene Feststellung heute noch aufrecht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ich habe nie einen Verbindungsmann gehabt, und ich habe einen solchen Verbindungsmann auch nicht gebraucht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinhuber:** Herr Minister! Ich bin den Empfehlungen meiner Parteifreunde Mondl und Broda gefolgt, die sie den Abgeordneten des Hohen Hauses bei der Debatte über die Spionageaffäre gegeben haben, und habe mir die Protokolle und die Unterlagen dieses Ausschusses genau angesehen. Zu meiner Überraschung, Herr Minister, ist mir dabei eine „Kontaktliste“ in die Hände gefallen, auf der mehrere Namen, darunter auch Günther Mayer aufscheinen, als Presseferent und als Verbindungsmann zu dem damaligen Staatssekretär Pisa und zum Bundeskanzleramt.

Herr Minister, hier ist diese „Kontaktliste“, hier lese ich: „Verkehrsminister Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Wien 1., Elisabethstraße 9“ ... und so weiter, „Sekretär: Staudinger, Wulsch. Presse: Günther Mayer

13404

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Steinhuber**

(ÖVP-Bundesparteileitung).“ (*Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Was ist jetzt?*)

Ich frage Sie daher, Herr Minister, da Sie jetzt nach diesem Beweismaterial doch nicht sagen können, Sie hätten von dieser Liste oder von der Funktion Ihres Pressereferenten keine Ahnung gehabt: Was ist jetzt richtig? Das, was die ÖVP-Bundesparteileitung herausgegeben hat und was hier schwarz auf weiß aufscheint, oder haben Sie mir damals die Unwahrheit gesagt? Herr Minister, darauf möchte ich eine konkrete Antwort.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Ich habe Ihnen keinerlei Unwahrheit gesagt, Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen die Wahrheit gesagt. Ich habe Herrn Günther Mayer niemals als Verbindungsmann eingesetzt. Herr Günther Mayer hat als Pressemitarbeiter bei mir gearbeitet. Er hat unter der Aufsicht des Abteilungsleiters meiner Presseabteilung gearbeitet. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Abteilungsleiter meiner Presseabteilung derselbe Abteilungsleiter ist, den meine Vorgänger gehabt haben. Herr Günther Mayer hat unter Aufsicht dieses Abteilungsleiters gearbeitet. (*Abg. Steinhuber: Dann hat man Ihnen einen Spion hineingesetzt, Herr Minister!*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Fernmeldeverbindungen in Katastrophenfällen.

2684/M

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um in einem Katastrophenfall die für den militärischen Einsatz erforderlichen Fernmeldeverbindungen sicherzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Zur Herstellung der erforderlichen Fernmeldeverbindungen bedient sich das Bundesheer unter normalen Verhältnissen des ortsfesten Fernsprech- und Fernschreibnetzes der Post- und Telegraphenverwaltung, allerdings mit eigenen militärischen Vermittlungen. Hierbei ist Vorsorge getroffen, daß bei Leitungsausfällen kurzfristig Ersatzschaltungen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen militärischen Verbindungen erfolgen können. Daneben ist das Bundesheer jedoch jederzeit in der Lage, mittels der mobilen Fernmeldeeinrichtungen unserer Tel-Truppe im Bedarfsfall leistungs-

fähige Fernmeldeverbindungen selbst sofort aufzubauen. Insbesondere kann bei Ausfällen im öffentlichen Fernmeldenetz in kürzester Zeit ein sämtliche Bataillone und Abteilungen umfassendes Funk-Fernschreibnetz errichtet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Ist auch dafür Vorsorge getroffen, daß in den jetzt von Ihnen geschilderten Fällen entsprechende Verbindungen nicht nur zwischen den Bundesheerstellen untereinander, was ja selbstverständlich ist, sondern auch zwischen Bundesheer und anderen Behörden — ich denke insbesondere an die Sicherheitsdienststellen — gewährleistet sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Diese Frage betrifft das Staatsgrundnetz. An diesem Staatsgrundnetz wird gearbeitet.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Bereitstellungsbescheide für Kraftfahrzeuge.

2629/M

Wurde die Vorbereitung der Herausgabe von Bereitstellungsbescheiden für Kraftfahrzeuge gemäß § 12 Militärleistungsgesetz durch das Landesverteidigungsministerium eingestellt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Zu dieser Frage habe ich bereits in der Öffentlichkeit eindeutig Stellung genommen. Wir werden — es sei denn, daß sich eine sehr ernste, akute Krisensituation abzeichnet — für Personenkraftwagen keine Anträge auf Ausstellung von Bereitstellungsbescheiden an die Bezirksverwaltungsbehörden stellen. Für Lastkraftwagen ziehen wir den Antrag auf Ausstellung von Bereitstellungsbescheiden in Erwägung, weil rechtzeitig eine Selektion in bezug auf die militärische Brauchbarkeit und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und des Bedarfes anderer öffentlicher Bedarfsträger erfolgen muß. Die heeresinternen Vorbereitungen, um im Ernstfall neben der personellen auch die materielle Mobilmachung raschest durchführen zu können, werden wir weiterführen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundesminister! Ich möchte mich jetzt gar nicht mit der Frage der Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung des Militärleistungsgesetzes beschäftigen. Die Öffentlichkeit, die Autofahrer — und davon gibt



**Dr. Broda**

es in Österreich ja genug — waren mit Recht beunruhigt und mißgestimmt über die Geheimniskrämerei des Landesverteidigungsministeriums. Zuerst hat man amtlich gar nichts gesagt, dann hat man gesagt — das ist ja alles aktenkundig —, daß etwa 10.000 Personenkraftwagen rekrutiert werden, und dann haben Sie, Herr Minister, gesagt: Die Autofahrer können ruhig schlafen.

Meine Frage lautet daher: Warum haben Sie in den vergangenen Monaten nicht eine eindeutige amtliche Information der Öffentlichkeit und der Kraftfahrerschaft herausgegeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe eine Information in genau demselben Sinne herausgegeben wie die, die ich Ihnen hier vorgetragen habe. Ich habe diese Information auch persönlich im Fernsehen durchgegeben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Broda: Herr Landesverteidigungsminister! Lassen wir das jetzt auf sich beruhen. Ich bin froh, daß Sie jetzt dem Parlament gegenüber — und das ist ja der Ort, wo solche Erklärungen abzugeben sind — nun Erklärungen abgegeben haben.

Darf ich daher nochmals fragen: Sind Sie bereit, hier vor dem Nationalrat zu erklären, daß von Ihrem Haus aus Anweisungen getroffen worden sind, daß die Vorbereitung von Bereitstellungsbescheiden für Personenkraftwagen wieder rückgängig gemacht worden ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Diese Erklärung habe ich nicht abgegeben, weil ich solche Dinge gar nicht gesagt habe. Wir haben nichts rückgängig gemacht, Herr Abgeordneter. Ich habe im letzten Satz meiner Erklärung festgelegt, daß wir die heeresinternen Vorbereitungen selbstverständlich weiter durchführen, was aber mit dem Antrag auf Ausstellung von Bereitstellungsbescheiden nichts zu tun hat. Ich habe erklärt, daß solche Anträge in bezug auf Personenkraftwagen nicht gestellt werden.

Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen aber doch auch mit aller Deutlichkeit sagen: Im vergangenen Jahr war die permanente Frage an den Verteidigungsminister: Wie lange brauchen Sie im Falle einer Mobilmachung, um einsatzfähig zu sein? Sie werden daher dem Verteidigungsminister zubilligen müssen, daß er aus seiner Verantwortung heraus alle

notwendigen Vorsorgen trifft, um im Bedarfsfall die Truppe raschest einsatzbereit stellen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Bestellungen bei der österreichischen Wirtschaft.

**2686/M**

In welchem Umfang kommen die Bestellungen zur Lieferung der im Sonderprogramm vorgesehenen Mannesausrüstung für das Bundesheer in der Gesamthöhe von 85 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft zugute?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der genannte Betrag wird im Ausmaß bis zu 95,5 Prozent zum Ankauf österreichischer Erzeugnisse verwendet. Lediglich ein Posten von 10.000 Stück Regenschutzumhängen im Wert von 3,9 Millionen Schilling, welche von der Truppe dringendst benötigt werden, muß aus dem Ausland bezogen werden, weil derzeit ein gleichwertiges Ausrüstungsstück in Österreich noch nicht erzeugt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Diese Antwort ist sehr erfreulich. Ich möchte nun die Frage stellen, ob es möglich ist, auch die kleineren und mittleren Betriebe bei dieser Vergabe zu berücksichtigen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Die kleineren und mittleren Betriebe werden bei der Auftragserteilung des Bundesheeres sehr stark herangezogen. Diese Betriebe haben auch durch die Bildung eigener Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit dazu von sich aus geschaffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Meine zweite Frage geht dahin, ob es nicht vielleicht doch möglich wäre, auch diesen Regenschutz in Österreich zu erzeugen und zu bestellen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ich hoffe, daß das sehr bald der Fall sein kann. Interessierte Firmen haben bereits mit den entsprechenden Vorbereitungsarbeiten begonnen.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Erlaß vom 24. April 1969.

2630/M

Welchen Inhalt hat der Erlaß Zl. 78.600-Erg-69 vom 24. April 1969?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Der genannte Erlaß ist eine durch das Militärleistungsgesetz bedingte Modifikation der bisherigen Anordnungen für die Kraftfahrzeugübernahmekommissionen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Bundesminister! Dieser Erlaß greift doch sehr einschneidend in das Privatrecht ein. Ich erlaube mir daher an Sie die Frage: Sind Sie auch der Meinung, daß es notwendig gewesen wäre, die Bevölkerung über dessen Inhalt vollinhaltlich und intensiv aufzuklären?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Mir ist nicht erklärlich, wieso dieser Erlaß in das Privatrecht und in die Privatrechtssphäre der Bevölkerung eingreifen sollte.

Ich möchte Ihnen aber hier klar sagen, daß es unmöglich ist, diesen Erlaß der Bevölkerung bekanntzumachen, und zwar aus militärischen Geheimhaltungsgründen, weil in diesem Erlaß konkrete technische Anordnungen über die Aufstellung, über den Einsatzort, die Sammelorte und die Arbeitsweise dieser Kraftfahrzeugübernahmekommissionen sind.

Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen aber auch mitteilen, daß diese Kraftfahrzeugübernahmekommissionen eine sehr alte Einrichtung sind. Diese Kommissionen wurden über Vorschlag der seinerzeit bestanden Mob-Plan-Kommission eingerichtet, die unter dem Vorsitz des seinerzeitigen Staatssekretärs Rösch gestanden ist, und zwar mit Erlaß vom 24. November 1961. Seit der Zeit hat sich lediglich die Verfahrensweise und die Organisation geändert, nicht aber die grundsätzliche Aufgabenstellung.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Landesverteidigungsminister! Ist es richtig, daß dieser Erlaß nicht dem allgemeinen Verteilerschlüssel entsprechend versandt wurde, und wenn ja, wie begründen Sie dies?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Geheime Anordnungen des Heeres werden natürlich nicht nach allgemeinen Verteilerschlüsseln versandt, sondern spezifisch ... (Abg. Dr. Broda: *Aber in den Zeitungen ist darüber geschrieben worden! Die Zeitungen haben sehr genau den Inhalt gewußt! Haben Sie den „Kurier“ nicht gelesen? — Der Präsident gibt das Glocken-*

*zeichen.*) Das, Herr Abgeordneter, ist, glaube ich, nicht der Fall. Soweit es den Inhalt betrifft, der der Geheimhaltung unterliegt, war in den Zeitungen darüber nichts zu lesen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

### Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Europäische Sicherheitskonferenz.

2689/M

Haben sich in den Gesprächen, welche Sie während der XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York mit den Außenministern verschiedener europäischer Staaten geführt haben, neue Aspekte hinsichtlich einer Europäischen Sicherheitskonferenz ergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Ich habe meinen Aufenthalt bei den Vereinten Nationen dazu benützt, mit den dort anwesenden europäischen Außenministern ausführliche Gespräche über die Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz zu führen. Diese Frage war auch Gegenstand eines Arbeitessens, das ich für 14 Mitglieder der europäischen Gruppe, darunter auch die Mitglieder der Zehnergruppe, gegeben habe.

Das Ergebnis dieser Besprechungen läßt sich wie folgt zusammenfassen: Die konsultierten Staaten stehen der Abhaltung einer Europäischen Sicherheitskonferenz grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings wird es als notwendig erachtet, daß alle interessierten Staaten daran teilnehmen können und daß die Konferenz gründlich vorbereitet wird, um einen Fehlschlag zu vermeiden.

Die Frage der Teilnahme scheint kein besonderes Problem mehr darzustellen; es scheint Einvernehmen zu bestehen, daß alle interessierten Staaten, also auch die USA, Kanada und die DDR, an einer solchen Konferenz teilnehmen sollen, wenngleich eine Formalzustimmung noch nicht vorliegt.

Schwieriger ist es bei der Tagesordnung; hier bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Während der europäische Osten eine eher globale Tagesordnung wünscht, verlangt der Westen eine sehr detaillierte Aufzählung jener Punkte, die bei einer solchen Konferenz erörtert werden sollen. Wie bekannt, haben die Warschauer-Pakt-Staaten kürzlich in Prag eine Zwei-Punkte-Tagesordnung vorgelegt, nämlich:

**Bundesminister Dr. Waldheim**

1. Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung, und

2. Intensivierung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, kulturellem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet.

Die Bemühungen der verschiedenen Staaten gehen nun dahin, diese divergierenden Auffassungen über die Tagesordnung unter einen Hut zu bringen.

Was die Zeitfrage betrifft, so haben die Warschauer-Pakt-Staaten bekanntlich die erste Hälfte nächsten Jahres vorgeschlagen. Es sind derzeit darüber Verhandlungen im Gange. Der Zeitpunkt als solcher wird sich wahrscheinlich nach dem Ergebnis der Verhandlungen über die Tagesordnung selbst richten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! In einigen Presseerzeugnissen ist die Nachricht gekommen, daß mehrere solcher Konferenzen abgehalten werden sollen. Ist das richtig? Wissen Sie etwas davon?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Ja, das ist richtig. Es ist von einzelnen europäischen Staaten des Ostens vorwiegend die Überlegung angestellt worden, eine Reihe von Konferenzen mit beschränkter Tagesordnung jeweils abzuhalten, die dann schließlich in einem europäischen Sicherheitsvertrag enden oder gipfeln sollen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! Welche Rolle kann Österreich als neutraler Staat und welche Rolle können überhaupt die neutralen Staaten in diesem Zusammenhang spielen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die neutralen europäischen Staaten bei der Vorbereitung und nicht zuletzt auch bei der Erstellung der Tagesordnung eine nützliche Rolle spielen können.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend den sogenannten Operationskalender für Südtirol.

**2690/M**

Entspricht die Entschließung des Parteiausschusses der Südtiroler Volkspartei vom 20. Oktober 1969, in welcher es heißt: „schließlich stellt der Parteiausschuß fest, . . . . . b) daß es für ihn selbstverständlich ist, daß

Österreich die vorgesehene Schlußerklärung nur dann abgeben wird, wenn auch nach dem Gutachten der Südtiroler Vertreter das Paket mit allen seinen Maßnahmen durchgeführt ist“, der Ziffer 13 des sogenannten Operationskalenders?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Der Punkt 13 des Operationskalenders, nämlich die Abgabe der Schlußerklärung seitens Österreichs und der Austausch der Ratifikationsurkunden zum sogenannten IGH-Vertrag, bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Österreich und Italien. Gleichzeitig besteht aber auch der von der österreichischen Bundesregierung seit jeher vertretene Grundsatz, das Einvernehmen mit den gewählten Vertretern der Südtiroler herzustellen. Dieser Grundsatz bringt es mit sich, daß die Auffassung der gewählten Vertreter der Südtiroler entsprechende Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Österreich und Italien hat. Im Zuge der stufenweisen Verwirklichung des Pakets, also der Durchführung des Operationskalenders, werden wir laufend mit den gewählten Vertretern der Südtiroler das Einvernehmen pflegen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundesminister! Meine Frage und die Zusatzfragen sind an sich verspätet. Eingereicht war sie ja früher. Ich hätte gerne vor der Versammlung der Südtiroler Volkspartei die Antwort gehabt, weil die Entschließung des Parteiausschusses ja nicht nur von Konsultationen spricht, sondern es heißt ja: Der Parteiausschuß der Südtiroler Volkspartei stellt fest, „daß es für ihn selbstverständlich ist, daß Österreich die vorgesehene Schlußerklärung nur dann abgeben wird, wenn auch nach dem Gutachten der Südtiroler Vertreter das Paket mit allen seinen Maßnahmen durchgeführt ist“.

Diese Formulierung ist derart eindeutig, daß ich fragen möchte, ob der Südtiroler Volkspartei von Ihnen oder von anderen Seiten des Außenministeriums irgendeine derartige Garantie gegeben wurde.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Wir sind uns dieses Problems bewußt. Es wurde daher auch schon im Operationskalender, um dem Grundsatz des Einvernehmens mit den Südtirolern Rechnung zu tragen, vorgesorgt. Und zwar heißt es im Operationskalender, daß die Einsetzung eines Komitees vorgesehen ist, welches unter Beteiligung von Südtiroler Juristen die Maßnahmen vorbereitet, welche zur Durchführung des Pakets notwendig sind.

13408

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Bundesminister Dr. Waldheim**

Die Südtiroler haben daher schon von Anfang an die Möglichkeit, auf die korrekte Durchführung der Maßnahmen des Pakets einzuwirken. Die Tatsache, daß die Südtiroler Sitz und Stimme in diesem Komitee haben, ist umso bedeutungsvoller, als die Aufgabe dieses Komitees darin besteht, die gesetzlichen Maßnahmen mit den politischen Vereinbarungen des Pakets jeweils in Einklang zu bringen. Es ist also dadurch auch schon im Operationskalender vorgesorgt, daß diese Maßnahmen im Einvernehmen mit den Südtirolern erfolgen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundesminister! Auch ich habe mir den Operationskalender angesehen. Ich weiß daher auch, daß die Südtiroler hier Sitz und Stimme haben. Ich nehme gerne Ihre Erklärung über das Einvernehmen zur Kenntnis. Die Entschliebung der Südtiroler Volkspartei geht doch in Wirklichkeit in die Richtung, daß der Parteiausschuß der Meinung ist, daß er de facto ein Vetorecht besitzt.

Ich wollte — bitte, jetzt ist es ja nach der Landesversammlung — wissen, ob die Meinung des Parteiausschusses in dieser Richtung, er habe in Wirklichkeit ein Vetorecht gegen die Abgabe der Schlußerklärung, wenn seiner Ansicht nach das Paket nicht erfüllt ist, richtig ist oder nicht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Es besteht zweifellos die Gewähr dafür, daß im vollen Einvernehmen mit den Südtirolern vorgegangen werden wird. Wir haben volles Vertrauen in das Verantwortungsbewußtsein der gewählten Vertreter der Südtiroler. Wir haben daher allen Grund, uns auf die uns von den Südtirolern gegebenen Auskünfte zu verlassen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Informationsschriften der Bundesregierung.

2620/M

Werden in der Zeit bis zu den Nationalratswahlen weitere Propaganda- bzw. sogenannte Informationsschriften der Bundesregierung herausgegeben werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Soweit ich heute einen Überblick besitze, plant die Bundesregierung, bis zu den Nationalratswahlen an Informationsbroschüren folgende herauszubringen:

1. eine Informationsschrift über die Erfüllung des Regierungsprogrammes von 1966;  
2. im Einvernehmen mit den Bundesländern eine Expertenarbeit über die Raumordnung in Österreich mit angeschlossenen Expertengutachten; und

3. eine Informationsschrift der Bundesregierung über die Familienpolitik unter dem Titel „Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in Österreich (Familienbericht)“.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robert Weisz:** Herr Bundeskanzler! Das bedeutet also, daß Sie — so wie bisher bei allen anderen Wahlkämpfen in den einzelnen Bundesländern — mit dieser Propaganda in den aktiven Wahlkampf eingreifen; das heißt also, daß Sie eine Propaganda zugunsten der Österreichischen Volkspartei — mit Inseraten und mit sonstigem, was in den Zeitungen erscheint — machen wollen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Ich bitte, an mich eine Frage zu stellen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **Robert Weisz:** Das war also die Feststellung, daß Ihre Aussage beinhaltet: Propaganda.

Herr Bundeskanzler — und hier noch die Zusatzfrage dazu —: Beabsichtigen Sie, da die derzeitige Bundesregierung dann im Jahre 1970 nur mehr zwei Monate im Amt sein wird, nur zwei Zwölftel des vom Hohen Haus beschlossenen Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, oder werden Sie über diese Beträge hinausgehen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Über die Beträge, die vorgesehen sind, wird nicht hinausgegangen werden (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Ruf bei der FPÖ: Vorziehen werden Sie es nur!*), denn die Kosten, die für diese Schriften, die keineswegs Propagandaschriften sind ... (*Zwischenrufe und neuerliche ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind doch verpflichtet, einen Bericht über die vierjährige Arbeit, die wir geleistet haben, zu geben. Die Veröffentlichung über eine vier-, fünfjährige Arbeit an einem Raumordnungskonzept der österreichischen Bundesregierung dient nicht der Propaganda, sondern ist das Ergebnis, der Abschluß einer sehr sachlichen Arbeit. Und der Familienbericht — ich weiß nicht, was für Propagandamöglichkeiten darin enthalten sein sollen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Skritek: So schlecht ist die Arbeit, daß es keine Propaganda ist!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert **Weisz**: Herr Bundeskanzler! Hoffentlich sind diese Einschaltungen in der Presse, die doch aus Propagandagründen gemacht werden, nicht so wie der Konjunkturbericht der österreichischen Bundesregierung, der dann nachher eingestampft wurde und neu aufgelegt werden mußte. (*Abg. Glaser: Wie ist das bei der Gemeinde Wien?*)

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Der Bericht über die Konjunkturentwicklung in Österreich ist nicht eingestampft worden, sondern er hat eine zweite berichtigte Auflage erfahren. (*Abg. Weikhart: Zurückgezogen, weil er falsch war!*)

**Präsident**: 16. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ergänzung der Mittelstandsstudie.

2632/M

Werden Sie veranlassen, daß die im Auftrag der Bundesregierung angearbeitete „Mittelstandsstudie“ durch eine Untersuchung über die Förderungsmöglichkeiten der übrigen mittelständischen Bereiche, insbesondere der Freien Berufe, ergänzt wird, wie dies von der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs angeregt worden ist?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Das Ministerkomitee für die Erstellung einer Mittelstandsstudie hat in seiner vierten Sitzung am 12. Juni 1969 eine Untersuchung über die freien Berufe zusätzlich in Aussicht genommen.

**Präsident**: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Bundeskanzler! Da die Feststellung, daß etwas nur in Aussicht genommen ist, bei der Praxis der gegenwärtigen Bundesregierung einen unabwehrbaren Zeitraum umfaßt, also auch bedeuten kann, daß sich weder diese noch die nächste noch eine spätere Regierung, der die Volkspartei angehört, damit beschäftigen wird, darf ich Sie fragen: Warum wurde diese Studie, die bereits eingeleitet wurde, von Haus aus auf einen engen Mittelstandsbegriff eingeschränkt, und warum wurden die freien Berufe sowie der unselbständige Mittelstand außer Betracht gelassen?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Bei der Untersuchung, welche Bevölkerungsgruppen in den Begriff Mittelstand einzubeziehen sind, wurde festgestellt, daß es sich um eine Reihe von heterogenen Gruppen handelt, die nicht in eine Studie unmittelbar einbezogen werden

können. Es handelt sich dabei um den sogenannten gewerblichen Mittelstand, es handelt sich um die landwirtschaftlichen Schichten, es handelt sich um die Beamten, es handelt sich um die Angestellten in der Privatwirtschaft und auch um Kategorien von höheren Arbeitergruppen — Monteure, Vorarbeiter, Meister und dergleichen — und letzten Endes auch um die freien Berufe.

Um zu einem ersten Ziele zu gelangen, haben wir daher die Studie vorerst auf den gewerblichen Mittelstand und die landwirtschaftlichen Mittelschichten eingeschränkt; haben aber bereits in der ersten zusammenfassenden Berichterstattung — das ist auf der ersten Seite zu lesen — bemerkt, daß über die freien Berufe und über die weiteren Gruppen des Mittelstandes Untersuchungen geplant sind.

**Präsident**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Bundeskanzler! Da die von Ihnen genannte Ausklammerung etwa der freien Berufe in den freien Berufen und im unselbständigen Mittelstand eine beträchtliche Unruhe und berechtigte Besorgnis ausgelöst hat, darf ich Sie fragen: Sind Sie nicht der Ansicht, daß auch die freien Berufe und der unselbständige Mittelstand gleicherweise einer Förderung teilhaftig werden sollten wie der gewerbliche oder der land- und forstwirtschaftliche Mittelstand?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ja. Soweit Förderungsmöglichkeiten und Förderungsmotive vorhanden sind, bin ich dieser Meinung. Ich habe im übrigen der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe bereits meine positive Einstellung zu diesem Problem im Laufe des Sommers mitgeteilt.

**Präsident**: 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Datenverarbeitungsanlage für die Sammlung höchstgerichtlicher Entscheidungen.

2646/M

Seit wann ist die Datenverarbeitungsanlage für die Sammlung und Auswertung höchstgerichtlicher Entscheidungen, von der Sie im Fernsehen am 11. November 1969 berichteten, in Betrieb?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Im Zuge der Reorganisation der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt wurde mit 1. Jänner 1969 eine Österreichische Rechtsdokumentation im Bundeskanzleramt eingerichtet. Diese Rechtsdokumentation ist bemüht, sämtliche in Österreich erscheinenden amtlichen Dokumente und privaten Schriften juristischer

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Natur zu sammeln und nach den Grundsätzen der Dezimalklassifikation auch zu dokumentieren.

Diese Rechtsdokumentation bietet damit in Österreich erstmalig eine umfassende Sammlung und zweitens auch eine aktuelle Information der Öffentlichkeit über alle wesentlichen neu erlassenen Rechtsvorschriften und über die gesamten österreichischen Rechtsschriften. Darüber hinaus aber stellt diese Dokumentation, die zehnmal im Jahr unter dem Titel „Österreichische Rechtsdokumentation“ in Druck erscheint, die erste Stufe einer Datenbank dar, die später unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage arbeiten soll. Ich möchte daher meine persönliche Meinung dahin gehend zusammenfassen, daß die österreichische Rechtsdokumentation bereits eine allerdings als Vorstufe und nicht auf elektronischen Datenverarbeitungsgrundlagen arbeitende Datenbank für Daten ab dem 1. Jänner 1969 darstellt.

Ich darf Sie, Herr Abgeordneter, noch auf eine zweite Tatsache hinweisen: Österreich arbeitet im Europarat in einem Expertenkomitee, und zwar durch einen hervorragenden Vertreter des Bundeskanzleramtes, in einem Komitee für juristische Zusammenarbeit mit. Dieses Expertenkomitee befaßt sich ebenfalls mit den Problemen, die im Zusammenhang mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Sammlung juristischer Daten, Rechtsquellen, aber auch höchstgerichtlicher Entscheidungen, juristischer Literatur und dergleichen stehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ich bin über diese Klarstellungen froh. Ich habe als Fernseher Ihre Diskussion mit den Herren Dr. Kreisky und Abgeordneten Peter in Linz verfolgt. Diese Ihre Ausführungen konnten wirklich mißverstanden werden. Sie haben dem Abgeordneten Peter auf seine Frage bezüglich der Datenbank geantwortet: Wir verwenden ja ohnedies schon elektronische Datenverarbeitungsanlagen für eine vereinigte Rechtssprechungsevidenz unserer Höchstgerichte. Nun ist klargestellt, daß es sich um eine erste Vorstufe handelt und daß diesbezüglich bei dem Schlagwortkatalog der Administrativen Bibliothek, bei der Rechtsdokumentation, von einer Verwendung von Datenverarbeitungsanlagen noch nicht gesprochen werden kann.

Meine Frage zu Ihrem Plan der Verwendung von Datenverarbeitungsanlagen, Herr Bundeskanzler, geht nun dahin: Wann soll für eine Erfassung der Rechtssprechung der Höchstgerichte zur Verwendung von Datenverarbeitungsanlagen Übergang werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich muß zuerst richtigstellen. Ich habe in der Fernsehdiskussion in Linz nicht von einer elektronischen Datenbank, sondern von einer Datenbank schlechthin gesprochen. Unter einer Datenbank verstehe ich zuerst einmal, unabhängig davon, wie dies technisch bewältigt wird, eine Dokumentation, eine Information und die Benützbarkeit und Austauschbarkeit. Diese Möglichkeit ist, zwar auf eine schwerfällige, aber immerhin auf eine praktische Art und eine im In- und Ausland begrüßte Art durch diese Dokumentation, die ja auch ausgetauscht wird und die 40 Prozent ihrer Bezieher im Ausland hat, grundsätzlich gegeben. Ich habe mich nicht für eine elektronische Datenbank in diesem Sinne ausgesprochen. (*Abg. Dr. Broda: Das ist aufgeklärt!*) Ich habe gesagt, wir haben beim Rechtsstoff — ich habe es wortwörtlich hier, ich habe es nur abschreiben lassen — bereits mit einer solchen Datenbank begonnen.

Nun zu Ihrer konkreten Frage, wann wir glauben, daß wir damit fertig sein werden. Ich bin der Meinung, daß wir hier eine europäische Zusammenarbeit pflegen sollen. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Eine solche europäische Datenbank zum Austausch von Rechtsquellen auf zwischenstaatlicher Basis würde wohl noch einige Jahre bis zu ihrer Fertigstellung brauchen. In diesem Sinne werden wir unsere österreichische elektronische juristische Datenbank ebenfalls sozusagen im Parallelschritt mit der europäischen Datenbank errichten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Bitte, die Mißverständnisse, die durch die Fernsehdiskussion in Linz über den Stand der Vorarbeiten für diese Datenbank allenfalls aufgetaucht sind, sind jetzt klargestellt worden, Herr Bundeskanzler.

Ich habe nur noch folgende Frage: In dem Ihnen sicherlich bekannten Justizprogramm der SPÖ werden sehr konkrete Vorschläge zur Verwendung von Datenverarbeitungsanlagen bei der Rechtssprechungsevidenz gemacht. Darf ich annehmen, daß wir in Ihnen einen aktiven Bundesgenossen bei der Durchführung dieser Vorschläge haben werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bin zu einer sachlichen Zusammenarbeit jederzeit bereit. (*Beifall und Bravo-Rufe bei der SPÖ.*)

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Lane (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ergebnisse des Mittelstandsprogrammes.

## 2647/M

Welche Ergebnisse haben die Arbeiten am sogenannten Mittelstandsprogramm gebracht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Der Ministerrat hat am 8. Oktober 1968 über meinen Antrag beschlossen, ein Ministerkomitee für die Erstellung einer Mittelstandsstudie einzusetzen. Zu dieser Arbeit sind Hochschulprofessoren — etwa acht an der Zahl — von der Hochschule in Linz und von der Hochschule für Welthandel in Wien herangezogen worden.

Bereits am 24. März 1969 lag ein Originärteil, ein erster Entwurf, dem Ministerkomitee vor. Eine Zusammenfassung dieser Studie und ein Katalog von Sofortmaßnahmen werden vom Ministerrat dann in Kürze beraten und beschlossen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Was verstehen Sie, Herr Bundeskanzler, unter „in Kürze“?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich hoffe, in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrates diese Studie und vor allem den Katalog der Sofortmaßnahmen vorlegen zu können. (*Abg. Pay: Vor der Neuwahl!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundeskanzler! Werden Sie dann in die gedruckten Erfolgsmeldungen der Bundesregierung vor der Wahl auch diese Punkte aufnehmen, die Sie offenbar einige Tage vorher veröffentlichen wollen? (*Abg. Weikhart: Na selbstverständlich!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Darüber hat der Ministerrat noch keine Entscheidung getroffen. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung ist eine Anzahl Anfragen eingelangt, die den Anfragestellten übermittelt worden ist. Sie wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Hinsichtlich des Antrages 22/A der Abgeordneten Haas und Genossen betreffend Lehrernennungen war ursprünglich erste Lesung beantragt. Da dieser Antrag auf erste Lesung zurückgezogen wurde, weise ich den Antrag 22/A nunmehr dem Verfassungsausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt interpretativen Erklärungen Österreichs (1421 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit (1445 der Beilagen);

Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (1446 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Organisation von Kunsthochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz) (1461 der Beilagen).

**Präsident:** Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1423 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen (1451 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1278 der Beilagen): Postsparkassengesetz 1969 (1447 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1417 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird (1448 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1416 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerergesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden (1450 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke AG, abgeändert wird (1449 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1401 der Beilagen): Marktordnungsgesetz-Novelle 1969 (1444 der Beilagen);

**Präsident**

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1216 der Beilagen): Landpachtgesetz (1434 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 118/A der Abgeordneten Krempf, Brauneis und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 158, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichische-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Oesterreichische Eisen- und Stahlwerke-AG“, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 168/1964 und BGBl. Nr. 233/1968 (1453 der Beilagen), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 57/A der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle (1452 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist somit um die angeführten Punkte ergänzt.

Ferner nehme ich eine Umstellung der nunmehr ergänzten Tagesordnung in der Weise vor, wie dies bereits in den allen Abgeordneten zugegangenen Avisos vorgesehen ist.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Außerdem ist mir der Vorschlag zugegangen, jeweils die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 4 und 5 der neugereichten Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 umfassen das 2. und 3. Budgetüberschreitungs-gesetz.

Bei den Punkten 4 und 5 handelt es sich um ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen, und

ein Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird der Berichterstatter für die jeweils zusammengezogenen Punkte seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils unter einem zu verhandelnden zwei Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt natürlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 4 und 5 wird daher jeweils gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1376 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969) (1424 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969) (1425 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 und
3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn um seine zwei Berichte.

**Berichterstatter Tödling:** Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 8. Juli 1969 den Entwurf eines 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1969 im Nationalrat eingebracht, durch welchen ein Gesamtüberschreibungsbetrag von 286,415.146 S genehmigt werden soll. Von dieser Summe entfallen rund 120 Millionen Schilling auf Ausgabenumschichtungen, 23 Millionen Schilling auf Rücklagenauflösungen und 57 Millionen Schilling auf Ausgaben, die nach Maßgabe anfallender Einnahmen zwangsläufig getätigt werden müssen; von den verbleibenden Überschreitungen in der Höhe von 83 Millionen Schilling sind 35 Millionen Schilling durch den Umstand bedingt, daß die rückfließende Anzahl von 5 S-Silbermünzen größer als erwartet ist. Die Bedeckung des Überschreibungsbetrages soll durch Rücklagenauflösungen in der Höhe von 23,676.810 S, Ausgabenrückstellungen von 122,574.486 S und schließlich Mehreinnahmen von 140,163.850 S erfolgen, sodaß im Budgetabgang keine Änderung eintritt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf im Beisein des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Regensburger, Dr. Androsch, Dr. Staribacher, Lanc und Jungwirth sowie Bundesminister Dr. Koren



**Tödling**

beteiligten, wurde der Entwurf des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1969 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1376 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Es folgt nun der Bericht über das 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1969.

Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 1969 den Entwurf eines 3. Budgetüberschreitungsgesetzes 1969 im Nationalrat eingebracht. Durch dieses Gesetz soll ein Gesamtüberschreibungsbetrag von fast 536 Millionen Schilling genehmigt werden, der sich vor allem aus 341 Millionen Schilling Ausgabenumschichtungen, 20 Millionen Schilling zusätzlichen Einnahmen aus zweckgewidmeten Beträgen und 37 Millionen Schilling aus Rücklagenauflösungen zusammensetzt. Die Bedekung des Gesamtüberschreibungsbetrages von 535.911.674 S soll durch Rücklagenauflösungen in Höhe von 37.336.803 S, Ausgabenrückstellungen von 341.415.871 S und Mehreinnahmen von 157.159.000 S erfolgen. Der Budgetabgang erfährt hiedurch keine Änderung, wohl aber erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. November 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Von den Abgeordneten Machunze, Dipl.-Ing. Tschida und Sandmeier wurde ein umfangreicher Zusatzantrag mit eingehenden Erläuterungen eingebracht. An der Aussprache im Ausschuß beteiligten sich sieben Abgeordnete. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der von den erwähnten Abgeordneten beantragten und diesem Bericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1406 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Namens meiner Fraktion darf ich feststellen, daß wir auch dem 2. und 3. und, wie man der Vollständigkeit halber feststellen müßte, dem 4. Budgetüberschreitungsgesetz unsere Zustimmung verweigern werden. Ich spreche deswegen vom 4. Budgetüberschreitungsgesetz, weil zum 3. Budgetüberschreitungsgesetz im Ausschuß ein sehr umfangreicher Ergänzungs- und Erweiterungsantrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida eingebracht wurde, der gewissenmaßen als Ersatz für ein solches notwendig gewordenen 4. Budgetüberschreitungsgesetz anzusehen ist.

Ich möchte ein letztes Mal klarstellen, aus welchen Gründen ein Budget und demnach auch Budgetüberschreitungssetze auf jeden Fall von einer Oppositionspartei abgelehnt werden müssen, auch wenn in diesen Dinge sachlicher Art enthalten sind, die durchaus die Zustimmung finden können. Daß es solche sachliche Dinge gibt, möchte ich nur an zwei Beispielen erläutern.

Das eine Beispiel ist die höhere Dotierung der beiden Forschungsfonds, und zwar jeweils in der Größenordnung von 20 Millionen Schilling, womit dem wissenschaftlichen Forschungsfonds im heurigen Jahr an Stelle des präliminierten Betrages von 35 Millionen 55 Millionen Schilling und dem gewerblichen Forschungsfonds an Stelle von 29 Millionen 49 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede betont, daß für das Jahr 1970 neuerlich der Vorrang für die Forschung gewahrt worden sei. Er erklärte, daß insgesamt 1093 Millionen Schilling für die Forschung im Budget enthalten sind. Allerdings war er gestern im Finanz- und Budgetausschuß entweder nicht in der Lage oder zumindest nicht willens, detaillierte Auskünfte zu geben, wie sich diese 1093 Millionen Schilling zusammensetzen.

Darüber hinaus kommt folgendes zum Ausdruck — wenn man nun diese Budgetüberschreitungssetze als Ausgangsbasis in Betrachtung zieht —: daß dem wissenschaftlichen Forschungsfonds im nächsten Jahr 10 Millionen Schilling weniger zur Verfügung stehen werden als heuer und daß der gewerbliche Forschungsfonds gerade auf dem Niveau des heurigen Jahres gehalten wird.

Ein ähnliches Beispiel ist etwa — und damit möchte ich diesen Teil schon beenden —, daß gewisse Schulbauten dotiert werden. Im

13414

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Dr. Androsch**

konkreten handelt es sich um die erforderlichen Mittel für die Weiterführung eines Mittelschulumbaus in meinem Wahlbezirk, der schon vom Stillstand bedroht war. Hier ist es gelungen, doch noch das nötige Verständnis nach einiger Mühe aufzubringen, und zwar nicht nur das Verständnis in verbaler Form, sondern doch auch in der Form, daß die erforderlichen Mittel in der Höhe von 6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden. (*Abg. Glaser: Jetzt müßten Sie eigentlich zustimmen!*) Danke für den Zwischenruf.

Ich werde Ihnen jetzt erklären — wie ich schon eingangs betont habe, daß ich es tun werde —, warum wir nicht zustimmen können. Daß es Budgetüberschreitungsgesetze gibt und daß die Notwendigkeit dafür aus Gründen der elastischen Vollziehung gegeben ist, ist keine Frage. Ich stelle das nur der Vollständigkeit halber fest.

Kollege Glaser! Aber nun zum Grundsatz. Wenn Sie etwa in der „International Encyclopedia of the Social Sciences“ nachlesen, so ist ein Budget der Versuch, finanzielle Mittel bestimmten Bereichen zuzubringen, und das mittels eines politischen Prozesses. Im „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ werden Sie finden, daß ein Budget der zahlenmäßige Ausdruck des politischen Handlungsprogramms einer Regierung ist.

Nun kennt das österreichische Verfassungsrecht kein Vertrauensvotum. Auf Grund dieser Tatsachen, daß es sich um das politische Handlungsprogramm der Regierung handelt und kein positives Vertrauensvotum an sich vorgesehen ist, würde jede Zustimmung bedeuten, der Regierung das Vertrauen ausgesprochen zu haben. Sie können selbstverständlich von der Opposition nicht erwarten, daß sie beim Budget und bei den Budgetüberschreitungsgesetzen laufend der Regierung das Vertrauen ausspricht. Mit dieser Feststellung hoffe ich Ihnen, Kollege Glaser, für die nächste Legislaturperiode bereits die Argumentation erleichtert zu haben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Nun zur Form und Technik der beiden Budgetüberschreitungsgesetze. (*Abg. Glaser: Herr Doktor! Alle Theorie in Ehren! In der Praxis schaut das aber so aus: Wenn von uns zehn krank werden, dann könnte die von Ihnen bevorzugte Mittelschule nicht gebaut werden!*) Aber nein, es könnten ja zehn hinausgehen; keine Schwierigkeiten, Herr Kollege Glaser! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Nein, da brauchen Sie keine Sorge zu haben; das wissen wir schon zu lösen!

Die Herren des Bundesministeriums für Finanzen haben uns wohl darüber Aufklärung gegeben, und wir sehen das durchaus ein. Ich möchte dennoch deponieren, daß es rein optisch nicht gerade einen glücklichen Eindruck macht, wenn man in ein und demselben Budgetüberschreitungsgesetz denselben Ansatz überschreitet und für die Bedeckung verwendet, indem man dort Ausgabenrückstellungen macht. Es wurde uns erklärt, daß sich das aus der zeitlichen Verschiebung ergibt und daß es sich hier irgendwo niederschlägt. Sie werden aber zugeben, daß das optisch nicht das Optimum darstellt. Ich glaube, es wäre der Überlegung wert, daß man hier vielleicht zu einer optisch besseren Form der Darstellung kommen könnte, obwohl ich durchaus verstehe, daß man das Bruttonprinzip, das hier zum Ausdruck kommt, beibehält.

Aber der eigentliche Grund meiner Wortmeldung ist eine Novität, die sich im 3. Budgetüberschreitungsgesetz findet. Auf Seite 5 der gedruckten Regierungsvorlage findet man unter den Mehreinnahmen folgende Position; hier heißt es: Erlöse aus Kreditoperationen.

Im jeweiligen Bundesfinanzgesetz, im allgemeinen Teil, wird für die Deckungslücke — lies: das Budgetdefizit — dem Finanzminister die Ermächtigung erteilt, im Wege von Kreditoperationen zu bedecken. Das ist ein Plafond, der auf Grund der gegebenen Ermächtigung nicht überschreitbar ist. Wenn es hier heißt: Mehreinnahmen aus Kreditoperationen, so kann das nur möglich sein, wenn man diese Ermächtigung überschreitet, wozu der Herr Finanzminister nicht berechtigt ist.

Wenn Sie das heute in der Ihnen vorliegenden Fassung beschließen, dann beschließen Sie contra legem, weil Sie nicht gleichzeitig den allgemeinen Teil ändern und die Kreditermächtigungen um den Betrag erhöhen und damit selbstverständlich auch das Budgetdefizit um diesen Betrag höher ausweisen. Das ist eine Novität, die budgetrechtlich nicht gedeckt ist.

Und nun noch eine Bemerkung, daß nämlich auf Grund der bisherigen Einnahmentwicklung die Einnahmentangente noch nicht völlig erreicht ist. Wenn nun von Mehreinnahmen in der Höhe von 450 Millionen Schilling mit der Bedeckung gesprochen wird, so heißt das, daß hier noch Mehreinnahmen von 850 Millionen Schilling bei anderen Steuern hereingebracht werden müssen. Wir haben gewisse Zweifel, daß das in der letzten Phase des heurigen Budgetjahres noch der Fall sein wird.

Aus diesen beiden Überschreitungsgesetzen ergibt sich aber noch ein weiteres grundsätz-

**Dr. Androsch**

liches Moment, nämlich das Moment — dafür ist insbesondere die Sache mit den Mehreinnahmen aus Kreditoperationen ein Indiz — der Notwendigkeit einer Budgetreform.

In der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus vom 20. April 1966 wird zunächst darauf eingegangen, daß das Budgetbewilligungsrecht zu den ältesten Rechten jedes Parlaments gehört, und dann heißt es — ich gestatte mir, folgenden Satz wörtlich zu zitieren —: „Darauf aufbauend, wird ein neues Haushaltsgesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen haben, daß eine echte Bedeckung aller Ausgaben sichergestellt und in ihrem konjunkturgerechten Einsatz erleichtert wird.“

Mag sein, daß die Tatsache, daß ein solches Haushaltsgesetz nicht gemacht wurde, die Ursache dafür ist, daß auch das andere nicht erfüllt ist, daß nämlich nicht die echte Bedeckung der Ausgaben sichergestellt und in einem Konjunktursatz erleichtert wurde.

Dieses Beispiel von der nicht durchgeführten Budgetrechtsreform ist eine von vielen nicht erfüllten Versprechungen der Regierungserklärung. In diesem Zusammenhang kann man nur abschließend über die gegenwärtige Bundesregierung sagen, was Grillparzer in einem persifizierenden Aperçu 1846 über die damalige Bundesregierung gesagt hat:

„Was gibt ihr der Regierung schuld und klagt sie schmähdend an? Unschuldiger ist sie ganz und gar, sie hat ja nichts getan.“ (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Die haben so wenig gemacht wie der Herr Androsch!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Minister Dr. Koren.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf nur zu ein paar Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Androsch ganz kurz Stellung nehmen.

Die erste Bemerkung des Herrn Abgeordneten betrifft die Frage der Forschungsdotierung. Ich habe Ihnen gestern im Ausschuß gesagt, daß sich meine Äußerungen in der Budgetrede auf den Vergleich des Bundesvoranschlages 1969 mit 1970 bezogen haben. Ich habe gestern im Ausschuß auch erklärt, daß eine entsprechende Aufstockung im Jahre 1970, wenn die Notwendigkeit dazu besteht, selbstverständlich vorgenommen werden wird.

Eine zweite Bemerkung von Ihnen bezog sich darauf, daß es sich bei der Bedeckung im 3. Budgetüberschreitungssetzungsgesetz — Erlöse aus Kreditoperationen — um eine Novität handle, die es noch nie gegeben hat. Ich darf dazu feststellen, Herr Abgeordneter Doktor Androsch, daß die gleichen Vorgangsweisen

im Jahre 1965 im 12., im 14., im 15., im 17. und im 18. Budgetübersetzungsgesetz gewählt wurden. (*Abg. Hartl: 18 : 0 für den Minister! — Abg. Dr. Staribacher: Da war ein anderes Budgetrecht! Das waren andere Erkenntnisse! Da war ein verfassungsrechtliches Erkenntnis dazwischen!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte keine Zwischenreden!

Bundesminister Dr. Koren (*fortsetzend*): Ich habe auch dazu, Herr Abgeordneter, im Finanzausschuß bei der Beratung klar zum Ausdruck gebracht, daß dadurch selbstverständlich keine Überschreitung des Finanzierungsrahmens, der im Bundesfinanzgesetz 1969 vorgesehen ist, eintreten wird. Das festzustellen und zu beweisen wird Aufgabe des Rechnungsabchlusses sein.

Zu Ihrer dritten Bemerkung bezüglich der unterlassenen Neufassung eines Haushaltsrechtes, darf ich folgendes festhalten, Herr Abgeordneter: Im Frühjahr 1968 ist eine entsprechende Vorlage der Bundesregierung im Hohen Hause eingebracht worden. Darüber ist heuer im Frühjahr in einem Unterausschuß sehr eingehend und sehr ernst verhandelt, aber aus Zeitgründen von Ihrer Seite eine weitere Behandlung dieser Vorlage abgelehnt worden. Danke, Herr Präsident. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sandmeier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein altes japanisches Sprichwort heißt: Wer Augen hat, aber nicht sehen will, der sieht nicht. Wer Ohren hat, aber nicht hören will, der hört nicht. — Daran habe ich denken müssen, als der Abgeordnete Androsch nunmehr wiederum dasselbe fragte, was er bereits im Finanzausschuß den Herrn Finanzminister gefragt hat, nämlich betreffend die Anleihegarantie beim 3. Budgetübersetzungsgesetz von 7 Millionen Schilling. Der Herr Finanzminister hat Sie, Herr Kollege Androsch, damals sehr eingehend und klar aufgeklärt. Sie haben heute die Frage — das ist Ihr gutes Recht — noch einmal gestellt, und er hat wiederum die Aufklärung gegeben.

Man kann natürlich hergehen und sagen: Welche Erklärung immer man gibt — ich will sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen!

Hohes Haus! Zur Beratung stehen das 2. und 3. Budgetübersetzungsgesetz. Diese Budgetübersetzungsgesetze sehen Mehrausgaben von zusammen 867 Millionen Schilling vor. Dieser Betrag findet seine Deckung durch Rücklagenauflösung, durch Ausgabenrückstellungen und durch Mehreinnahmen.

13416

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Sandmeier**

Durch die Budgetüberschreitungs-gesetze tritt keine Änderung am präliminierten Abgang ein. Es erhöht sich lediglich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages um denselben Betrag.

Aus dem Mund meines Vorredners habe ich entnehmen können, daß Sie den Budget-überschreitungs-gesetzen nicht zustimmen. Sie haben auch darzustellen versucht, warum Sie es nicht tun. Sie meinten, daß man natürlich gewisse Sachfragen, die im Budgetüberschreitungs-gesetz enthalten sind, begrüßen könnte, daß man bestimmten Ansätzen, die dort aufscheinen, auch die Zustimmung geben könnte.

Wenn man allerdings Ihren Ausführungen genau gefolgt ist, konnte man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es für Sie doch immer schwieriger wird, echte Gründe anzuführen, warum Sie das tun.

Das mit dem politischen Handlungs-programm einer Regierung, das Sie hier vorgebracht haben, ist ebenso eine Alibi-Begründung wie viele andere, die wir von Ihnen schon gehört haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Androsch.*)

Herr Kollege Androsch, ich glaube, dieser Zwischenruf war nicht sehr passend, denn ich nehme an, Sie haben so klar gesprochen, daß es verstanden werden konnte. Sonst müßte ich annehmen, Sie haben so verklausuliert gesprochen, daß man es nicht verstehen konnte. Im Budget sind immerhin über 50 Millionen Schilling netto für das Unterrichtsressort vorgesehen.

Daß Sie bei Ihrer Aufzählung von gewissen Sachansätzen, denen man die Zustimmung geben könnte, bei Ihrer bekannt landwirtschaftsfreundlichen Einstellung nicht erwähnt haben, daß darin auch — allerdings bescheidene — Mittel für die Landwirtschaft vorgesehen sind, dafür habe ich Verständnis. Es ist auch ein Unterschied, ob Herr Doktor Kreisky zum Beispiel weit draußen irgendwo im Waldviertel vor den Bauern spricht und dort Liebeserklärungen abgibt. Das kann er gut tun, denn dort braucht er nicht über das abzustimmen, was er verspricht. Abstimmen müssen wir hier in diesem Hohen Haus, und es hat noch kein Gesetz über die Landwirtschaft gegeben, bei dem Sie mitgestimmt haben. (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt auch nicht!*)

Im übrigen sind in den Budgetüberschreitungs-gesetzen eine ganze Reihe von Ansätzen enthalten, die man seinerzeit noch gar nicht hineingeben konnte, zum Beispiel das Bundes-gesetz vom 25. Juni 1969, nach welchem die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an

im Kohlenbergbau beschäftigt gewesene Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Arbeitslose Anwendung finden. Außerdem hatten wir in diesem Jahr die Typhus-epidemie, und es war doch nicht vorauszu-sehen, wie viele Mittel für zusätzliche Unter-suchungen benötigt werden. So könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Maßnahmen auf-zählen, die erst jetzt getroffen werden konnten, weil die Ereignisse es erfordert haben.

Die Ablehnung der beiden heute vorliegenden Budgetüberschreitungs-gesetze und die damit verbundene Kritik Ihrerseits am Budget ent-behrt überhaupt, so glaube ich, schon deshalb nicht einer gewissen Pikanterie, weil die Sozialisten gerade in den letzten Tagen Ge-legenheit gehabt hätten, zu zeigen, wie ihre Programme budgetmäßig untergebracht wer-den können. Das bisherige Ergebnis war, gelinde ausgedrückt, eine sehr hilflose Ange-legenheit. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung, die praktisch keinen Aussagewert hat, eine Finanz-kommission hätte festgestellt, daß die Konzepte finanzierbar seien.

Ich möchte Ihnen die Antwort darauf aus der heutigen Nummer der „Presse“ geben. (*Abg. Dr. Androsch: Aus der Wirt-schaftsbundzeitung!*) Herr Abgeordneter An-drosch, darf ich Ihnen sagen, wie die Antwort lautet: „... abgesehen davon“ — heißt es, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich zitieren —, „daß jedes Konzept finanzierbar ist, es fragt sich nur, um welchen Preis. Und gerade diesen wollte Kreisky, dem Ver-nahmen nach, dem Parteirat nennen. Aber Berichterstatter Androsch durfte nur vage Angaben machen, halbe Wahrheiten sagen.“ Und mit dem Motto hat man sich wieder einmal ausgeholfen: Die Reichen sollen zahlen! — Mit diesem Motto haben Sie wieder einmal Ihr klassenpolitisches Instrumentarium zum Schleifstock hingeholt und ordentlich ge-schliffen. (*Abg. Weikhart: So wie der Koren!*) Herr Abgeordneter, ich habe heute in der „Arbeiter-Zeitung“ — weil Sie erst gemeint haben: Wirtschafts-bundzeitung — gelesen, daß Dr. Kreisky — er ist ja kaum hier, sondern immer auf Versammlungen (*Abg. Libal: Das geht ja euch nichts an! Kümmert euch um eure Leute!*) — gesagt hat, man könnte, wenn man nur einen einzigen Spitalstag weniger im Lande hätte, 330 Millionen Schilling ein-sparen. Ich glaube nicht, daß sich Dr. Kreisky nicht überlegt hat, was er hier ausspricht, — aber so etwas in der Öffentlichkeit zu bringen! Darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Wenn es gelingen sollte, einen einzigen Spitalstag weniger zu haben, wem kommen die 330 Mil-lionen zugute? Vielleicht dem Finanzminister?

**Sandmeier**

Doch bei Gott nicht! Die Spitalserhalter, die Gemeinden, die Länder sind es, die einen Nutzen davon haben, die Gebietskrankenkassen, aber doch nicht der Finanzminister. Mir kommt das genauso vor, als wenn Sie sagen würden, wir werden die Straßenaufsicht verstärken, und aus dem eingesparten Blechschaden bauen wir neue Straßen. So ungefähr ist das. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Nun kann ich eigentlich erst richtig verstehen, was Dr. Kreisky gemeint hat, als er sagte, was er selbst von den Programmen hält. Ich darf den Herrn Präsidenten wieder bitten, ein kurzes Zitat aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Mai 1968 bringen zu dürfen: „Dabei“ — sagt Dr. Kreisky — „kommt es gar nicht so sehr darauf an, was in diesem Plan steht, sondern was davon verwirklicht wird. Man fühlt sich dabei“ — so sagte er weiter — „an Brechts ‚Dreigroschenoper‘ erinnert — Sie haben Grillparzer zitiert, ich zitiere jetzt Brecht —, in der es heißt: ‚Ja, mach nur einen Plan, und sei ein großes Licht, und mach dann noch ’nen zweiten Plan, gehn tun sie beide nicht!‘“ *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Paßt ausgezeichnet für den Koren-Plan! — Abg. Libal: Der Brecht muß schon den Koren gekannt haben!)* Meine Damen und Herren, wir haben einen Koren-Plan, aber Sie haben ein Dutzend Pläne. Im Dutzend sind sie angeblich billiger. Sie werden immer dünner und dürftiger. Aber ich kann schon verstehen, meine Damen und Herren, daß Ihnen so mancher Ausspruch von Dr. Kreisky nicht paßt. Wir haben doch seinerzeit schon gehört, was er über die Landwirtschaft denkt. Er hat es ja selbst zugegeben. Am 12. Mai 1968 hat Kreisky in einer Pressekonferenz gesagt: „Meine Parteifreunde sagen, ich rede zuviel.“ Ich glaube, da dürfte ein bisserl Wahrheit drinnenliegen.

Zum Abschluß, Hohes Haus, möchte ich noch einmal sagen, daß es denn doch zuwenig ist, nur Budgetkritik zu üben. Ein brauchbarer, durchführbarer Vorschlag — und darauf kommt es an — ist eben doch etwas anderes. Die Österreichische Volkspartei wird den Budgetüberschreitungs-gesetzen selbstverständlich ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Androsch (SPÖ):** Hohes Haus! Der Kritik des Herrn Kollegen Sandmeier am Koren-Plan habe ich nichts hinzuzufügen. Ich kann auch seinem Zitat nur beipflichten.

Zu den beiden Budgetüberschreitungs-gesetzen möchte ich Sie fragen: Wenn Sie auf

den Inhalt stolz sind, wie vereinbaren Sie dann die Tatsache, daß Sie einerseits behaupten, einen Vorrang für Hochschulen und Forschung zu haben, daß Sie aber auf der anderen Seite bei den Hochschulen Ausgabeneinsparungen machen, Anlagen 8,3 Millionen und Aufwandkredite 810.000 S in dem einen Gesetz, und Personalaufwand 15 Millionen und Aufwandskredite 1 Million bei dem anderen? Ich brauche Ihnen darauf die Antwort nicht zu geben; die Antwort haben Ihnen die 109 Inhaber von naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln bereits gegeben.

Nun, Herr Minister, zu Ihrer Feststellung hinsichtlich der Budgetüberschreitungs-gesetze von 1965: Es dürfte Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, daß es seither drei Judikate des Verfassungsgerichtshofes gibt und daß es schon rein denklologisch nicht möglich ist, daß man aus Kreditoperationen, die mit einem Plafond fixiert sind, Mehreinnahmen erzielt. Nun sagen Sie, dazu werde es gar nicht kommen. Herr Minister, eine Absichtserklärung Ihrerseits in diesem Punkt ist rechtlich unerheblich, denn hier wird durch den Bundesfinanzgesetzgeber eine Norm gesetzt, die nicht durch die Absichtserklärung eines Regierungsmitglieds aufgehoben werden kann. Heute will die Mehrheit Mehreinnahmen aus Kreditoperationen beschließen. Ob die dann kommen, wie Sie das verrechnen, ist rechtlich unerheblich. Mit diesem Beschluß wird der Plafond für die Kreditermächtigungen erweitert und der Rahmen für das Budgetdefizit größer.

Wenn Sie von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht haben oder machen sollten, dann ändert dies doch überhaupt nichts an der heute hier vorgenommenen Normierung.

Nun zum Haushaltsrecht, Herr Bundesminister. Abgesehen davon, daß Sie drei Gesetze dazu eingebracht haben, die in sich im Widerspruch gestanden sind, was der Herr Bundeskanzler im Unterausschuß zugegeben hat, war es nicht unsere Schuld, daß die Verhandlungen über das sicherlich nicht sehr fundierte Gesetz nicht weitergeführt wurden. Das hat sich schon daraus ergeben, daß die Beamten untereinander die längste Zeit Differenzen gehabt haben und wir in sieben Sitzungen von etwa 70 Paragraphen nur 24 in Verhandlung ziehen konnten. Wir haben nie gesagt, daß wir für die Verhandlungen keine Zeit haben. *(Abg. Machunze: Wer hat im Unterausschuß keine Zeit gehabt? Nicht der Herr Finanzminister!)* Herr Abgeordneter Machunze! Sieben Sitzungen, zum Teil ganztätig! Sie dürfen nicht glauben, daß es für ein Mitglied der Opposition leicht war, sich diese Zeit freizumachen; wir haben sie uns aber

**Dr. Androsch**

freigemacht. Uns jetzt zu unterschieben, daß wir keine Zeit gehabt hätten, geht daneben.

Herr Kollege Sandmeier, Sie haben von Finanzierungskonzepten gesprochen. Dazu möchte ich in aller Öffentlichkeit feststellen, daß meine Partei öffentlich ihre Alternative für Österreich präsentiert und ihre finanziellen Vorstellungen der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, weil wir den Wählern nicht zumuten, die Katze im Sack zu kaufen. Zum Unterschied davon gibt es von Ihrer Fraktion, von der Regierung für die nächste Legislaturperiode keine in der Öffentlichkeit genannte Vorstellung, ja der Herr Finanzminister hat gestern erklärt, er sei nicht bereit, seine Zahlen zu veröffentlichen und mit den Experten der sozialistischen Fraktion zu diskutieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Blick hinter die Kulissen und hinter die Zahlenfülle des zur Debatte stehenden Budgetüberschreitungsgesetzes zeigt uns den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, den Unterschied zwischen den Versprechungen der Bundesregierung, die in unzähligen Broschüren und Zeitungen in die Öffentlichkeit hinausgetragen worden sind, und der „Nüchternheit“ dieser Regierungspolitik. Ich möchte dafür nur ein einziges Beispiel anführen, den Satz: „Bildung hat Vorrang“. Mit dieser Behauptung hat sich die ÖVP immer geschmückt. Die ÖVP sagte ausdrücklich, sie werde für die Realisierung der modernen Bildungsgesellschaft eintreten. Wie sieht es aber, wenn wir das Gesetz und seinen Hintergrund ansehen, in Wirklichkeit aus? Wie ist es mit dem Vorrang für die Bildung, für unsere Universitäten?

Wir hören, daß Institute der Hochschulen die Mieten schuldig bleiben müssen, weil Sie, Herr Finanzminister, das versprochene Geld nicht zur Verfügung stellen, weil Sie es zum Teil bis zum Jänner schuldig geblieben sind. Wir hören, daß unsere Hochschulen manchmal den elektrischen Strom nicht mehr bezahlen können, weil Sie, Herr Finanzminister, Millionen für Broschüren und für die Wahlwerbung der Österreichischen Volkspartei aus Steuergeldern ausgeben, statt die Mittel den Universitäten zur Verfügung zu stellen. Wir hören, daß die Telephone vom Amt bereits mit der Sperre bedroht sind, weil die Telefonrechnungen nicht bezahlt sind und statt dessen die Steuergelder für die ÖVP-Propaganda ausgegeben werden. Wir hören, um ein Beispiel aus der Wirtschaft herauszugreifen, daß an der Universität Salzburg eine halbe Million Schilling allein für die Reini-

gungsfirma an Schulden aufgelaufen sind; die Firma ist in die größten Schwierigkeiten gekommen. Das ist Ihr Bekenntnis: „Bildung hat Vorrang“! Und jetzt beginnt ein Schwarzes-Peter-Spiel, wie es einige Zeitungen genannt haben, wo die Schuld liegt. Ich werde Ihnen, Herr Minister, als Sprecher der Freiheitlichen Satz für Satz und Punkt für Punkt darlegen, daß die Schuld dafür ausschließlich bei der Regierung und in Ihrem Ressort liegt.

Sie sagen, das Parlament ist säumig geworden und bewilligt jetzt erst die Mittel für die Hochschulen. Darauf erwidere ich Ihnen, Herr Minister: Sie höchstpersönlich haben 24 Millionen Schilling aus dem Budget des Herrn Unterrichtsministers, die er beantragt hat, herausgestrichen. Ich werde Ihnen dafür nachher Ihre eigenen Unterlagen zeigen. Sie haben das zuerst herausgestrichen und damit die Universitäten und Hochschulen in die größten Schwierigkeiten gebracht. Sie haben erreicht, daß heute keine namhaften Professoren, ja daß gar niemand mehr mit Lust Berufungen an österreichische Hochschulen annimmt. Aber heute sagen Sie, daß das Parlament erst jetzt diese 15 Millionen bewilligt!

Ich möchte Ihnen nun an Hand einiger konkreter Ziffern den Unterschied zwischen Ihrem Wahlversprechen und der nackten Wirklichkeit aufzeigen. Um einen Bezug herzustellen: Ich spreche zum Ansatz 1/12301 Hochschulen, Verwaltungsaufwand 15 Millionen Schilling.

Wir haben vor kurzem gehört — die Zeitungen schrieben in diesem Sinne —: Ministerium gibt Schwarzen Peter ab. Ich zitiere eine Pressestimme, derzufolge Sie, Herr Bundesminister, erklärt haben, daß ein Nachtragsbudget in der Höhe von 15 Millionen, das hier zur Debatte steht, dem Parlament zur Beschlußfassung vorliege. Dort liege der Antrag seit 9. Juli und sei nicht behandelt worden. Daher habe man die erforderlichen Beträge noch nicht flüssig machen können. Abgesehen davon, daß hier im Verschweigen eine Unwahrheit liegt — denn Sie haben die bewilligten Beträge nicht flüssiggemacht —, ist auch das eine Unrichtigkeit, eine Fehlinformation der Öffentlichkeit. Wir haben heute in der Fragestunde eine Diskussion darüber gehabt; wir haben gehört, daß diese Regierung bis zu den Nationalratswahlen noch Millionen ausgeben wird, um ÖVP-Propaganda auf Steuerkosten zu machen. Die Opposition hat mit Recht dagegen protestiert, weil Ihre Informationen falsch und unrichtig sind und weil Sie sich weigern, dem selbstverständlichen Grundsatz der Demokratie Rechnung zu tragen, bei amtlichen Mitteilungen und Informa-

**Zeillinger**

tionen auch die Gegendarstellung der Opposition der Öffentlichkeit mitzuteilen. Sie geben Millionen aus und behaupten Dinge, die mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehen.

Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Am 9. Juli lag der Antrag hier, sehr richtig, Herr Minister. Aber Wochen vorher ist Ihr Ministerium und sind Sie darauf aufmerksam gemacht worden — auch Ihr Klubsekretär hat in der Präsidialsitzung darauf hingewiesen —, daß alles, was nicht rechtzeitig ins Haus kommt, keine Chance hat, vor dem Sommer erledigt zu werden. So naiv sind Sie nicht, Herr Minister, daß Sie glauben, daß ein Gesetz, das Sie am 9. Juli ins Haus bringen, von einem Parlament, das am 10. Juli die letzte Sitzung angesetzt hat, überhaupt noch beschlossen werden kann. Damit würden Sie nämlich eine mangelnde Gesetzeskenntnis beweisen. Sie wissen, daß allein die technischen Vorgänge, die Verfassungstermine länger dauern, daß also eine Behandlung gar nicht möglich war.

Ich werfe Ihnen, Herr Minister, und Ihrer Regierung daher vor: Sie haben seit Jänner gewußt, daß beispielsweise Mieten für Universitätsgebäude nicht mehr bezahlt werden können. Sie haben aber die Zahlung bewußt bis zum 9. Juli zurückgehalten, weil Sie gesagt haben: Jetzt kann es gar nicht mehr vor November bewilligt werden. Das heißt, Sie ersparen sich über Monate hinaus die weitere Auszahlung an die Universitäten. Ihre Behauptung, daß der Antrag seit 9. Juli hier liegt, ist richtig, aber die Unwahrheit liegt darin, daß Sie nicht gesagt haben, daß Sie ihn 24 Stunden, bevor das Parlament auf Urlaub geht, hier erst eingebracht haben, obwohl im Ministerium bereits Wochen vorher darauf gedrängt worden ist, daß Sie diese Zusatzvollmacht für weitere Gelder an die Universitäten im Parlament beantragen sollen. Herr Minister, ich beschuldige Sie: Sie haben bis zum 9. Juli gewartet, damit Sie die Sicherheit haben, daß das Parlament nichts mehr bewilligen kann.

Sie lachen, Herr Minister, aber so naiv sind Sie nicht, daß Sie nicht wissen, daß ein Parlament in 24 Stunden ein solches Gesetz nicht behandeln kann. Übrigens ist das Parlament der Dominus. Die Regierung sitzt zwar infolge einer Fehlkonstruktion dieses Hauses höher, aber die Regierung ist ausführendes Organ dieses Parlaments. Das Parlament hat Ihnen mitgeteilt, daß Vorlagen, die bis zu einem Stichtag nicht eingebracht sind, keine Chance haben, erledigt zu werden. Sie aber sagen: Was geht denn mich, Finanzminister Koren, ein Stichtag an, ich kenne schon meine Taschenspielertricks, ich bringe am 9. Juli ein

Gesetz ein, auch wenn das Parlament am 10. Juli nach Hause geht und daher erst im November beraten kann. Damit bin ich die Sorge los, in die Zwangslage zu kommen, die Mittel noch flüssig zumachen, und ich kann die bei mir einlaufenden Gelder für die Propaganda der Österreichischen Volkspartei verwenden.

Sie wußten zu diesem Zeitpunkt, am 9. Juli, bereits, daß die nächste Sitzung erst am 22. Oktober sein wird. Dennoch haben Sie sich Zeit gelassen bis zu diesem 9. November!

Weil Sie vorhin gelacht und den Kopf geschüttelt haben, möchte ich Ihnen auch beweisen, daß dies Absicht war. Nur 14 Tage vor diesem 9. Juli, und zwar am 25. Juni, wurde hier im Parlament das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz beraten und beschlossen. Am 25. Juni, 14 Tage vorher, wo Ihnen, Herr Minister, die Not der Hochschulen genauso bekannt war wie dem Abgeordnetenhaus, 14 Tage vorher, im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz, haben Sie sich also wohlweislich gehütet, auch nur 1 Schilling der so dringend notwendigen Geldmittel für die Universitäten hineinzunehmen. Nachdem am 25. Juni — das Timing war geschickt, ich gratuliere Ihrem Klubobmann, er hat es geschickt gemacht — das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen war ... Herr Klubobmann, auch wenn Sie lachen und den Kopf schütteln! Warum hat Ihr Finanzminister nicht den Antrag gestellt, man möge ins 1. Budgetüberschreitungs-gesetz die 15 Millionen hineinnehmen? Die alarmierenden Briefe, Proteste und Erklärungen der Rektoren der österreichischen Hochschulen sind ihm doch genauso bekannt gewesen wie uns.

Ich hoffe, daß der Herr Finanzminister erwidern wird. Ich darf gleich etwas dazu sagen. Natürlich haben Sie es früher dem Hause vorgelegt, aber die Regierung hätte sehr wohl damals auf diese triste Situation aufmerksam machen müssen. Dafür aber werden Sie die Millionen, die Sie den Universitäten nicht gegeben haben, dazu verwenden, um ÖVP-Propaganda zu betreiben. Wir haben das ja vom Herrn Bundeskanzler gehört. Aber Sie hätten wenigstens den Abgeordneten einen Hinweis geben und sagen können: Die Situation ist trist, seit Jänner wird die Miete nicht mehr bezahlt. Machen Sie einen Initiativantrag — das ist schon sehr oft in diesem Hause geschehen — und bewilligen Sie das aus dem Haus heraus, nachdem Sie es schon selber nicht getan haben.

Aber das haben Sie verschwiegen, Herr Minister. Sie haben von April bis 25. Juni die Not der Hochschulen verschwiegen und nichts in das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz hinein-

13420

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Zeillinger**

genommen. Am 25. Juni ist dieses Budgetüberschreitungsgesetz beschlossen worden, und am 8. Juli haben Sie dann das 2. Budgetüberschreitungsgesetz eingebracht, mit der Sicherheit, daß es vor November nicht bewilligt werden kann. Das, Herr Minister, ist eine einwandfreie hochschulfeindliche und bildungsfeindliche Politik dieser Bundesregierung und insbesondere des Finanzministeriums. Das sind Taschenspielerkunststücke, die, wenn man die Praxis des Parlaments kennt, wenn man weiß, wann man etwas einbringen muß, so daß es das Parlament nicht mehr bewilligen kann, eindeutig zeigen, was von dem Wahlversprechen „Bildung hat Vorrang“ tatsächlich zu halten ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Budgetsektion bekanntgegeben hat, welche Einsparungen bei den Ermessenskrediten gemacht worden sind. Ich darf noch einmal sagen, ich spreche zum Ansatz 1/12301. Bei dieser Post hat der Herr Finanzminister 24,039 Millionen für nicht vordringlich gehalten und gestrichen. Ich sage das zur Entlastung des Unterrichtsministers.

Der Unterrichtsminister hat das beantragt. Es war die Budgetsektion, also Ihr Ministerium, die das gestrichen hat. Für ein Budget, wo bereits im Jänner die Hochschulen auf gewissen Gebieten ihre Zahlungen einstellen mußten. Was es heißt, wenn man die Miete nicht mehr bezahlt, das weiß jeder von uns. Unter dem Satz „Bildung hat Vorrang“ haben Sie, Herr Minister, 24 Millionen gestrichen. Wir müssen heute praktisch auf Grund des alarmierenden Notstandsrufes der österreichischen Rektoren sagen: Ihre Streichung war eine Fehldisposition. Wir müssen in einem Nachtragsbudget aus diesen 24 Millionen weitere 15 Millionen zusätzlich beantragen. Das heißt, die Schuld liegt bei der Regierung, die Schuld liegt mit Schwerpunkt bei Professor Koren, der eine hochschulfeindliche Politik betrieben und unterstützt hat. Sie können es nicht bestreiten, daß 24 Millionen auf Ihre ausdrückliche Weisung gestrichen worden sind, gestrichen worden in einer Situation, wo unsere Hochschulen dieses Geld dringend gebraucht hätten, um die vordringlichsten Erfordernisse erledigen zu können.

Nun darf ich Ihnen vielleicht das eine oder andere im Detail in Erinnerung rufen, denn es ist ohne weiteres möglich, daß, wenn ein Universitätsprofessor längere Zeit in der Regierung sitzt, er nicht mehr weiß, in welchen Notstand die Universitäten gekommen sind. Vor wenigen Tagen lasen wir in den „Salzburger Nachrichten“ — hier wird das Bundesministerium zitiert —:

„Das Bundesministerium für Unterricht bedauert mitteilen zu müssen, daß infolge der derzeit angespannten finanziellen Lage für eine Monatszuweisung im November 1969 beim Verwaltungsaufwand der Hochschulen (Ansatz 1/12301) keine Kreditmittel zur Verfügung stehen. Die Anforderung für November 1969 wird nach Maßgabe der Bedeckbarkeit“ — man höre die Ironie, das ist Ihr Satz „Bildung hat Vorrang“ — „bei der Monatsverlagszuweisung für Dezember 1969 berücksichtigt werden.“

Das heißt, der Minister hat ganz offiziell mitgeteilt, im November gibt es kein Geld, und im Dezember werde das dann berücksichtigt werden.

Diese Zeitung schreibt mit Recht: „Hinter diesem mehr oder minder harmlos klingenden Schreiben vom 10. November verbirgt sich eine Bankrotterklärung der Salzburger Universitätsverwaltung, die Rektor Bacher am Dienstag auf einer Pressekonferenz so formulierte: „Es gibt keine bestehende Firma in Salzburg mit einer derartigen Bankrotterklärung.““

Daß unsere Universität Salzburg im Aufbaustadium in einen solchen Zustand gekommen ist, ist Ihr Werk. Sie haben gestrichen, Sie haben der Universität Schwierigkeiten gemacht, sie hat die Überweisung der Geldmittel verlangt. Sie haben nicht gestrichen, wenn Ihr Propagandaminister Pisa gekommen ist und gesagt hat, ich brauche wieder einige Millionen für eine Zeitung, etwa „für alle“, da haben Sie es gehabt, aber Sie konnten die Monatszuweisungen für die Universitäten nicht erfüllen, die sind Sie schuldig geblieben und haben das angekündigt. Der Rektor hat festgestellt, daß es keine Privatfirma mit einer derartigen Bankrotterklärung, das heißt Bankrotterklärung der ÖVP-Politik und ihres Wahlversprechens und ihrer Regierungserklärung gibt.

Ich darf Ihnen aus dem Vorwurf, den der Rektor der Salzburger Universität macht, einiges in Erinnerung rufen. Von einem einzigen Institut liegt mir ein Brief vor, dem Institut für Publizistik, Vorstand Professor Kieslich, das mitteilt: 600.000 S sind ihm für den Aufbau des neuen Institutes bewilligt, 100.000 S für die Anschaffung wissenschaftlicher Apparate, verteilt auf die Jahre 1968, 1969 und 1970. Die Jahre 1968 und 1969 sind vergangen, bis heute sind 5 Prozent der Summe eingelangt. Selbst die für den Aufbau des Institutes so notwendigen Gelder haben Sie, Herr Professor, nicht hergegeben, aber Sie haben ein Vielfaches davon dem Propagandaminister für die Parteipropaganda, für die von der Regierung bezahlte Parteipropaganda



**Zeillinger**

gegeben, und haben dem Institutsleiter Professor Kieslich mitgeteilt: Es tut mir leid, wir haben dich berufen, wir haben dir bei der Berufung zugesagt, du wirst das bekommen, aber wir haben nicht einmal diese 100.000 S, sondern nur 5 Prozent der zugesagten Summen sind in zwei Jahren gegeben worden. „Bildung hat Vorrang“ hat die Regierung gesagt. Das verstehen Sie unter diesem Satz.

Das Institut für Publizistik der Universität Salzburg teilt weiter mit, daß es seit Jänner 1969 außerstande ist, die Institutsmiete zu bezahlen. Jeder von uns ist in irgendeiner Form Mieter, außer jene, die glückliche Eigentümer eines Hauses sind. Wissen Sie, was Ihnen passiert, wenn Sie die Miete schuldig bleiben? Das ist der sicherste Kündigungsgrund, den es in unserem Gesetz überhaupt gibt. Mancher Hausherr ist geradezu froh, wenn ihm der Mieter die Miete schuldig bleibt, denn sicherer kann er einen Mieter, der ihm lästig ist und dem er kündigen will, gar nicht hinausbekommen. Trotz dieser Gefahr und obwohl Sie wissen, daß Sie weder das Geld haben, neue Institutsgebäude zu bauen, noch auch das Geld haben, neue Gebäude zu kaufen oder Anzahlungen zu leisten, obwohl Sie wissen, daß die Universität Salzburg in dem Augenblick, in dem Sie gekündigt wird, als Mieterin auf der Straße steht, zahlen Sie seit Jänner nicht mehr die Miete. Aber Sie haben 5 Millionen für ÖVP-Propaganda ausgegeben, für jene Propaganda, von der Herr Kanzler heute sagte, sie diene der Information des Volkes, für eine Propaganda, die nichts anderes als reine ÖVP-Propaganda ist. Dafür haben Sie Millionen ausgegeben, trotzdem sagen Sie „Bildung hat Vorrang“. Die Miete für die Institutsgebäude der Universität Salzburg sind Sie seit Jänner schuldig geblieben. Herr Minister! Diese Zahlungsmoral ist in höchstem Ausmaß bedenklich, und ich werde Ihnen noch etwas dazu sagen.

Wir haben weiters gehört, daß der Büroaufwand einfach nicht mehr geleistet werden kann. Darf ich Ihnen ein kleines Detail erzählen. Der Rektor der Universität Salzburg hat auf der Pressekonferenz erklärt: Ich bedaure mitteilen zu müssen, daß das Rektorat seit Wochen weder Papier noch Bleistifte kaufen kann, weil ihm nicht 1 Schilling vom Finanzminister zur Verfügung gestellt wird. Das waren die Worte des Rektors. Herr Professor Koren, Sie aber sagen: „Bildung hat Vorrang“. Denken Sie nach, wieviel Sie in dieser Zeit nach parteipolitischen Gesichtspunkten an mit der ÖVP befreundete Organisationen gegeben haben. In den nächsten Tagen, ich glaube, morgen werden wir darüber

sprechen, daß die CV-Verbindung, der das Kärntnertheater gehört, vom Herrn Finanzminister monatlich 37.000 S bekommen hat. Interessanterweise sind dafür immer Geldmittel da. Dieser CV-Verbindung ist man noch keinen Schilling schuldig geblieben. Aber der Herr Rektor der Universität Salzburg teilt mit, daß er Papier und Bleistifte nicht mehr bezahlen kann, daß er die Miete nicht mehr bezahlen kann, er kann den Büroaufwand nicht mehr bestreiten, weil ihm die Zehntausende von Schilling, die für die Inbetriebhaltung der Salzburger Universität notwendig wären, nicht gegeben werden.

Das elektrische Licht. — Jeder von uns ist Stromabnehmer; darf ich an die Hausfrauen appellieren: Was passiert, wenn wir das elektrische Licht schuldig bleiben? Es wird gemahnt, und es wird abgeschaltet. Man rechnet mit der Großmütigkeit, in diesem Fall des Elektrizitätswerkes, das als Lieferant auftritt. Die Universität Salzburg kann den elektrischen Strom nicht mehr bezahlen. Das ist ein Bruchteil der Beträge, die Sie für Parteipropaganda ausgeben. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Aber Sie sagen: „Bildung hat Vorrang“. Sie geben der CV-Verbindung hier in Wien eine Rente von 37.000 S für ein Theater, das niemals benützt werden kann. Sie können aber den Strom der Universität Salzburg nicht bezahlen. In der Regierungserklärung sagen Sie großspurig, diese ÖVP-Regierung werde dafür sorgen, daß der Forschung und Bildung entsprechender Vorrang eingeräumt wird.

Telephon. — Wir wissen, wie schnell das geht: Eine unbezahlte Telephonrechnung, man kann es übersehen, im Urlaub, es kommt die berühmte Mahnung: binnen drei Tagen ... Wenn der Mahnung nicht Folge geleistet wird, wird abgeschaltet. Der Minister, der dafür zuständig ist, hat vielleicht vollkommen recht, wenn er so hart vorgeht. Aber die Universität kann nicht einmal mehr die Telephonrechnung bezahlen, sie ist auf Gnade angewiesen. Die Sperre ist bereits angedroht worden.

Das rührt aber den Minister nicht. Wie wir heute gehört haben, will diese Regierung noch vier Propagandabroschüren bis zum Wahltag herausgeben. Das sind ungezählte Millionen. Damit könnte man den gesamten Universitätsbetrieb flüssighalten, könnte man hunderten und tausenden Hochschülern den Hochschulbetrieb erleichtern. Sie aber nehmen der Salzburger Universität das Geld weg. Die ÖVP-Druckerei, an die Sie ja die Aufträge vergeben, wird bestimmt nicht warten müssen, aber jene Reinigungsfirma in Salzburg — ich darf hier an die Wirtschaftstreibenden appellieren, einmal dem Finanzminister ihre

13422

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Zeillinger**

Meinung zu sagen — jene Firma, die die Universität Salzburg reinigt, fordert seit Monaten 420.000 S. Sie mußte einen Bankkredit aufnehmen, sie ist in Schwierigkeiten geraten, aber der Herr Finanzminister sagt: „Bildung hat Vorrang“, aber Geld für die Bildung gebe ich keines her; ich muß ja Geld für die ÖVP-Propagandabroschüren hergeben, daher kann ich für die Bildung keines hergeben. In die Broschüre schreiben wir dann hinein: „Bildung hat Vorrang!“, aber wir nehmen der Forschung das Geld weg, um die ÖVP-Propaganda zu finanzieren.

Meine Herren vom Wirtschaftsbund! Darf ich Sie fragen, was Sie zu einer solchen Haltung der Regierung sagen? Der Reinigungsfirma hat man gesagt, sie soll einen Bankkredit aufnehmen, sie soll schauen, was sie macht, damit sie nicht in Konkurs gehen muß. Aber bezahlt wird diese Schuld, diese 420.000 S — so ist der letzte Schuldausweis — nicht.

Allein für die Universität Salzburg machen diese Kleinigkeiten — es sind Kleinigkeiten —, also Miete, Büroaufwand, Reinigung, Strom, Telefon und die Büchergelder für die Assistenten in den letzten Monaten 2,3 Millionen Schilling aus. — Eine interessante Ziffer, Herr Minister. Das ist genau ein Propagandapostwurf dieser Regierung. Das heißt, das, was Sie für einen Postwurf ausgeben und wo Sie sagen: die ÖVP-Regierung hat versprochen: „Bildung hat Vorrang“, Kanzler Klaussagt, was die ÖVP verspricht, das hält sie; damit Sie das behaupten und an jeden Haushalt schicken können, nehmen Sie der Universität Salzburg 2,3 Millionen weg.

Das ist das Makabre, und das ist jener Blick hinter die Kulisse der Regierungspolitik, der wieder einmal zeigt, was Sie versprechen, Herr Minister, und daß Ihr Ministerium eines der hochschulfreundlichsten Ministerien ist, die wir je in der Geschichte Österreichs hatten. Sie bezahlen nicht einmal mehr die Mieten. Sie riskieren, daß die Universitäten delogiert werden — die Delogierungserklärung, das kann jeder im Akt nachlesen, ist natürlich vom Vermieter ausgesprochen worden. Dem geht es ja nicht so gut wie Ihrer CV-Verbindung. Die CV-Verbindung als Vermieterin bekommt — da lacht der Kollege Steiner; Sie können beruhigt sein — jeden Monat 37.000 S. Aber der Vermieter für die Universitätsgebäude in Salzburg muß seit Jänner auf sein Geld warten.

Das nennen Sie: „Bildung hat Vorrang!“ Wenn Sie die Wahrheit schreiben, müßte Herr Klaus in die nächste Broschüre hineinschreiben: „CV hat Vorrang!“, aber nicht Bildung hat Vorrang in diesem Staate! (*Beifall des Abg. Dr. Androsch. — Abg. Dr. Haider: Der weiß ja nichts anderes!*) Herr Kollege Haider! Ich

darf Sie beruhigen, ich weiß sehr viel anderes und kann sehr viel anderes noch bringen. Aber ich muß Ihnen sagen, warum wir zwölfmal dasselbe sagen. Wir haben es elfmal in diesem Haus gesagt, und elfmal hat es nichts genützt. Heute haben wir Gelegenheit, Ihnen das zwölfte Mal an Hand des Tatsachenmaterials beispielsweise nachzuweisen, welche Taschenspielertricks der Herr Minister angewandt hat, damit nicht mehr vor dem Sommer jene Millionen bewilligt werden, die die Universitäten aus diesen Schwierigkeiten herausgebracht hätten.

Wir haben festgestellt: Die Zuweisungen an die Universität Salzburg betragen zum Beispiel im August Null, im September ist die Hälfte überwiesen worden, im Oktober ist ebenfalls die Hälfte überwiesen worden, im November ist jener berühmte Brief gekommen, in dem drinnensteht, daß die Überweisung erst im Dezember erfolgt.

Darf ich Ihnen ein weiteres Beispiel aus der Salzburger Universität bringen. „Bildung hat Vorrang“. Hier schreibt mir ein Professor, eine zweistündige Vorlesung im laufenden Wintersemester für Publizistik mußte mangels Geldmittel abgesagt werden. Die Hörer waren da, sie haben inskribiert. Das Geld, einige zehntausend Schilling, war nicht da. Was spielt das schon für eine Rolle? Ihr ÖVP-Grundsatz: Es ist doch wichtiger, man sagt eine Vorlesung ab, als man gibt etwa eine Propagandabroschüre nicht heraus.

Oder: Das Institut für Psychologie, Vorstand Professor Revers, teilt mit: Derzeit 300 Studenten, 90 Dissertanten zur Betreuung, es steht bisher ein einziger Professor zur Verfügung. — Wer jemals eine Hochschule besucht hat, weiß, was das bedeutet. Sie haben sicher genügend Propagandaredakteure in allen Ministerien, aber Sie haben nicht das Geld, um Ihrem eigenen Satz „Bildung hat Vorrang“ auch nur im entferntesten Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Darf ich noch am Rande vermerken, daß darüber Klage geführt wird — ich glaube, das werden Sie auch gehört haben —, daß die Studienbeihilfen nicht rechtzeitig ausbezahlt werden. Nachdem die Studienbeihilfen nicht die Reichen bekommen, sondern die sozial bedürftigen Studenten, darf ich diejenigen Regierungsabgeordneten, die immer sehr gerne von ihrer sozialen Einstellung sprechen und darauf Wert legen — die sicher auch bei einigen vorhanden ist —, darauf aufmerksam machen, daß für einen Studenten, der sein Geld etwa um zehn Tage später bekommt, eine äußerst schwierige Situation eintritt. Auch er kann seiner Hausfrau, wo er etwa wohnt, die Miete nicht bezahlen.

**Zeillinger**

Wie pünktlich aber haben Sie die Druckereirechnungen für die ÖVP-Broschüre bezahlt! Da haben Sie pünktlich und auf den Tag bezahlt. (*Bundesminister Mitterer vertritt Bundesminister Dr. Koren auf der Regierungsbank.*) O Pardon, jetzt sitzt der falsche Minister oben, das tut mir leid, Sie sitzen in Vertretung des Herrn Finanzministers da; ich muß daher meine Ausführungen gegen den Finanzminister an Sie, Herr Handelsminister, mit der Bitte richten, sie weiterzugeben. Ich stoße bei Ihnen sicher auf Verständnis, wenn ich Ihnen nochmals jene Firma in Salzburg in Erinnerung rufe, die mit Bankkrediten ihren eigenen Konkurs auffangen muß, weil der Herr Finanzminister sich geweigert hat, erstens einmal das bewilligte Geld zu überweisen, und zweitens, weil er erst am letzten Tag vor dem Auseinandergehen des Parlaments das notwendige Gesetz eingebracht hat.

Vor wenigen Tagen ist von den freiheitlichen Abgeordneten eine Anfrage an den Unterrichtsminister eingebracht worden. Im Zusammenhang mit der unterbliebenen Auszahlung der Mittel für den Verwaltungsaufwand der Universität Salzburg vertrat ein Sprecher des Finanzministeriums die Ansicht, daß die Budgeterstellung im Bundesministerium für Unterricht nicht richtig funktioniere, weil es keine eigene Budgetsektion habe. Das Bundesministerium für Unterricht sei übrigens das einzige Ministerium ohne solche Sektion. Die budgetären Angelegenheiten würden so nebenbei von dem für den Sport zuständigen Sektionschef erledigt. Da es an einer modernen Vorausplanung im Unterrichtsministerium mangle, komme es häufig dazu, daß das Ministerium zu spät festzustellen in der Lage ist, daß die Mittel für eine bestimmte Budgetpost nicht ausreichen.

Ich glaube, all das, was ich jetzt hier verlesen habe, trifft genau auf das zu, was ich Ihnen vorher geschildert habe. Ich kann nicht beurteilen, ob es tatsächlich eine Fehlkonstruktion im Unterrichtsministerium ist. Wenn wirklich der zweifellos ausgelastete Sportsektionschef noch nebenbei die Probleme „Bildung hat Vorrang“ und Hochschulen aufgehalst bekommen hat, dann ist es natürlich nicht verwunderlich, wenn wir hier in eine derart schwierige Situation gekommen sind.

Ich darf daran erinnern, daß nach Mitteilung der Regierung selbst die Schwierigkeiten an anderen Universitäten nicht geringer sind. Es heißt auf Seite 17 der Erläuterungen: Die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes am Anatomischen Institut der Universität Innsbruck ist unter den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr möglich.

Hier steht also in der Regierungsvorlage das drinnen, was uns die Rektoren eindringlich vor Augen geführt haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese eine Ansatzpost herausgegriffen — und man könnte jede einzelne so zerlegen —, um zu zeigen, was sich hinter den Ziffern verbirgt; um zu zeigen, wie die Theorie der Regierungsversprechen und die Praxis der Regierungswirklichkeit aussieht; um zu zeigen, was sich hinter dem leider zum Propagandaschlagwort abgesunkenen Satz: „Bildung und Forschung haben Vorrang!“ verbirgt; um zu zeigen, daß diese Bundesregierung die bildungs- und forschungsfeindlichste Regierung ist, die wir seit Jahren hatten; um zu zeigen, daß der Finanzminister in letzter Stunde die Mittel aus dem bereits vorgesehenen Budget herausgestrichen hat, die notwendig gewesen wären, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Und wir sehen, daß die Übersetzung des Satzes „Bildung hat Vorrang!“ auf amtsdeutsch heißt: „nach Maßgabe der Bedeckbarkeit“. Man sagt nach außen: „Bildung hat Vorrang!“, aber nach innen sagt man: Die Bedeckbarkeit ist nicht gegeben, die Mittel werden nicht zur Verfügung stehen.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie schauen mit auffällender Interesselosigkeit zu, wie unsere Hochschulen in die größten Schwierigkeiten kommen. Sie verschließen Ihre Ohren, wenn die Rektoren — und das sind keine Freiheitlichen oder Oppositionellen; es stehen sicher sehr viele in Ihrem Lager —, wenn die Rektoren, wenn die Institutsinhaber mit ernster Stimme immer wieder erinnern und mahnen und sagen: Wir können den Institutsbetrieb nicht mehr fortsetzen!

Der Appell der Freiheitlichen an die Regierung: Verzichten Sie auf eine aus Steuergeldern bezahlte Wahlbroschüre und geben Sie das den Hochschulen! Dann werden wir zugeben, daß Bildung bei Ihnen Vorrang hat. Solange Sie das aber nicht tun, solange Sie das Geld für die Parteipropaganda zeitgerecht aus Steuergeldern nehmen, aber den Hochschulen die Telephonegebühren und die Zahlung der Mieten vorenthalten, so lange ist Ihr Satz „Bildung hat Vorrang“ eine Lüge der Regierungserklärung.

Es ist selbstverständlich, daß wir Freiheitlichen dem gesamten Gesetz unsere Zustimmung verweigern werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat hier einige Male den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei zitiert. Ich möchte bitten, daß, wenn Sie in Zukunft Zitate bringen, Sie uns angeben, woher sie stammen, damit wir Gelegenheit haben, das zu überprüfen.

Ich möchte hier eines eindeutig feststellen: daß unsererseits, von Seite der Sozialistischen Partei, keine Versprechungen gemacht werden, wie Sie sie hier dem Abgeordneten Kreisky unterschoben haben, sondern daß wir von der Sozialistischen Partei ganz im Gegenteil versucht haben, mit Ihnen auf sachlicher Basis die Diskussion über unsere Programme zu führen. Bis jetzt ist das daran gescheitert, daß Sie es abgelehnt haben. Ich hoffe, Herr Abgeordneter Sandmeier, Sie werden sich durchsetzen, es wird der Herr Finanzminister dann Sie für das Expertenkomitee nominieren (*Heiterkeit bei der SPÖ*), sodaß wir dann Gelegenheit haben, über unser Finanzierungsprogramm zu diskutieren. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Auch Sie, Herr Abgeordneter Machunze, sind herzlich eingeladen. Sie wissen, daß ich Sie ja schon einige Male in unseren Wahlkreis eingeladen habe; die Gewerkschaft ist an Sie herangetreten und hat gesagt, wir sollen doch endlich einmal diese gemeinsamen Diskussionen machen. (*Abg. Machunze: Ich bin ja zu schüchtern, um mit Ihnen zu diskutieren!*) Jessas na! Das ist aber nicht schön, daß Sie so schüchtern sind. Es würde wirklich für die Wähler des dritten, ersten und vierten Bezirkes sehr interessant sein, wenn wir diese Diskussion führen könnten. (*Abg. Mitterer: Erster, dritter und vierter!*) Erster, dritter und vierter Bezirk, jawohl. Es ist nur so, daß der Herr Abgeordnete Machunze im dritten Bezirk kandidiert, und deshalb habe ich mir erlaubt, den dritten zuerst zu sagen. Aber Sie haben recht, der Wahlkreis setzt sich aus dem ersten, dritten und vierten Wiener Bezirk zusammen.

Was nun die Programme betrifft, damit auch hier kein Mißverständnis entsteht: Der Koren-Plan — weil Sie aufgeschrien haben: Da gibt's nur einen!... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, vielleicht meinen Sie den, den Sie kennen. Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß der damalige Herr Staatssekretär Koren einen Bericht verfaßt hat, den sogenannten „illegalen“ ersten Koren-Plan, worin er allerdings geschrieben hat:

„In der noch zur Verfügung stehenden Zeit der laufenden Legislaturperiode wäre es weder möglich noch zweckmäßig, ein längerfristiges und umfassendes Konzept der zukünftigen Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Die Aktualität schwieriger Fragen zwingt zu raschen

Entscheidungen. Ein anspruchsvolles Programm auf lange Sicht setzt bessere materielle und personelle Grundlagen voraus.“

Das waren die Aussagen des Herrn Staatssekretärs Koren zur damaligen Situation der Regierung, des Wirtschaftsprogrammes und auch innerhalb der Österreichischen Volkspartei. Dann ist er... (*Abg. Kern: Bravo!*) Na „Bravo!“ können Sie nicht sagen, wenn festgestellt wird: Wir können kein Programm machen, weil wir keine Leute und keine Ideen haben. — Wenn Sie dazu „Bravo!“ sagen, finde ich das schon einigermaßen frappierend. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kern.*) Sehen Sie, darüber kann man streiten: Was ist der Plan, was ist der Bericht? Wir behaupten, daß in dem Bericht mehr drinnengestanden ist als in dem nachfolgenden Plan. Sie können das, wenn Sie wollen, ganz genau nachlesen. Der Bericht hat zum Beispiel über die Agrarpolitik noch Aussagen gemacht, die Sie dann fein säuberlich herausgestrichen haben. Das ist in dem Plan dann schon untergegangen.

Dann kam also der „erste“ Koren-Plan, dieses berühmte grüne Büchl — Sie kennen es ja alle —, in dem dann, nebenbei bemerkt, noch angekündigt wurde, es werde in weiterer Folge noch ein zweiter Plan kommen, der allerdings dann nicht mehr erschienen ist, sondern es wurden nur mehr Erfolgsmeldungen gebracht: erste Durchführungsmeldung, was geschehen ist, zweite Durchführungsmeldung, was geschehen ist, dritte Durchführungsmeldung, was geschehen ist. (*Abg. Weikhart: „Sondermeldungen“, so wie beim Hüller! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Denken Sie an Ihren Finanzierungsplan! Der ist zuerst auch sehr umfangreich gewesen!*) Nein, nein, nein! Unser Finanzierungsplan war weder dick noch dünn noch ist er abgeändert worden, sondern... (*Abg. Glaser: Weil er überhaupt nicht da war! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir warten doch begierig darauf, von Ihnen jetzt endlich die Teams nominiert zu bekommen, um in aller Öffentlichkeit die Diskussion abzuführen. Wir können sie auch hier in dem Haus abführen.

Aber seien Sie sehr vorsichtig! Für die Damen und Herren, die nicht im Finanzausschuß waren, möchte ich erwähnen, daß wir gestern den Herrn Finanzminister gefragt haben, was er zu drei Ziffern aus unserem Finanzierungs-konzept sagt. Wir haben ihm gesagt: Wir wollen nichts haben als die dezidierte Erklärung: Diese Ziffern sind falsch! oder: Diese Ziffern stimmen! Wenn der Herr Finanzminister sagt: Diese Ziffern sind falsch!, dann erwarten wir von ihm die Antwort,

**Dr. Staribacher**

wie die richtigen Ziffern sind. Worauf er gesagt hat: Die gibt's nicht. — Na, Herr Finanzminister, daß Sie... (*Bundesminister Dr. Koren: Nein, nein! Das war schon anders!*) Zuerst haben Sie gesagt: Die gibt es nicht! Erst als wir Ihnen dann nachweisen konnten, daß Sie in der „Wochen-Presse“ von Orientierungsgrößen geredet haben, haben Sie gesagt: Ja, solche Orientierungsgrößen gibt es natürlich auch bei mir im Finanzministerium. — Als wir Sie gefragt haben, warum wir diese Orientierungsgrößen nicht erfahren können, haben Sie gesagt: Das sind Marksteine! — Als wir dann gesagt haben: Vielleicht nennen Sie uns diese Marksteine... (*Abg. Hartl: „Marx-Steine!“*) Nix mit dem Marx! Marksteine waren das, Herr Abgeordneter, Marksteine! — Als wir dann gesagt haben: Nennen Sie uns diese Marksteine!, haben Sie erklärt, Sie werden keine Ziffern sagen. Es ist natürlich schwierig, über ein Finanzierungskonzept zu diskutieren, wenn der Finanzminister nicht einmal bereit ist, die Ziffern zu sagen.

Ich würde Ihnen daher empfehlen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei: Seien Sie sehr, sehr vorsichtig mit der Argumentation! Stellen Sie ein Team, wir sind zu jeder Tages- und Nachtzeit an jeder Stelle bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun noch eine sehr, sehr wichtige Frage. Herr Abgeordneter Sandmeier! Sie können nicht sagen: weil wir gegen dieses Budgetüberschreitungs-gesetz sind, ja weil wir überhaupt gegen das Budget sind, sind wir auch gegen die Leute, die davon betroffen sind. Das nächstemal werden Sie kommen und werden sagen: Momenterl, da sind ja auch die Gehälter der öffentlich Bediensteten geregelt, im Budget sind auch die Renten und so weiter geregelt, die Sozialisten sind gegen die Rentner, sie sind gegen die öffentlich Bediensteten! So billig kann man sich das nicht machen! Der Kollege Androsch hat Ihnen genau erklärt, welchen politischen Grund es hat, warum eine Oppositionspartei ein Budget und damit natürlich auch die Budgetüberschreitungen ablehnt. (*Abg. Staudinger: Ablehnen muß!*) Nicht „ablehnen muß“, sondern warum sie es selbstverständlich ablehnt. Sie können daher nicht jetzt sagen: Darin gibt es einige Punkte, die sind positiv, wenn Sie die ablehnen, sind Sie auch gegen die Maßnahmen, die darin gesetzt sind. Das ist ja ganz verkehrt.

Genauso wie Sie sagen, Herr Abgeordneter Sandmeier, wir sollen Ihnen jetzt einmal alle die Zustimmung zu Ihren Agrargesetzen geben. Ja, wenn wir zu der Überzeugung kommen, daß Ihre Agrarpolitik falsch ist, dann können wir doch nicht zu Ihren falschen Agrargesetzen

ja sagen! (*Abg. Sandmeier: Herr Dr. Staribacher! Ich habe nur gesagt, daß der Dr. Kreisky Liebeserklärungen beiden Bauern abgegeben hat!*) Aber der Dr. Kreisky hat schon hunderte Male (*Abg. Glaser: ... Liebeserklärungen abgegeben! — Heiterkeit bei der ÖVP*) erklärt, daß er keine Liebeserklärungen abgibt. Der Herr Abgeordnete Kreisky hat Ihnen schon gesagt, er ist kein „Theaterbauer“, der hinausgeht, um draußen den Agrariern etwas vorzumachen, sondern der Herr Abgeordnete Kreisky macht genau dasselbe, was der Herr Abgeordnete Pfeifer macht, wenn er mit den Bauern redet: Er sagt ihnen, wie die Situation ist, und das ist Ihnen unangenehm. Dafür haben wir vollkommenes Verständnis. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Der Kreisky hat ja keinen Steireranzug an!*) Aber meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ihre Zwischenrufe, Herr Abgeordneter Hartl, sind für mich immer erhehend, muß ich sagen. Das Problem ist nur, was das mit dem Steirerg'wandl zu tun hat, wenn wir über die Agrarprobleme reden. (*Abg. Glaser: Das hat nur mit dem Czettel was zu tun!*) Schauen Sie: Sie haben gewisse Anzüge nicht gepachtet, wir haben gewisse Anzüge nicht gepachtet. Ich weiß nur, daß der Kollege Kreisky — zumindestens, soviel mir bekannt ist — noch nie ein Steirergewand angehabt hat. Aber wenn er einmal eines anziehen will, hoffe ich, daß Sie ihm dann nicht vorwerfen werden, er ist jetzt gegen Wien eingestellt, weil er ein Steirerg'wandl trägt. Das sind doch keine Argumente, meine Damen und Herren!

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Sandmeier — und das möchte ich schon zum Abschluß sagen —, daher hier zitieren, daß in der Presse steht, es wird von uns ein Klassenstandpunkt vertreten, es wird ein Finanzierungskonzept hier vorgelegt, das die Leute auspreßt wie die Zitronen, so kann ich Ihnen nur sagen... (*Abg. Staudinger: Daß Sie ein Finanzierungskonzept vorgelegt haben, glauben wir nicht!*) Was verstehen Sie unter einem Finanzierungskonzept? (*Abg. Staudinger: Ein taugliches!*) Sehr richtig. Und wie kann ein taugliches Finanzierungskonzept bewiesen werden? Indem man darüber theoretisch diskutiert, ob es möglich ist. Eine solche Einladung haben wir Ihnen gegenüber ausgesprochen, Sie haben sie bis jetzt leider noch nicht angenommen. Aber es wird schon werden. Alles braucht bei Ihnen seine Zeit. Sie werden so unter den Druck der öffentlichen Meinung kommen, daß Sie sich dieser Diskussion nicht werden entziehen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wollen diese Diskussion führen. Daher können Sie nicht von einem untauglichen Finanzierungskonzept reden, sondern Sie können nur dann davon reden, wenn Sie mit uns

**Dr. Staribacher**

darüber diskutieren und uns nachweisen, daß unser Finanzierungskonzept nicht stimmt. Daß Ihres nicht stimmt, das hat die vergangene vierjährige Periode gezeigt, in der Sie nicht nur Budgetüberschreitungen machen mußten — das wäre ja noch erträglich gewesen —, sondern in der Sie alle Ihre Aussagen, die Sie gemacht haben, nicht durchführen konnten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich erinnere Sie an das währungsneutrale Budget des Herrn Finanzministers Schmitz. Ich erinnere Sie ... (*Zwischenruf des Abg. Sandmeier.*) Moment. Zuerst haben Sie den Schmitz gehabt, ich kann nichts dafür, daß Sie ihn damals als Finanzminister präsentiert haben. Ich erinnere Sie, daß er erklärt hat: 3,6 Milliarden Schilling wird das Defizit ausmachen, und dann sind es fast 8 Milliarden geworden. Ich erinnere den Herrn Finanzminister an den „Paukenschlag“ mit 16 Milliarden. Heute darf er natürlich von den 16 Milliarden, die übernächstes Jahr kommen, nicht mehr reden. Das ist uns schon klar. Jetzt muß alles bis zum 1. März prima sein. Jetzt kann man Steuerensenkungen versprechen. Jetzt kann man sagen: Alles wird die ÖVP besser machen als die Sozialisten. Nur haben Sie ein Pech: In den vergangenen vier Jahren haben Sie nachgewiesen, daß Sie es nicht so gemacht haben, wie Sie es den Wählern versprochen haben, und daher werden Sie wahrscheinlich auch am 1. März die entsprechende Antwort von den Wählern bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe — das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen — in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1407 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds (1427 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt der neugereichten Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Bassetti um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Der Internationale Währungsfonds hat ein System von Sonderziehungsrechten ausgearbeitet, mit dessen Hilfe zur Deckung des künftigen Bedarfes an Währungsreserven beigetragen werden soll.

Die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates zu dem novellierten Abkommen wurde eingeholt und das Abkommen am 18. September 1969 ratifiziert.

Zur Teilnahme an dem System der Sonderziehungsrechte genügt jedoch die Annahme der Novellierung des Abkommens des Internationalen Währungsfonds nicht. Es muß vielmehr der Mitgliedstaat, der die Teilnahme beabsichtigt, dem Internationalen Währungsfonds gegenüber eine Erklärung abgeben, daß er gemäß seinen Gesetzen alle Pflichten eines Teilnehmers am System übernimmt und alle erforderlichen Schritte unternommen hat, um diese Pflichten erfüllen zu können. Für die Abgabe dieser Erklärung bietet das novellierte Abkommen über den Internationalen Währungsfonds keine dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechende Grundlage. Es muß daher eine eigene gesetzliche Ermächtigung hiefür geschaffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Koren.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1407 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1377 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen (1426 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1423 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen (1451 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zu den Punkten 4 und 5, über die ebenfalls beschlossen wurde die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen, und

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Tödling. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Auftragsgemäß habe ich über die Regierungsvorlage (1377 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 8. Juli 1969 den Entwurf des obgenannten Bundesgesetzes im Nationalrat eingebracht. Durch dieses Gesetz soll der Bundesminister für Finanzen zum Verkauf von 35 Jagdpanzern samt Ersatzteilen und Munition ermächtigt werden. Der erzielbare Erlös aus diesem Verkauf beträgt 28,5 Millionen Schilling. Da somit die Wertgrenze von 5 Millionen Schilling im Sinne des Artikels X Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes 1969 überschritten erscheint, ist eine eigene gesetzliche Ermächtigung notwendig. Es wurde festgestellt, daß der Verkauf ordnungsgemäß an Jugoslawien erfolgte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. November 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Bundesminister Dr. Koren unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1377 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf gleich den zweiten Bericht anschließen, und zwar den Bericht über die Regierungsvorlage (1423 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unent-

geltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 3. November 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Verkäufen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien, zu Belastungen von bundeseigenen Liegenschaften in Oberösterreich und Wien, zu Schenkungen in Salzburg und Wien sowie zu Tauschen in Tirol ermächtigt werden soll. Die Verfügungen über entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausführlich begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1969, der auch Staatssekretär Doktor Neisser beiwohnte, der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Ing. Scheibengraf und einer Stellungnahme des Staatssekretärs Dr. Neisser wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1423 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1278 der Beilagen): Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Postsparkasse (Postsparkassengesetz 1969) (1447 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Postsparkassengesetz 1969.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem bisher gültigen Postsparkassengesetz, BGBl. Nr. 7/1927, war die Österreichische Postsparkasse in die Bundesverwaltung eingegliedert. Nach der vorliegenden Regierungsvorlage beziehungsweise dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses soll nunmehr die Postsparkasse ein eigenes, selbständiges und mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Unternehmen sein.

Die Einlagen gehen nicht in das Eigentum des Bundes über, sondern bilden zusammen mit den übrigen Vermögenswerten ein Sondervermögen. Für die Sicherheit der Einlagen haftet der Bund.

Da die Postämter im Namen der Postsparkasse Einzahlungen entgegennehmen und Auszahlungen zu leisten haben, sind von der Postsparkasse im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr entsprechende Bestimmungen zu erlassen.

Für die Vorberatung dieser komplizierten Materie hat der Finanz- und Budgetausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, bei dem in mehreren Sitzungen eine Reihe von Änderungsanträgen vorgebracht und die Regierungsvorlage vorberaten wurde.

Ich darf hier vorerst feststellen, daß der Finanzausschuß im Zuge seiner Beratungen die Meinung ausdrückte, daß zu § 1 Abs. 3 an die Errichtung weiterer Zahlstellen — außer den in Wien bereits bestehenden zwei solchen — nicht gedacht ist.

Die umfangreichen Ergänzungen und Änderungen wollen Sie bitte, meine Damen und Herren, dem gedruckten Ausschlußbericht entnehmen.

Die Regierungsvorlage enthält sämtliche Bestimmungen für die Tätigkeit der Österreichischen Postsparkasse, hiezu gehören auch selbstverständlich jene im Geschäftsbereich.

Der Abschnitt II befaßt sich mit der Organisation und der Leitung dieser Institution. Es muß dabei bemerkt werden, daß die Angestellten Bundesbeamte oder Vertragsbedienstete des Bundes sind. Den Personalaufwand hat die Postsparkasse dem Bund zu ersetzen.

An der Spitze der Postsparkasse steht der Vorstand, der aus dem Gouverneur und zwei Vizegouverneuren besteht. Der Bund bestellt einen Staatskommissär, der — im Verhinderungsfall sein Stellvertreter — zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen ist.

Aus den Bestimmungen des Abschnitts III möchte ich nur herausgreifen, daß die als Spareinlagen auf Postsparkassenbücher eingelegten Gelder zu verzinsen sind.

Zu betonen habe ich noch, daß nach § 17 Abs. 1 der Regierungsvorlage die Postsparkasse berechtigt ist, Aufnahme von Geschäftsverbindungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, und nach Abs. 2 die Postsparkasse — ausgenommen im Falle eines vorsätzlichen Verschuldens — weder für die rechtzeitige Buchung und Einzahlung noch für die rechtzeitige Ausführung von Aufträgen jeder Art, sondern lediglich für die einbezahlten Beträge haftet.

Schließlich hat die Postsparkasse über ihre Gebarung am Schluß des Geschäftsjahres, das ist das Kalenderjahr, nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Gebarung Rechnung zu legen. Diese unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofes.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es ist kein Einwand. Dann gehen wir so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute bei der Beratung dieses Gesetzes vor einer Frühgeburt, einer Frühgeburt der kommenden SPÖ-ÖVP-Koalition. Das weist die Entwicklung dieser Vorlage aus. (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Hört! Hört! Das war die Arbeiterkammer Vorarlberg!*) Die Situation ist ganz eindeutig. (*Zwischenruf des Abg. Lanc. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Melter als Geburtshelfer!*) Wer die Entwicklungsgeschichte dieser Vorlage verfolgt, wird zu demselben Urteil gelangen, wie ich es zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt habe.

Die Rechtsform, die hier für die Österreichische Postsparkasse vorgesehen ist, ist auch ein Kuriosum. Es ist eine dualistische Konstruktion, die befremdend wirkt, weil man auf der einen Seite für den privatwirtschaftlichen Bereich, die geschäftliche Gestion eine eigene Rechtspersönlichkeit schafft; auf der anderen Seite werden aber im Verwaltungsbereich die Beamtenschaft und die Vertragsbediensteten dem Bundesrecht unterstehen und die Dienstaufsicht durch den



**Melter**

Finanzminister ausgeübt. Also hier zwei Probleme, die sich irgendwie gegensätzlich gegenüberstehen.

Über Betreiben der Sozialisten im Finanzausschuß ist eine neue Position, das sogenannte „debt management“, ausgebaut worden. Die diesbezüglichen Passagen in den erläuternden Bemerkungen machen deutlich, daß die Finanzverwaltung mit der Rechtsenerneuerung in der Postsparkasse ein Steuerungsinstrument für die Staatsschuld gewinnen will, was auch die sonst unverständliche Dringlichkeit, die der Herr Finanzminister hier gezeigt hat, erst verständlich macht.

Der Herr Finanzminister bekommt hier ein sehr starkes Instrument in die Hand gedrückt. Er hat nun mit der Nationalbankgesetz-Novelle und hier mit dem Postsparkassengesetz und seiner installierten Kontrolle über diesen Geschäftsbereich eine Konstruktion geschaffen, die ihm sowohl das Währungsamt wie das Staatsschuldenamt unterstellt und er hier für diese Bereiche verschiedene Manipulierungsinstrumente erhält, die er zweifellos sehr vielseitig anwenden kann, die ihm aber vielleicht auch die Möglichkeit einräumen, ohne Kontrolle dieses Hohen Hauses manche Geschäfte zu tätigen, er also „unter der Bank“ hier verschiedene Stücke so verteilen kann, wie es sich vielleicht die Mehrheit in diesem Hause doch nicht vorstellt.

Die Vorlage konstruiert eine Einrichtung, die sowohl Regierungsdirektive als auch Geschäftsdisposition zusammenlegt und hier ein Machtinstrument schafft, das unter Umständen sowohl der freien Wirtschaft als auch der Dienstnehmerschaft nicht nutzbar ist, sondern nur einer Staatseinrichtung nutzbar wird, einer sehr zentralistischen, auf den Finanzminister zugespitzten Staatseinrichtung.

Dazu kommt, daß hier weiterhin die Staatsallmacht und dazu noch ein parteipolitischer Proporz zementiert werden, eine Vorgangsweise, die unsererseits im Interesse der Gesamtbevölkerung, im Interesse eines Aufblühens der Wirtschaft strikte abgelehnt wird.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist dieses Postsparkassengesetz insgesamt jedenfalls ein übler Vorgriff auf die kommende große Koalition nach dem 1. März 1970. Dies beweist die Organisation dieses Postsparkassengesetzes nach dem Muster der großen Koalition. Hier ist insbesondere die Einführung eines Verwaltungsrates zu erwähnen. Er ist in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen gewesen. Erst über Forderung der Sozialisten ist diese Einrichtung dank des Nachgebens der ÖVP

und insbesondere dank des besonderen Interesses des Herrn Finanzministers eingeführt worden. Dieser Verwaltungsrat weist eine eindeutige parteipolitische Akzentuierung auf. Dies ist aus den unterschiedlichen Vorschlägen, die für die Zusammensetzung dieser Einrichtung vorgelegen sind, ersichtlich.

Die Regierungsvorlage wurde verlassen. Die Sozialisten haben bestimmte Wünsche angemeldet, und dem hat dann die ÖVP andere Wünsche entgegengesetzt. Tatsache ist jedoch, daß in diesem Verwaltungsrat erstaunlicherweise die Kammern mehr Positionen besetzen als die Regierung: die Regierung entsendet drei Vertreter, die Arbeiterkammer entsendet fünf Vertreter. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Tüchtig, tüchtig!*)

Ganz interessant ist die Konstruktion für die Vertretung der anderen Kammern. Die Bundeswirtschaftskammer entsendet im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer beziehungsweise mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern ebenfalls fünf Vertreter.

Wie kommt es denn zu dieser komischen Formulierung? Doch nur aus Proporzrechnungen von ÖVP und SPÖ, die sich hier irgendwie gegenseitig ausspielen wollen.

Interessanterweise hat hier die ÖVP wieder einmal nachgegeben, um so vielleicht doch ein günstiges Klima für die Verhandlungen nach dem 1. März zu schaffen. Denn wo gibt es sonst irgendein Gesetz mit einer Bestimmung, in welcher vorgesehen ist, daß Bundeswirtschaftskammer und Präsidentenkonferenz fünf Vertreter im Einvernehmen entsenden? Warum stellt man das nicht klipp und klar fest? Die Bundeswirtschaftskammer, die sonst so darauf bedacht ist, zumindest gleich stark in Erscheinung zu treten wie der Arbeiterkammertag, kann hier nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer fünf Vertreter im Verwaltungsrat stellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das müssen Sie Zittmayr fragen, nicht uns!*)

Wieso sagt die Landwirtschaftskammer oder die Präsidentenkonferenz nicht: Wir sind gleichberechtigte Kammern wie die Arbeiterkammer und verlangen ebenfalls fünf Vertreter? Warum ist man nicht bei der Regierungsvorlage geblieben, die für jede Kammer drei Vertreter vorgesehen hat, genauso wie für die Bundesregierung? (*Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: In der Regierungsvorlage war überhaupt nichts drinnen! Das haben wir erst hineingebracht!*) Entschuldigen Sie, es war im ersten ÖVP-Abänderungsantrag drinnen. Sicher ist aber, daß man hier die

**Melter**

Kammern sehr unterschiedlich bewertet. Man hat hier also den sozialistischen Forderungen nachgegeben.

Das Postsparkassengesetz ist also eine glatte Vorgabe des Herrn Finanzministers an die Sozialisten, mit denen er wahrscheinlich in der nächsten Regierung zusammensitzen will. (*Abg. Dr. Gruber: Bei fünf Arbeiterkammervertretern ist ohnehin einer vom AAB!*) Das ist noch eine große Frage. Ich weiß nicht, ob diesbezüglich eine Vereinbarung besteht. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Gruber meldet sich schon an für Oberösterreich!*)

Ich persönlich möchte jedenfalls sehr große Zweifel in eine derartige Annahme setzen, da die ÖVP offensichtlich, um dort etwa weiterzukommen, auf freiheitliche Hilfe angewiesen wäre. Ob wir das immer so handhaben, wie das ausnahmsweise in Vorarlberg der Fall war, das ist eine andere Frage. Für den Herrn Dr. Gruber möchte ich hier besondere Vorhalte anmelden. (*Ruf bei der ÖVP: Melter ist ein Kind des Proporz in Westösterreich! — Abg. Jungwirth: Wie ist das mit dem Proporz in Oberösterreich?*)

Ich möchte hier sagen: Proporz mit fixen Festlegungen über kommende Handlungen haben wir Freiheitlichen nirgends abgeschlossen. Wir haben höchstens Wahlvereinbarungen getroffen, aber diese sind zeitlich beschränkt und führen sachlich zu keiner Bindung. Es waren lediglich personelle Absprachen, die es uns ermöglicht haben, unter bestimmten Voraussetzungen durch personelle Einwirkungen in bestimmten Personen unsere Zielsetzungen zu vertreten. (*Abg. Machunze: Ein Schulinspektor, ein Botschafter — nun, „wir haben gut kassiert“ für solche Abmachungen!*)

Herr Machunze, ich weiß nicht, wieviel Sie mit Ihrem „Staubsauger“ kassiert haben. Jedenfalls wäre es vorteilhafter gewesen, Sie hätten ihn besser eingesetzt im Interesse der Steuerzahler und im Interesse des Staatshaushaltes. Dort aber haben Sie keine Erfolge aufzuweisen. Das ist bedauerlich, obwohl Sie gerade als Obmann des Finanzausschusses günstige Voraussetzungen dafür gehabt hätten. (*Abg. Machunze: Die Proporzblätter sollen vorsichtig sein, denn sie kassieren bei jeder sich bietenden Gelegenheit ein!*)

Wir kassieren gar nichts, sondern wir nehmen jede Möglichkeit wahr, unsere Einflußnahme auf politische Entscheidungen zu stärken. Dasselbe streben wir auch für den 1. März an. Wir wollen als selbständige politische Gruppe maßgeblich an den Entscheidungen der Zukunft mitwirken und mitbestimmen, ohne Verpflichtung gegenüber rechts oder links. Das soll ganz eindeutig klargestellt

sein. (*Abg. Machunze: „Aber wir kassieren!“*) Was heißt kassieren, Herr Machunze? (*Abg. Machunze: Rechnungshof, Botschafter, Landesschulinspektor!*) Herr Machunze, wenn Sie zuerst den Herrn Rechnungshofpräsidenten nennen, dann müssen Sie zugestehen, daß Dr. Kandutsch eine sehr klare und eindeutige Linie in diesem Rechnungshof vertritt (*Abg. Machunze: Um das geht es gar nicht!*), nämlich eine objektive Kontrolle der wirtschaftlichen Führung im staatlichen Bereich. Und diese Aufgabe hat er zum Vorteil Gesamtösterreichs und besonders aller Steuerzahler bewältigt. Sie können das nicht abwerten durch derartige parteipolitische Äußerungen. Dazu sind Sie nicht imstande. Sie werden in der Öffentlichkeit die positive Tätigkeit eines Freiheitlichen, der Rechnungshofpräsident wurde, nicht diskriminieren können, obwohl Sie das gelegentlich schon versucht haben, als es um die verschiedenen Skandale ging, die Sie durch Ihre Inkassanten, Müllner und ähnliche, hervorgerufen haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Kandutsch wurde nicht angegriffen!*) Dort können Sie, Herr Machunze, vom Kassieren reden. Dort ging es um hunderte Millionen Schilling. Aber Sie wollten das alles vertuschen vor der Öffentlichkeit. Erst durch anderweitige Kontrollen, die nicht von Ihrer Partei ausgegangen sind, sind diese Skandale aufgefliegen, und schließlich und endlich waren Sie dazu gezwungen, hier auch etwas für Ordnung einzutreten, obwohl Sie es nicht gerne getan haben.

Es ist interessant, daß nunmehr mit diesem Gesetz der Versuch unternommen wird, der Postsparkasse zum Nachteil der anderen im Bankgeschäft Tätigen größere Aufgabenbereiche einzuräumen. Die Postsparkasse soll sich also ebenfalls auf Bankgeschäfte stützen. Sie soll sich hier als Staatseinrichtung ebenfalls an dem freien Konkurrenzkampf beteiligen. Es wird hier der freien Wirtschaft wieder eine Verstärkung der staatlichen Institution entgegengestellt.

Das ist wieder ein Versuch, der zweifellos auf der sozialistischen Linie liegt, die freie Wirtschaft zugunsten einer Staatswirtschaft einzuschränken. Das müssen wir stärkstens kritisieren, das lehnen wir Freiheitliche eindeutig ab.

Es ist interessant, daß im Gesetz selbst von mehreren Zahlstellen der Postsparkasse gesprochen wird. Bisher gibt es eine einzige Zahlstelle, die aber gesetzlich nicht gedeckt ist. (*Bundesminister Dr. Koren: Zwei!*) Mir ist nur die Mariahilfer Straße bekannt. (*Minister Dr. Koren: Bei der Genossenschaftlichen Zentralbank!*) Es gibt also zwei Zahlstellen.

**Melter**

Es wird im Bericht darauf hingewiesen, daß nicht beabsichtigt ist, die Anzahl der Zahlstellen zu vermehren. Das heißt, es wird so ausgedrückt, man denke nicht daran. Nun, Gedanken sind zollfrei. Man kann nicht beurteilen, ob man derzeit nicht daran denkt oder ob im Verborgenen schon daran gedacht wird. Jedenfalls kann auf Grund der Tatsachen angenommen werden, daß, wenn nun der Herr Finanzminister erklärt, es bestünden bereits zwei Zahlstellen ohne gesetzliche Deckung, dann mit gesetzlicher Deckung jederzeit Zahlstellen der Postsparkasse eingerichtet werden können, genauso wie Zahlstellen der verschiedenen anderen Banken. Also keinerlei Beschränkung mehr, die Postsparkasse kann, wenn sie ein bestimmtes Interesse daran hat, Zahlstellen ohne Zahl errichten. Wirtschaftlich kann das zwar für die Postsparkasse in etwa eine Begründung finden, gesamtwirtschaftlich gesehen glaube ich jedoch, man soll den anderen Banken nicht weiter ins Geschäft pfuschen.

Die Postsparkasse hat eine ganz bestimmte Aufgabe. Den Aufgabenbereich hat das bisherige Gesetz schon eindeutig umschrieben, und es besteht unserer Auffassung nach keinerlei Veranlassung mehr, eine Erweiterung durchzuführen. Die Postsparkasse verliert dabei ja ihren ursprünglichen Subsidiaritätscharakter, die Zielsetzung, die ursprünglich vorhanden war, wird damit eindeutig verlassen und der „Weg ins Dorf“ zur Kommunalisierung und Sozialisierung angetreten.

Das Postsparkassengesetz ist ein ordnungspolitischer Linksruck, den wir Freiheitlichen ablehnen, auch dann, wenn Finanzminister Koren zu schwach ist, diesbezüglich der SPÖ stärkeren Widerstand entgegenzusetzen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Lanc** das Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete **Melter** hat offenbar ein Haar in der Verwaltungsratsuppe des Postsparkassengesetzes in seiner heute vorliegenden Form gefunden. Er und mit ihm offenbar die FPÖ-Fraktion hat Angst davor, daß er in dieser demokratischen Mitbestimmungskörperschaft bei der Führung und Leitung des Postsparkassenamtes sozusagen freiheitlich nicht vertreten ist. Es ist halt so: ein „Jäger“ aus Vorarlberg kann die Freiheitlichen nicht sofort in den Verwaltungsrat der Postsparkasse schießen. Ich verstehe, daß Sie darüber nicht sehr erfreut sind, aber ich glaube, daß das doch nicht das Wesentliche für den heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf über eine Neuregelung der Österreichischen Postsparkasse darstellt.

Der Herr Abgeordnete **Melter** hat darüber hinaus offenbar auch einige Passagen des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht richtig mitbekommen, wenn er etwa davon gesprochen hat, daß hier sozusagen Staatsschulden- und Währungspolitik in einer Hand und unter der Kontrolle des Finanzministers lägen. Für ersteres trifft das wohl zum Teil zu, für letzteres aber nicht.

Wenn der Herr Abgeordnete **Melter** in seiner Stellungnahme zum neuen Postsparkassengesetz davon gesprochen hat, daß es hier einen ordnungspolitischen Linksruck gibt und daß deswegen die FPÖ diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, dann sind wir ihm dafür nur dankbar. Er bestätigt das, was der sozialistische Parteivorsitzende in der ORF-Diskussion am vergangenen Sonntag gesagt hat, als er die Freiheitliche Partei Österreichs als eine konservative Partei bezeichnet hat. (*Abg. Meißl: Darüber werden die Wähler am 1. März entscheiden!*) Wäre sie das nicht, dürfte ihr der angebliche ordnungspolitische Linksruck nicht so auf die Nerven gehen.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung der Postsparkasse in Österreich, gegründet 1882 durch Dr. Georg Coch, war beispielgebend in ganz Europa. Die damalige gesetzliche Regelung hat auch bis zum 28. Dezember 1926 gehalten. Damals war es notwendig, das Postsparkassenrecht neu zu fassen als Folge des Postsparkassenskandals, der vorangegangen war und mit den Namen Bosel, Ahrer und Konsorten in die Wirtschaftsgeschichte und in die politische Geschichte der Ersten Republik eingegangen ist.

Meine Damen und Herren! An diesem 28. Dezember 1926 war zum damaligen Postsparkassengesetzentwurf der sozialdemokratische Debattenredner kein Geringerer als der Wiener Abgeordnete Dr. Robert Danneberg. Er hat damals bereits die Forderung erhoben, von dem Einmannleitungsbetrieb in der Postsparkasse abzugehen und eine demokratische Form der Institutsleitung zu finden. Er hat damals bereits in den Vorverhandlungen die Schaffung eines Kuratoriums beantragt und ist damit auch teilweise durchgedrungen. Die Sozialdemokraten haben damals auch einen Minderheitsantrag eingebracht, der — das stellt auch die Kontinuität mit der Haltung des Abgeordneten **Melter** in der heutigen Debatte her — damals nicht nur von den Christlichsozialen, sondern auch von den Großdeutschen hier im Hause abgelehnt worden ist. Dieser damalige sozialdemokratische Minderheitsantrag enthielt im wesentlichen zwei Punkte, die heute quasi eine Selbstverständlichkeit geworden sind, nämlich daß

13432

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Lanc**

in dieses Kuratorium Angestelltenvertreter entsendet werden sollen und daß die Arbeitnehmer durch ihre gesetzliche Interessenvertretung, durch die Arbeiterkammern, im Kuratorium stärker, als es das Gesetz 1926 vorsah, vertreten sein sollten.

Es ist also eine gute Tradition, der sich die Sozialisten dieses Hauses 1969 der Regierungsvorlage für ein neues Postsparkassengesetz gegenübersehen. Es beweist auf der anderen Seite die Haltung der Sozialdemokraten in der Ersten Republik zu dieser Frage, daß es keineswegs so ist, wie man heute die Geschichte zu klittern versucht, daß unsere politischen Vorfahren irgendwelche Radikalinskis waren, die sich nicht sehr genau und sehr seriös gegenüber einer bürgerlichen Regierung Gedanken um eine Neuordnung wichtiger Wirtschaftskörper dieser Republik gemacht haben. Gerade der damalige sozialdemokratische Redner Danneberg war ja in seiner Person selbst ein Mann des Ausgleichs und ab 1932, als er Finanzreferent der Stadt Wien wurde, auch ein Mann des Finanzausgleiches.

Die Haltung unserer Partei zu der Regierungsvorlage hatte von Anbeginn an drei Schwerpunkte.

Erstens wollten wir vom Führerprinzip in der Postsparkasse wegkommen und das Prinzip der Demokratisierung der Verwaltungsspitze dieses wichtigen Institutes mit über 14 Milliarden Schilling Bilanzsumme durch Einsetzung eines Verwaltungsrates mit paritätischer Besetzung durch die Wirtschaftspartner und einer für die jeweilige Bundesregierung gesicherten politischen Mehrheit erreichen. Dies sollte dadurch erfolgen, daß auf diesen Unterbau der Mitbestimmung der Wirtschaftspartner im Verwaltungsrat die Vertreter der Bundesregierung aufgesetzt werden. Die Bundesregierung kann dann je nach ihrer politischen Zusammensetzung die ihr geeignet erscheinenden Vertreter in diesen Verwaltungsrat entsenden. So ist eine Synchronisierung der Arbeit des Verwaltungsrates der Postsparkasse mit den Intentionen der jeweiligen Bundesregierung gesichert.

Meine Damen und Herren! Es wäre vollkommen sinn- und zwecklos, wollte man eine andere Konstruktion einführen. Denn bei aller Mitbestimmung muß doch auch die Gewähr für eine entsprechende Koordinierung gegeben sein. Daher muß man in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates auch dafür sorgen, daß nicht der Fall eintreten kann, daß quasi aus dem Verwaltungsrat der Postsparkasse heraus Obstruktion gegen die Wirtschaftspolitik einer Bundesregierung getrieben werden kann. Das soll ja auch nicht die Aufgabe dieses Verwaltungsrates sein.

Wir haben weiterhin die Auffassung vertreten, daß bei einer Neufassung — ich möchte sagen, in Wirklichkeit bei einer Austrifizierung des Postsparkassenrechtes; denn gegenwärtig arbeitet man auf der Basis eines sogenannten Landesgesetzes vom Jahre 1938 — auch der Mitbestimmung der Angestelltenvertreter dieses Institutes Rechnung getragen werden muß und daß auch auf die sozialen Belange der Angestellten der Österreichischen Postsparkasse durch die Schaffung eines Sozialfonds Bedacht genommen wird.

Der dritte Schwerpunkt schließlich war für uns: Wenn wir schon ein neues Postsparkassengesetz schaffen, dann soll auch ein neuer wirtschaftspolitischer Ordnungsgedanke darin Platz finden. Neben dem Gedanken der Demokratisierung sowohl von der Gesellschaft als auch von der Belegschaft her soll noch diesem Spezialinstitut eine spezielle Aufgabe zugewiesen werden: die Beratung des jeweiligen Bundesfinanzministers beim debt management, bei der Staatsschuldenverwaltung. Hier schien es uns insbesondere in Anbetracht der bösen Erfahrungen, die wir in den bisherigen Jahren der ÖVP-Bundesregierung und ihrer Finanzminister machen mußten, hoch an der Zeit, institutionell vorzusorgen, daß die Staatsschuldenpolitik mangels eines eigenen staatlichen Instruments nicht mehr von Winkelbanken abgewickelt werden muß, wie das insbesondere angeblich am Ende des Jahres 1967 geschehen mußte — so wurde es uns zumindest interpretiert —, weil man selbst dazu nicht in der Lage war und dazu kein Instrument zur Hand hatte.

Was war die Haltung der Regierung beziehungsweise der ÖVP-Fraktion zur Neuregelung bei der Postsparkasse? Zuerst wurde ein Ministerialentwurf ausgeschickt, der nach dem Grundsatz aufgebaut war: Was bisher gut war, muß auch künftig gut sein. Der zweite Grundsatz in dem Entwurf war: eine Postsparkasse, ein Finanzminister, ein Gouverneur der Postsparkasse. Die Regierungsvorlage vom 6. Mai 1969 war auf Grund des vorangegangenen Begutachtungsverfahrens in einem Punkt bereits von diesem Grundsatz abgegangen: Es hieß nicht mehr: eine Postsparkasse, ein Finanzminister, ein Gouverneur, sondern: drei Gouverneure beziehungsweise ein Gouverneur und zwei Vizegouverneure. Insofern hatte man den Anregungen des Begutachtungsverfahrens entsprochen. In den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage berief man sich fälschlicherweise auf das Postsparkassengesetz von 1926. In Wirklichkeit war der Entwurf der jetzigen Bundesregierung, der 33 Jahre später hier im Hause zur Diskussion steht, undemokratischer als

**Lanc**

das, was man 1926 bereits beschlossen hatte. Mit einem Wort: Die Regierung Klaus war in diesem Punkt hinter der Regierung Seipel-Kienböck zurück. Dies ist immerhin bemerkenswert, finde ich.

In dieser Situation und mit diesen Voraussetzungen kam die Regierung im Mai am Ende der Frühjahrssession ins Haus. Wieso ist es aber überhaupt dazu gekommen, daß ein Postsparkassengesetzentwurf allein im Hause zur Beratung gestellt, das heißt von der Regierung eingebracht wurde? Die ÖVP hatte doch seit 1966 ständig davon gesprochen, sie wolle in einem großen Konzept das österreichische Kreditwesen in Form eines Paketes von Gesetzen, bestehend aus dem Nationalbankgesetz, dem Postsparkassengesetz, dem Sparkassengesetz und dem Kreditwesengesetz, reformieren.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde bekanntlich mit unseren Stimmen und unter Mitarbeit und weitestgehender Berücksichtigung der Einwendungen der Sozialisten eine sehr wesentliche Novellierung des Nationalbankgesetzes beschlossen. Es war sehr entscheidend, daß wir diese Novelle im Frühjahr zum Beschluß erheben konnten. Denken Sie nur an die Situation, in der sich Österreich währungs- politisch in der Zeit befunden hat, als auch der Schilling aufwertungsverdächtig war und somit Gefahr bestand, daß heißes Geld aus dem Ausland nach Österreich einströmen könnte!

Nun kommt als zweites „Tröpfel“ aus diesem groß angekündigten Kreditwesenpaket der Postsparkassengesetzentwurf vom Mai dieses Jahres zur Behandlung. Wenn ich diese Regierungsvorlage, die im Mai eingebracht wurde, mit dem vergleiche, was heute nicht von ungefähr dem Ausschußbericht komplett als Gesetzentwurf abgedruckt beiliegt, dann kann ich diese Regierungsvorlage fast nicht mehr erkennen. Ich habe all das, was neu in diesem Gesetz ist oder wo Änderungen beziehungsweise Streichungen vorgenommen worden sind, hier an den Rändern markiert. Es ist alles voll mit diesen Markierungen. Man kann also mit gutem Gewissen sagen — insofern stimme ich dem Herrn Kollegen Melter gerne zu —, daß der heute zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf eines Postsparkassengesetzes in seinen wesentlichen Teilen mit dem Entwurf, den die Regierung im Mai eingebracht hat, nichts mehr zu tun hat. Dieser Entwurf hat nämlich fast sämtliche Vorschläge, die wir Sozialisten erstattet haben, aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Das übrige Kreditwesenpaket ist aber offenbar in der Versenkung verschwunden. Die Regierungs-

partei wird nicht müde, der SPÖ vorzuwerfen, daß sie nichts anderes tue, als Programme zu beraten und zu beschließen. Aber ich frage allen Ernstes nicht nur Sie, meine Damen und Herren hier im Haus, sondern auch die österreichische Öffentlichkeit: Was hat die ÖVP und was hat die Regierung allein auf dem Sektor der Kreditwesenreform getan? Wir verlangen ja jetzt gar keine umfassende gesellschaftspolitische Konzeption von der ÖVP und von der von ihr gestellten Regierung; wir wissen, daß sie damit überfordert ist. Aber was ist allein mit der Ankündigung einer grundsätzlichen Reform auf diesem Sektor, nämlich auf dem Gebiete des Kreditwesens und der Kreditwirtschaft in Österreich?

Meine Damen und Herren! Der harte Kern aus diesem Kreditwesenpaket, auch nach der Beschlußfassung über das zweite Spezialgesetz, nämlich das Kreditwesengesetz selbst und das Sparkassengesetz, sind nach wie vor — man kann jetzt schon sagen nach vier Jahren ÖVP-Regierung — ungelöste Probleme, obwohl jeder, der in der Kreditwirtschaft steht, weiß, daß die Lösung dieser Probleme sehr dringend wäre. Wo sind also die ordnungspolitischen Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei oder der Bundesregierung zu diesem Thema? Das müssen wir heute anläßlich der Besprechung des Postsparkassengesetzes allen Ernstes die Regierungsfraktion beziehungsweise die ÖVP-Abgeordneten fragen.

Meine Damen und Herren! Nicht nach einem ÖVP-Konzept, sondern nach den sozialistischen Vorschlägen ist also das heute vorliegende Postsparkassengesetz gestaltet. Was neu an Gedanken drinnen ist, kommt von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, und so ergibt sich die für uns erfreuliche, für die ÖVP-Regierung aber meiner Ansicht nach wohl groteske Situation, daß die Sozialisten in diesem Hause bereits den ersten Punkt ihres Programms einer umfassenden Alternative für Österreich unter einer ÖVP-Regierung auf dem Sektor Postsparkassenwesen verwirklichen können. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Jetzt fällt der Finanzminister vom Sessel!*)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat bisher zu allen unseren diesbezüglichen Erklärungen, zu allen unseren Programmen, zu unserer umfassenden Alternative erklärt: Meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Wer soll das alles bezahlen? (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*)

Meine Damen und Herren! Wesentliche Programme sind jetzt da. Das Finanzierungskonzept zu diesen Programmen liegt vor. Der Finanzminister hat es bisher sowohl als Finanzminister als auch, wie ich höre,

13434

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Lanc**

als künftiger Kandidat für ein Abgeordnetenmandat in diesem Hause abgelehnt, seinerseits ein Konzept der Finanzierung der angeblich vorhandenen Pläne der ÖVP oder der Bundesregierung für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Das einzige, was Sie bisher gekonnt haben, meine Damen und Herren, das war, an dem, was wir an Programmen diskutiert und beschlossen haben und wozu wir eine Finanzierungsrichtlinie vorgelegt haben, herumzumäkeln. Mehr — das möchte ich eindeutig feststellen — haben Sie bisher weder innerhalb noch außerhalb des Hohen Hauses zu diesem Problem zu sagen gewußt.

Nun frage ich Sie aber allen Ernstes, wenn Sie schon glauben, auf dem Gebiet der Finanzierung unserer Konzepte bestünden unüberbrückbare Gegensätze mit uns: Was hätte Ihnen eine Kreditwesenreform von 1966 bis 1970 gekostet, in der Legislaturperiode, in der Sie die angeblich vorher so hinderlichen Roten in der Regierung los gewesen sind? Wer hat Sie daran gehindert, dieses Kreditwesenpaket in summa und nach einer ordnungspolitischen Konzeption vorzulegen? Niemand und nichts außerhalb Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der ÖVP, hat Sie daran gehindert. Es ist nicht am Geld gelegen. Woran ist es also gelegen? Entweder hat die ÖVP kein Konzept zum Kreditwesen und nur das Schlagwort von der Kreditwesenreform ohne konkreten Inhalt, oder sie hat ein Konzept, aber sie war nicht imstande, nicht einmal in ihrer eigenen Partei, die divergierenden Auffassungen zu diesem eventuell vorhandenen Konzept in ihren eigenen Reihen zu koordinieren. In beiden Fällen, meine Damen und Herren, ist das schlicht gesagt kein Befähigungsnachweis für die ÖVP-Bundesregierung auf diesem Sektor wie auf vielen anderen auch. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Dafür aber für euch!*)

Ein weiterer Vorwurf, den Sie immer wieder uns Sozialisten machen, ist der, daß wir die parlamentarische Behandlung von Vorlagen verzögern (*Ruf bei der ÖVP: Na net!*), die Sie in die Lage versetzen würden, jenen Befähigungsnachweis als Regierungspartei zu erbringen, den Sie bisher der österreichischen Bevölkerung schuldig geblieben sind.

Meine Damen und Herren! Gleich beim konkreten Beispiel: Wie ist es wirklich? Das Postsparkassengesetz ist erst nach mehr als drei Jahren ÖVP-Regierung und da so miesepeterig, daß man es ganz umbasteln hat müssen, in dieses Haus gekommen. Zu dieser matten Vorlage hat also die Regierung drei Jahre gebraucht. Und jetzt können Sie sich ausrechnen, wie lang seither zu der wesentlich besseren Vorlage die Opposition, ohne den

ganzen Beamtenapparat der Regierung, gebraucht hat. Das ist also auch alles andere als ein Befähigungsnachweis der Bundesregierung.

Wie sah es nun mit der Behandlung im Herbst aus? Wir waren zum erstmöglichen Herbsttermin zur Behandlung dieses Gesetzesentwurfes im Finanz- und Budgetausschuß bereit. Angesetzt war die Behandlung des Postsparkassengesetzesentwurfes für 2. Oktober dieses Jahres. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Reden Sie sich ruhig aus, Herr Kollege, sonst versteht man es ja nicht.

Für 2. Oktober war also der Finanzausschuß einberufen. Er mußte verschoben werden, weil der Herr Minister am 2. Oktober keine Zeit hatte. Das ist sein gutes Recht. Hier und da braucht man auch Zeit zum Regieren, wenn man sich nicht gerade auf niederösterreichischen Wahlkampfweiden befindet. Ich weiß nicht, was am 2. Oktober mehr gehindert hat: das Regieren oder die Wahlkampfweiden. Es hat sich immerhin mit der Kandidatur gelohnt; insofern war die Wahlkampfweide sicherlich für Sie persönlich durchaus erfolgreich. Ob sie am 1. März erfolgreich sein wird, das ist dann eine andere Frage.

Meine Damen und Herren! Ich stelle also nur fest: Nicht die „Obstruktion“ einer böswilligen Opposition hat diese Behandlung am 2. Oktober verhindert.

Es kam der neue Termin. Wir kamen zusammen. Wir setzten einen Unterausschuß ein. Der Unterausschuß trat zum erstenmal zusammen, immer auf Grund einheitlich vereinbarter Termine. Wir haben vor der ersten Unterausschußsitzung dem ÖVP-Klub rechtzeitig unsere Vorschläge zugehen lassen. Wir haben unsererseits keine Vorschläge vom ÖVP-Klub bekommen. Daher verzögerte sich das Unterausschußverfahren. Der Unterausschuß mußte vertagt werden, und dann erst in der zweiten und dritten Unterausschußsitzung konnte die meritorische Behandlung der Regierungsvorlage oder besser gesagt der sozialistischen Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage über die Unterausschußbühne gehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe mit keinem Wort behauptet, daß das schlecht ist, daß diese Vorschläge behandelt worden sind, sondern ich stelle nur fest, daß wir auf dem Sektor Postsparkassengesetz die Regierung übernommen haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Die Regierung selbst war nicht mehr imstande, ein vernünftiges Gesetz in Vorschlag zu bringen oder schon zu dem ungenügenden Gesetzesentwurf wenigstens als ÖVP-Fraktion hier im Hause die entsprechenden Vorschläge zu erstatten. Man hat also dann durch Ein-

**Lanc**

schaltung der Beamten des Finanzministeriums unsere Vorschläge eingearbeitet, und da diese Einarbeitung erfolgt ist, präsentiert sich uns heute ein Postsparkassengesetz, das der Forderung der Demokratisierung weitestgehend Rechnung trägt, das der Forderung der Mitbestimmung des Personals weitestgehend Rechnung trägt, das sozialen Belangen durch Schaffung eines Sozialfonds weitestgehend Rechnung trägt und das einen neuen ordnungspolitischen Akzent durch die Schaffung eines Unterausschusses des Verwaltungsrates für Agenden der Staatsschuldenverwaltung vorsieht.

Sicherlich könnte man in ordnungspolitischer Hinsicht noch einen Schritt weitergehen. Wir selbst sind der Auffassung gewesen, daß man zuerst einmal diese noch etwas vorsichtig gefaßte Form eines neuen Postsparkassengesetzes in der Praxis erproben soll, bevor man eventuell weitere verbessernde Schritte unternimmt.

Meine Damen und Herren! Der Postsparkassengesetzentwurf, so wie er heute dem Ausschußbericht beige druckt ist, ist die praktisch volle Erfüllung der sozialistischen Forderungen an ein Postsparkassengesetz, ist die praktisch volle Erfüllung der Vorstellungen, die wir zu diesem Thema im Rahmen unserer umfassenden Alternative haben, und es nimmt daher wohl niemand in diesem Hause wunder, wenn wir diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst möchte ich nur den Herrn Abgeordneten Melter bitten, den § 6 der vorliegenden Vorlage zu beachten, in dem eindeutig festgesetzt ist, Herr Abgeordneter, daß die Postsparkasse andere Kreditinstitute nicht vollkommen konkurrenzieren kann, wie Sie es ausdrückten, denn eines bleibt der Postsparkasse verwehrt: das Kreditgeschäft. Sie darf es nur mit Gebietskörperschaften betreiben. *(Abg. Melter: Das ist schon alles!)* Ich glaube, das ist aber das wesentliche eines Bankgeschäftes, Herr Abgeordneter Melter!

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lanc nur eine Kleinigkeit. Herr Abgeordneter, Sie haben gerade zum Ausdruck gebracht, daß Sie hier im Falle der Verhandlungen über die Vorlage, betreffend das Postsparkassengesetz die Regierung übernommen hätten. Ich würde Sie bitten, daraus keinen falschen Eindruck zu gewinnen. So ganz einfach, wie Sie es hier hatten, ist das Regieren

nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Darf ich eine Kleinigkeit steuern. Wir haben die Regierungsvorlage im Unterausschuß behandelt, Sie haben einige Wünsche dazu angemeldet, Herr Abgeordneter, aber sämtliche Abänderungsanträge, die dann auch von Ihrer Fraktion unterschrieben worden sind, sind von meinem Hause ausgearbeitet worden. *(Abg. Lanc: Mit unseren Formulierungen! — Abg. Glaser: In seinem Erfolgsbericht wird es drinnen stehen!)* Bis auf den letzten Beistrich! Deshalb wollte ich sagen: ganz so einfach, Herr Abgeordneter, ist es nicht!

Ich darf noch etwas sagen, Herr Abgeordneter! Ich glaube, wenn man ein Gesetz gemeinsam beschließt, dann ist das auf alle Fälle besser, als wenn man es nicht gemeinsam beschließt. Aber nun hier zu behaupten, Sie allein hätten ein modernes Gesetz daraus gemacht, ist, glaube ich, etwas aus der Luft gegriffen.

Und noch eines zur Steuer der Wahrheit, Herr Abgeordneter! *(Abg. Lanc: Es tut Ihnen weh! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Überheblichkeit des Lanc!)* Sie haben erklärt, im Frühjahr sei nun nach langem Hin und Her eine Notenbankgesetznovelle beschlossen worden, und nun ein Postsparkassengesetz, also nur Tröpfchen aus dem versprochenen großen Paket der Neuordnung des Kreditwesens. Ich darf darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, daß die Bundesregierung das gesamte Paket aller vier Kreditwesengesetze, also die Notenbanknovelle, das Postsparkassengesetz, das neue Sparkassengesetz und ebenso das Kreditwesengesetz, im Frühjahr in einem Paket beschlossen und dem Hohen Hause vorgelegt hat. Daß bisher zwei Gesetze davon nicht behandelt werden konnten, darf man, glaube ich, weder der Bundesregierung noch dem Finanzminister zum Vorwurf machen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier das Wort.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat auf die wesentlichsten Ausführungen des Abgeordneten Melter bereits repliziert. Ich möchte aber dazu grundsätzlich eine Feststellung treffen: Herr Abgeordneter Melter! Dieses Gesetz wurde in einem Unterausschuß behandelt, und in diesem Unterausschuß war auch der Vertreter Ihrer Partei. Er hätte dort absolut die Möglichkeit gehabt, Wünsche vorzubringen, und ich bin überzeugt, man hätte auch diese Wünsche durchdiskutiert. Mit keinem einzigen Wort wurde ein Vorhalt

**Sandmeier**

gemacht, daher kann doch kein Mensch annehmen, daß Sie heute mit diesem Gesetz nicht zufrieden sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Lanc gemeint hat, das nunmehr vorliegende Gesetz weiche teilweise von der ursprünglichen Regierungsvorlage ab, dann, glaube ich, ist das nur ein Zeichen dafür, daß die Österreichische Volkspartei bei der Behandlung dieses Gesetzes gewillt war, auf etwaige Wünsche der Opposition einzugehen, sie durchzudiskutieren und, wenn vertretbar, auch einzubauen. Ich glaube, das ist für eine demokratische Partei keine Schande. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Lanc ist noch einmal auf das sogenannte sozialistische Finanzierungskonzept zurückgekommen. Ich glaube, es erübrigt sich, heute Recherchen darüber anzustellen, weshalb das ursprüngliche 22 Seiten umfassende Finanzierungskonzept zurückgezogen werden mußte und billige drei Seiten übriggeblieben sind. Ich erinnere an ein Zitat aus diesem 22seitigen Konzept. Nur eines sei herausgegriffen: „Maßnahmen zur Wasser- beziehungsweise Luftreinerhaltung, Lärmbekämpfung und Unfallverhütung oder des Konsumentenschutzes werden zu einem gewissen Teil außerhalb der öffentlichen Haushalte zu finanzieren sein.“ Ja, meine Damen und Herren, was heißt denn das: außerhalb? Im übrigen haben Sie ja gesagt, diese 2,5 Milliarden, die ziffernmäßig doch nicht belegt sind, würden nur das Wirtschaftsprogramm und das Wohnbauprogramm betreffen. Ich erinnere mich jetzt, wenn ich das lese, an das Interview im Fernsehen mit Frau Dr. Firnberg, als sie gefragt wurde, ob denn die Luftreinerhaltung nur die Industrie bezahlen müsse. Sie meinte damals: Nein, nicht nur die Industrie, man wird natürlich auch daran denken, daß beispielsweise Kraftfahrzeugbesitzer, die durch die Auspuffgase ihrer Kraftfahrzeuge die Luft verunreinigen — und Kraftfahrzeugbesitzer sind auch Motorrad- und Mopedbesitzer letztlich, das möchte ich hinzufügen —, zur Kasse gebeten werden. Sie meinte darüber hinaus: Sicherlich, wer einen Herd hat und einen Schornstein über das Dach hinausragen hat, der wird auch die Luft verunreinigen, daher wird auch er zur Kasse gebeten werden. Ich glaube, man sollte doch viel ernstere Dinge besprechen und nicht nur so reden, wie es bisher geschehen ist. (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kleiner: Aber was Sie jetzt gesagt haben, habe ich gehört!*) Bitte, Sie waren vielleicht nicht dabei, als dieses Interview gegeben wurde.

Meine Damen und Herren! Mit der Regierungsvorlage des Postsparkassengesetzes 1969 soll in der österreichischen Rechtsordnung

eine Lücke geschlossen werden, die auf die im Jahre 1938 erfolgte Eingliederung der Österreichischen Postsparkasse in die Deutsche Reichspost zurückgeht.

Damals wurde das Postsparkassengesetz aus dem Jahre 1926 durch eine Verordnung, die Postsparkassenordnung, weitgehend aufgehoben.

Nach den Ereignissen des Jahres 1945 wurde die Österreichische Postsparkasse wiederhergestellt.

Eine gesetzliche Neuregelung erfolgte bisher aber nicht, doch wurde im § 33 des Behördenüberleitungsgesetzes 1945 bestimmt, daß das Postsparkassenamt in Wien wiederhergestellt wird. Eine gesetzliche Neuregelung erfolgte aber, wie gesagt, bisher nicht.

Ohne Gesetz war es aber nicht möglich, eine eigene Rechtspersönlichkeit zu schaffen, was schon in der bisherigen Bezeichnung „Österreichisches Postsparkassenamt“ zum Ausdruck kommt.

Wenn auch das Vermögen dieses Postsparkassenamtes, das sich im wesentlichen aus Scheckeinlagen und Spareinlagen zusammensetzt, vom Bundesvermögen streng getrennt wird, so war es letzten Endes doch in der Eigenverwaltung der Republik Österreich, was nunmehr bei der neuen Rechtskonstruktion nicht mehr der Fall ist.

Die Republik Österreich haftet jedoch für alle Verbindlichkeiten dieses großen Geldinstitutes, das nun nicht mehr „Österreichisches Postsparkassenamt“, sondern „Österreichische Postsparkasse“ heißen wird.

Auch die monokratische Führung des bisherigen Postsparkassenamtes soll durch ein Kollegialsystem abgelöst werden, wie es im wesentlichen schon vor 1938 bestanden hat.

Um die Österreichische Postsparkasse richtig zu würdigen, darf deren historische Entwicklung nicht außer acht gelassen werden.

Sie wurde 1883 als Sparinstitut gegründet, das sich als Filialnetz der Postämter bedient.

Wenn man die schlechten Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit und die geringe Anzahl der Sparkassen, die es damals gab, in Betracht zieht, muß man erkennen, daß die Postsparkasse insbesondere der breiten Masse der minderbemittelten Landbevölkerung erstmalig das Sparbuch erschlossen hat. Die Gründung der Österreichischen Postsparkasse war somit eine Tat von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung!

Georg Coch, der Gründer und erste Direktor der Österreichischen Postsparkasse, ersann aber weitere Pläne:



**Sandmeier**

Wer ein Einlagebüchel, wie damals das Postsparkbuch genannt wurde, bei der Postsparkasse hinterlegte, konnte auf diesem Einzahlungen von Dritten entgegennehmen, aus diesen Zahlungen an Dritte verfügen und Überweisungen auf hinterlegte Postsparkbücher anderer Sparer veranlassen.

Damit war der Postscheckverkehr geboren, der als österreichische Idee seinen Siegeszug über die ganze Welt antrat und ein unentbehrlicher Faktor im Zahlungsverkehr geworden ist.

Es mag uns heute interessant erscheinen, daß die Höhe einer Spareinlage auf einem Postsparkbuch seinerzeit mit 1000 Gulden begrenzt war. Wer über einen höheren Sparvertrag verfügte, wurde veranlaßt, Wertpapiere zu kaufen. Auf diese Weise erfuhren insbesondere die Staatsanleihen eine zusätzliche Förderung.

So trat zu der Sparkassenfunktion der Österreichischen Postsparkasse und dem Postscheckverkehr auch das Effekten- und Depotgeschäft. Diese Geschäfte bilden auch heute noch das Fundament der Tätigkeit der Österreichischen Postsparkasse.

Die Österreichische Postsparkasse nahm einen steilen Aufstieg, der bis nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges anhielt.

Die Nachkriegsereignisse brachten einen schweren Rückschlag, der 1918 in dem Zerfall des Reiches, in der Inflation und als deren Begleiterscheinung in aufgetretenen Verlustgeschäften seine Ursache hatte.

Mit dem Postsparkassengesetz 1926 wurde zwar eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, aber die Weltwirtschaftskrise beeinträchtigte die Weiterentwicklung der Österreichischen Postsparkasse.

Nachdem gegen Ende des zweiten Weltkrieges die Kampfhandlungen in Wien zu Ende waren, öffnete das Österreichische Postsparkassenamt bereits am 26. April 1945 als erstes Geldinstitut in Wien seine Pforten.

Seither verzeichnete es einen ständigen Aufschwung. Nur ein paar Zahlen seien hier genannt: Der Jahresumsatz allein im Scheckverkehr beträgt eineinviertel Billionen — nicht Millionen! — Schilling. Im Durchschnitt werden pro Tag 650.000 Gebarungen abgewickelt, eine enorme Leistung dieses Instituts.

Der Einlagenstand auf den Scheckkonten schwankt im allgemeinen zwischen 6 und 7 Milliarden Schilling. Der Einlagenstand im Postsparkverkehr wird demnächst die 5 Milliarden Schilling-Grenze erreichen.

Der Sparverkehr wird auf einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage abgewickelt.

Vom Scheckverkehr sind derzeit bloß Teilgebiete automatisiert. Die Vollautomation des Scheckverkehrs wird etwa in zwei Jahren durchgeführt sein. Durch das nunmehr zu beschließende Gesetz soll, wie schon erwähnt, eine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen werden.

Dadurch, daß der Einleger in Hinkunft nicht mehr einen Rechtsanspruch gegen die Republik Österreich haben wird, was bisher letzten Endes immerhin der Fall war, sondern nur einen Anspruch gegen die juristische Person „Österreichische Postsparkasse“, wird er aber nicht schlechter als bisher gestellt. Es ist vorgesehen, daß der Bund für alle Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse als Bürge haftet.

Daß die Geschäfte der Österreichischen Postsparkasse nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind, möchte ich noch festhalten.

Dem Bundesminister für Finanzen soll aber eine Einflußnahme auf die einzelnen Geschäftsabschlüsse nicht zustehen.

Der Staatskommissär hat nur darüber zu wachen, daß nicht gegen Gesetze oder gegen Verordnungen oder gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird.

Der Geschäftsbereich der Österreichischen Postsparkasse soll außer deren ursprünglichen Aufgaben, wie Postscheckverkehr, Postsparkverkehr sowie Effekten- und Depotgeschäft, noch Geschäfte umfassen, die der moderne Zahlungsverkehr mit sich bringt. Das sind der Scheck- und Überweisungsverkehr mit dem Ausland, das Devisengeschäft, das Inkasso von Schecks und Wechseln und die Entgegennahme von Termin- und Sichteinlagen.

Ein ganz neuer Wirkungskreis der Österreichischen Postsparkasse ist die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld — also eine Mithineinnahme in das debt-management —, die aber wegen der Ministerverantwortlichkeit nur auf Empfehlungen und Vorschläge an den Bundesminister für Finanzen beschränkt ist.

Diese Tätigkeit wird vorbereitet durch den Ausschuß für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld.

Die Verwendung der Einlagen bei der Österreichischen Postsparkasse ist im wesentlichen auf den Erwerb von Wertpapieren, auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Ausleihungen durch Konsortialdarlehen an Gebietskörperschaften beschränkt.

Die Leitung der Österreichischen Postsparkasse wird einem dreigliedrigen Vorstand, bestehend aus dem Gouverneur und

**Sandmeier**

den beiden Vizegouverneuren, obliegen. Bestimmte Agenden sollen einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat mit einem Präsidenten an der Spitze vorbehalten sein.

Die Gebarung der Österreichischen Postsparkasse unterliegt sowie bisher natürlich der Kontrolle des Rechnungshofes.

In den Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß die Postsparkasse nach dem 26. April 1945 eingegangene Verpflichtungen des Österreichischen Postsparkassenamtes übernimmt. Die Rechtskontinuität hinsichtlich der beiden Institute ist damit gewährleistet.

Das Gesetz soll mit 1. Jänner 1970 in Kraft treten.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz selbstverständlich ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen des Kollegen Sandmeier und vor allem die Äußerungen des Herrn Finanzministers haben mich veranlaßt, hier noch einmal das Wort zu ergreifen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Wenn der Herr Finanzminister sagte, daß das Regieren nicht so einfach sei, so glaube ich ihm das aufs Wort. Das hat letztlich auch die Regierungsvorlage, die wir eben behandeln, bewiesen.

Aber ich darf noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen: Vor Beginn der ersten Sitzung des Unterausschusses haben wir Sozialisten aus Courtoisie und auch deshalb, damit man unsere Vorschläge in die Beratungen der Regierungspartei einbeziehen kann, diese Vorschläge überreicht. Nach Beginn der Sitzung hat uns nun die Österreichische Volkspartei als ihren Vorschlag eine Seite überreicht. Man kann den Verdacht nicht loswerden, daß dieser Vorschlag von einer Seite erst durch die mehrseitigen Anträge unsererseits hervorgerufen wurde.

Ich darf dazu noch folgendes bemerken: In der Sitzung haben wir unsere überreichten Vorschläge erläutert. Wir haben auf die Schwerpunkte, auf die mein Kollege Lanc eben verwiesen hat, hingewiesen und sie erläutert. Ich muß dazu sagen, daß die Regierungspartei erklärte, daß sie unsere Vorschläge im Moment nicht beantworten könne und daß sie auf diese Vorschläge im Augenblick nicht eingehen könne, daß sie aber in ihren Reihen diese Vorschläge diskutieren und uns dann in der nächsten Sitzung ihre

Vorschläge dazu vorlegen werde. Wir waren damit einverstanden.

Bei der nächsten Sitzung — die, wie schon einmal erwähnt wurde, gemeinsam vereinbart wurde — wurde uns nun allerdings kein Papier überreicht, in dem die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei festgelegt waren, sondern der Vorsitzende des Unterausschusses, Kollege Machunze, erteilte dem Herrn Finanzminister das Wort, und der Herr Finanzminister las uns eine Reihe von Änderungen vor. Für uns war es dabei nicht überraschend, daß unsere Abänderungsvorschläge in großen und weiten Passagen dieses Vorlesens — soweit man das in der Schnelligkeit mitbekommen konnte — fast wörtlich übernommen worden sind. Sie waren sicherlich gut, sonst hätte das Finanzministerium, der Herr Finanzminister und die Regierungspartei diese Vorschläge nicht übernommen. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*)

Wir konnten auf Grund der Vorlesung des Finanzministers natürlich nur sagen: Wir haben das gehört; wir bitten, uns diese Vorschläge zu überreichen. Diese Vorschläge wurden uns in der nächsten Sitzung schriftlich überreicht. Hier konnte man dann ziemlich genau feststellen, Herr Kollege Machunze und Herr Finanzminister, daß weite Passagen unseres Antrages wörtlich übernommen wurden. Wieder ein Zeichen, daß sie ausgezeichnet waren!

Diese Abänderungen, die natürlich das Finanzministerium machen soll — der Ausschuß, der Unterausschuß kann das nicht machen —, wurden nur als Bericht des Unterausschusses dem Finanz- und Budgetausschuß überreicht. Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach Klärung einiger Formalitäten seine Zustimmung dazu gegeben.

Meine Damen und Herren! Das sind die Tatsachen, wie sich die Besprechungen im Unterausschuß in Wirklichkeit abgespielt haben. Das ist von uns keine Behauptung und auch keine Irreführung — wie man das vielleicht aus anderen Worten entnehmen konnte —, sondern das sind die effektiven, nackten Tatsachen.

Vergegenwärtige ich mir noch einmal die Worte des Herrn Kollegen Sandmeier, so hat er uns eigentlich ein Lob gezollt, daß die Oppositionspartei so tatkräftig und eifrig bei der Gesetzwerdung des Postsparkassengesetzes mitgemacht hat.

Wenn gesagt wird, Herr Finanzminister, daß es nicht Schuld der Regierung sei, daß die beiden vom Paket übriggebliebenen Kreditgesetze nicht zur Behandlung kamen, so antworte ich: Natürlich ist es die Schuld der Regierung! Hätte sie Wert darauf gelegt,

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

daß diese Gesetze verhandelt werden, dann hätte sie dafür Sorge zu tragen gehabt, daß sie im Ausschuß oder eventuell in einem Unterausschuß zur Diskussion gestellt worden wären. Sie hätten diese dort gegebenenfalls — wenn Sie schon glaubten, daß wir damit nicht einverstanden sind, und wenn Sie schon glaubten, daß wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen hätten —, hätten Sie darauf Wert gelegt, mit Ihrer Mehrheit selbst beschließen können.

Betreffend das Alternativprogramm beziehungsweise dessen Finanzierung, an der der Kollege Sandmeier zweifelt, daß sie nur 2,5 Milliarden Schilling kostet, kann ich ihm nur sagen: Er hat recht. Denn in Wirklichkeit kostet es ja mehrere Milliarden, um die falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung wieder ins rechte Lot zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen daher ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1417 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird (1448 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln den 7. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 22. Oktober 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, um eine neuerliche Anpassung des Verteilungsschlüssels des Katastrophenfonds herbeizuführen. Beobachtungen der Einnahmgestaltung dieses Fonds lassen nämlich erkennen, daß die zur Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen — mit Ausnahme der Gebietskörperschaften — angesammelten Mittel nicht in vollem Umfang eingesetzt werden müssen, wogegen die Mittel für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden trotz Aufstockung

durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1968 und trotz Bereitstellung beträchtlicher Mittel aus dem ordentlichen Bundeshaushalt nicht ausreichen. Durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung werden für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden im Jahre 1969 voraussichtlich weitere 28 Millionen Schilling und im Jahre 1970 weitere rund 32 Millionen Schilling bereitgestellt werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. November 1969 in Gegenwart des Staatssekretärs Dr. Neisser der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner, Peter, Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs beteiligten, unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Ausschuß ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1966 hatten wir in Österreich gewaltige Katastrophen. Sie alle können sich noch an die Debatte in diesem Haus erinnern, als die Abgeordneten aus den betroffenen Ländern berichteten, in welchem Ausmaß die Wildbäche gehaust hatten, wie viele Menschen überhaupt nicht mehr gefunden werden konnten.

In weiterer Folge wurde dann das Katastrophenfondsgesetz beschlossen, um für die Zukunft vorzubeugen. Im Jahre 1968 konnten wir nunmehr feststellen, daß die Mittel im Konto A in den letzten Jahren nicht mehr in dem Maße beansprucht werden mußten, wie es nach dem Jahre 1966 der Fall war. In dieser Zeit ereigneten sich Gott sei Dank nicht mehr die Katastrophen der Jahre 1965 und 1966. *(Ruf bei der ÖVP: Die ÖVP-Alleinregierung! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Beziehungen zum lieben Gott! Kein Wunder!)* Sicherlich, die Beziehungen zu Petrus! Der ist der Beste!

Im Konto A — das ist das Konto für die direkte Hilfe für physische und juristische

13440

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Wielandner**

Personen — steigen die Mittel an, während auf der anderen Seite bei den vorbeugenden Schutzwasserbaumaßnahmen die Gelder fehlen.

Zum Beispiel haben wir auf dem Subkonto A im zweiten Vierteljahr 24 Millionen Zugang, nur 2 Millionen Abgang und derzeit einen Stand von 203 Millionen Schilling, während bei den vorbeugenden Maßnahmen 67 Millionen Schilling Zugang, 65 Millionen Abgang und 45 Millionen Stand sind.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat natürlich gleich diesen Vorschlag aufgegriffen, den die sozialistische Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß stellte, Mittel vom Konto A — Hilfe für physische und juristische Personen — auf Konto E — Vorbeugende Maßnahmen des Schutzwasserbaues — umzuschichten. Allerdings darf ich dazu bemerken, daß es uns darum ging, zusätzliche Mittel für den vorbeugenden Schutzwasserbau zu bekommen, und zwar bei der ersten Novelle plus 5 Prozent für diese Zwecke und minus 5 Prozent für Hilfe an physische und juristische Personen. Bei der heutigen Novelle sollen es 10 Prozent sein, die mehr für die Vorbeugung verwendet werden, und um 10 Prozent weniger für Hilfe an physische und juristische Personen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. Aber wenn wir die Ansätze im Budget 1970 ansehen, dann müssen wir feststellen, daß der Finanzminister von dieser Möglichkeit wirklich reichlich Gebrauch gemacht hat. Ich darf heute feststellen, daß er die ordentlichen Budgetmittel, die ordentlichen Bundesmittel beträchtlich gekürzt hat. So waren für die Wildbachverbauung im Jahre 1968 138 Millionen eingesetzt, 1969 noch 81 Millionen, und im Jahre 1970 werden es 70 Millionen an ordentlichen Bundeszuschüssen sein, die für Wildbach- und Lawinenverbauung ausgeben werden.

Wenn wir die übrigen Ansätze betrachten und die Beträge gegenüberstellen, so können wir feststellen, daß bei den Ansätzen 1/6083 im Jahre 1969 114 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung standen, bei 1/6085 68 Millionen Schilling und bei 1/6087 77 Millionen Schilling, zusammen also 259 Millionen Schilling. Im Jahre 1970 werden aus dem Katastrophenfonds 166,9 Millionen Schilling entnommen, 170 Millionen bei 1/6085 und 96 Millionen Schilling bei 1/6087, zusammen also 432,9 Millionen Schilling.

Für den Schutzwasserbau und den Lawinenverbau sind insgesamt im Bundeshaushalt im Jahre 1969 589,8 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden — das ergibt einen Zuschuß aus den ordentlichen Budgetmitteln von 330,8 Millionen Schilling —, im Jahre 1970 zwar 657,7 Millionen Schilling insgesamt,

aber aus ordentlichen Budgetmitteln nur 224,8 Millionen Schilling, also um 106 Millionen Schilling weniger. Das ist eine Verminderung der ordentlichen Mittel des Bundes für den Schutzwasserbau und für die Lawinenverbauung um 106 Millionen Schilling.

Ich darf nochmals ausdrücklich feststellen, daß wir die Umschichtung nur deshalb wollten, weil wir den vorbeugenden Schutzwasserbau beschleunigen und die Lawinenverbauung zusätzlich gefördert sehen wollten. Was aber ist eingetreten? Eine Mittelverkleinerung in beträchtlichem Ausmaß zugunsten des Staatshaushaltes. Ordentliche Mittel werden abgezogen, um durch Sondermittel der Steuerzahler ersetzt zu werden. Sehen wir uns die Budgetrede des Herrn Bundesministers für Finanzen an, die ich hier zitieren darf:

„Eine beträchtliche Steigerung erfuhren dank der steigenden Beiträge für den Katastrophenfonds die dem Schutzwasserbau zugewendeten Mittel. Im Jahr 1965 waren es erst 457 Millionen Schilling, im Jahr 1970 sind 658 Millionen Schilling veranschlagt oder um 44 Prozent mehr.“

Wenn wir Vergleiche mit 1965 anstellen, dann müssen wir zuerst einmal sagen, daß das ein Jahr ohne Sondermittel gewesen ist, damals hat der Katastrophenfonds noch gefehlt.

Und nun die Frage: Sind es tatsächlich um 44 Prozent mehr? Wir stellen gegenüber: 1965 457 Millionen ordentliche Haushaltsmittel des Bundes und im Jahre 1970 224,8 Millionen, das ist genau die Hälfte oder eine Verminderung der ordentlichen Budgetmittel des Bundes um 50 Prozent statt einer Erhöhung um 44 Prozent! Der Bundesminister für Finanzen betreibt hier reine Optik, die man als Falschinformation bezeichnen kann, ein richtiges „Drahdwaberl“, möchte ich sagen.

Gestern hat im Finanz- und Budgetausschuß der Herr Finanzminister erklärt, daß er bei verschiedenen Gesetzen, die im kommenden Jahr zum Tragen kommen werden, keine Vorsorge hätte treffen können, weil diese Gesetze eben noch nicht Gesetz wären. Siehe da, wenn man den Arbeitsbehelf zu den Erläuternden Bemerkungen durchblättert, dann konnte man lesen:

„Durch eine neue Novelle soll ab 1. Jänner 1969 eine weitere Umschichtung der Eingänge des Katastrophenfonds vom Subkonto A ... zum Subkonto E ... erfolgen, sodaß damit die Eingänge für den letzteren Zweck 60 vom Hundert erreichen, was der Veranschlagung zugrunde gelegt worden ist.“

Hier ist es gegangen, hier hat man das Gesetz miteinbezogen, obwohl es erst heute hier im Hause beschlossen wird und das Budget angebe-

**Wielandner**

lich vor Wochen in der Bundesregierung behandelt worden ist. Der Herr Finanzminister hat also bereits vor Monaten mit den Beträgen gerechnet, die heute hier beschlossen werden, um sein Budget aufzuputzen und die Optik seiner Budgetrede zu verbessern.

Nun eine andere Sache: Aus dem Dienstpostenplan des Bundes können wir entnehmen, daß 40 Dienstpostender Wildbach- und Lawinerverbauung gestrichen worden sind, 40 Posten von Bediensteten nach Kollektivvertrag. Wir müssen uns fragen, welche Arbeiten die Inhaber dieser Posten zu verrichten haben und wieso sie bei der Wildbachverbauung, die doch besonders vordringlich ist, nicht mehr benötigt werden. Man zieht Fachkräfte aus der Wildbach- und Lawinerverbauung ab. Es ist unverständlich, daß man das auf einem lebensbedrohenden Sektor macht und mit dem Abbau dort beginnt, wo er am wenigsten zu erwarten wäre. Es geht hier sehr, sehr oft um Arbeitsplätze in den Seitentälern besonders während der Wintermonate. Gerade Sie von der rechten Seite dieses Hauses wissen, wie wichtig diese Arbeitsplätze für unsere Gebirgstäler sind. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Es gibt aber noch eine Seite, zu der man Stellung nehmen muß. Wenn wir uns die Stellungnahmen der Länder und Gemeinden durchsehen, so können wir feststellen, daß es durchgehend eine oder zwei Sachen sind, die immer wieder auffallen. Ich darf aus der Stellungnahme der Salzburger Landesregierung zitieren:

„1. In das Katastrophenfondsgesetz wäre eine Bestimmung darüber aufzunehmen, daß sich bei Eintritt außergewöhnlicher Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen der Anteil zur Behebung solcher Schäden wiederum auf 25 Prozent erhöht.

2. Weiters müßte im Katastrophenfondsgesetz ausdrücklich bestimmt werden, daß die Junktimierungsbestimmungen der §§ 4 und 7 des Wasserbautenförderungsgesetzes hinsichtlich jener Mittel keine Anwendung finden, welche aus dem Katastrophenfonds zusätzlich für Maßnahmen des Schutzwasserbaues verwendet werden.“

Durch die Steuerumschichtungen in den letzten Jahren wurde bewirkt, daß Länder und Gemeinden die Aufgaben nicht mehr erfüllen können, die sie draußen erfüllen sollten. Wir müssen uns überlegen, wie wir diesen Länderwünschen irgendwie entsprechen können.

Wir fordern noch einmal mehr ordentliche Bundesmittel für den Schutzwasserbau und für die Lawinerverbauung und nicht eine Schmälerung der ordentlichen Budgetmittel, wie sie vorgenommen worden ist. Ich darf daran erinnern, daß seit Jahren Abgeord-

nete aller Parteien dieses Hauses eine bessere Dotierung der Lawinen- und Wildbachverbauung gefordert haben: Voithofer, Pichler, Spielbüchler und so weiter. Wie ein roter Faden zieht sich diese Forderung durch die Reden dieser Abgeordneten.

Wir geben daher dem Gesetz grundsätzlich die Zustimmung. Wir fordern aber nochmals die Aufstockung der ordentlichen Bundesmittel auf die frühere Höhe. Wir haben — das darf ich nochmals feststellen — im Jahre 1970 um 106 Millionen Schilling weniger für den Wildbach- und Lawinerverbau als im Jahre 1969. Dadurch wird es zu einer Rückstellung mancher Vorhaben kommen, deren Vernachlässigung vielleicht in naher Zukunft wieder Tote und Schäden verursacht. Dafür sind Sie, Herr Bundesminister Dr. Koren, und die rechte Seite dieses Hauses verantwortlich, die das Budget 1970 beschlossen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Meißl (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag Sie etwas verwundern, wenn ich namens meiner Fraktion erkläre, daß wir dieser Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben werden; vor allem deshalb verwundern, weil ich selbst Initiativen in dieser Hinsicht unterstützt habe, als — ich möchte sagen — Gefahr im Verzug für den Schutzwasserbau war.

Ich darf dem Hohen Haus in Erinnerung bringen, daß der Herr Abgeordnete Spielbüchler — und auch ich habe mich angeschlossen, und ich glaube, auch Abgeordnete der Regierungspartei — Anträge eingebracht hat, die dann in einer Regierungsvorlage ihren Niederschlag gefunden haben, die eine Umschichtung dieser Mittel um 5 Prozent zur Folge gehabt haben, um Entlassungen bei der Wildbachverbauung zu vermeiden.

Bei dem gegenständlichen Gesetz aber muß ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir nicht damit einverstanden sind, daß der Herr Finanzminister mit zweckgebundenen Mitteln des Katastrophenfonds nunmehr eine illegale Budgetsanierung durchführt. Wir haben seinerzeit die Mittel für physische Personen, also für Schäden, die der Bevölkerung durch Naturereignisse zugefügt werden, von 25 Prozent auf 20 Prozent vermindert, nunmehr soll es auf 15 Prozent herabgesetzt werden, und zwar für beide noch ausstehenden Jahre, für die Jahre 1969 und 1970.

Es werden also nach der Umwidmung nur mehr 15 Prozent zur Verfügung stehen. Wir können uns hier einfach der Argumentation

13442

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Meißl**

nicht anschließen, die da in den Erläuternden Bemerkungen sagt: „Jahrelange sorgfältige Beobachtungen der Einnahmestaltung... haben erkennen lassen, daß die zur Förderung der Behebung von Schäden... im Vermögen physischer Personen und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften angesammelten Mittel voraussichtlich nicht im vollen Umfang werden eingesetzt werden müssen.“ Das heißt, man glaubt, die Beobachtung von drei Jahren und das Ansammeln auf diesem Konto — Gott sei Dank, das Ansammeln auf diesem Konto! — genügen schon, um festzustellen, daß wir in den beiden restlichen Jahren — 1969 und 1970 — die vollen Mittel nicht brauchen werden.

Was ist aber, wenn — was wir alle miteinander sicherlich nicht wünschen — neuerliche Naturereignisse Katastrophen heraufbeschwören, die sehr wohl den Einsatz dieser Mittel von 20 Prozent oder 25 Prozent notwendig machen? Dann wird der Herr Finanzminister erklären: Es ist kein Geld mehr da. Er wird vielleicht den Steuerzahler neuerlich zur Kassa bitten. Das wird dann die letzte Rettung sein, aber man hat vorher Mittel zweckentfremdet verwendet.

Ich darf ausdrücklich feststellen, daß wir der Meinung sind, daß Vorbeugen — und hier bin ich einer Meinung mit meinem Vorredner — besser als Heilen ist und auch hier der Schutzwasserbau sicherlich durch richtige, notwendige und vermehrte Mittel gefördert werden muß. Aber wenn — das wurde auch schon gesagt — der Finanzminister einfach innerhalb von drei Jahren die legalen Mittel im Budget um die Hälfte herabsetzt und sich das dort holt, wo es für andere Zwecke deponiert ist und angespart wird, dann können wir hier keine Zustimmung geben. Wir werden auch die Zustimmung bei der Abstimmung verweigern.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung verweisen, die sehr wohl sagt, daß das Vorbeugen, von dem ich gesprochen habe, nicht immer zutrifft. Hier wird gesagt — ich unterstütze diese Meinung —: „Aus den im heurigen Jahr vorliegenden Schadensoperaten ergibt sich, daß zwei Drittel der in der Steiermark auftretenden Schadensfälle durch einen forcierten Schutzwasserbau nicht verhindert werden könnten. Hiebei wird insbesondere auf die durch starke Unwetter oder langanhaltende Regenfälle verursachten Vermurungen und auf die in tektonisch gefährdeten Gebieten gehäuft zu Tage tretenden Erdbebensschäden hingewiesen.“ (*Abg. Tödling: Diese Stellungnahme der Steiermärkischen Lan-*

*desregierung haben wir leider erst an dem Tag bekommen, an dem wir den Beschluß im Ausschuß schon gefaßt hatten!*) Ich hoffe, Kollege Tödling, daß es möglich sein wird, hier eine Meinungsbildung in der Steiermark früher festzulegen. (*Abg. Tödling: Ich will es nur festhalten!*) Das ist also anscheinend eine Alibifeststellung vom Tödling!

Ich wollte das nur deshalb anführen, weil hier klar ausgesprochen wird, daß in diesem Falle das Vorbeugen eben nicht zutrifft. Wir kennen das ja alle, denn wir sind ja im gleichen Gebiet beheimatet — auch die anderen Abgeordneten, nehme ich an —, daß die hier angeführten Schadensfälle leider die weitaus größten sind, die durch einen Schutzwasserbau oder eine Lawinenverbauung nicht behoben werden könnten.

Ich habe das nur deshalb gebracht, um nochmals zu unterstreichen: Wir Freiheitlichen sind der Meinung: Wenn der Kapitaleinsatz ein Vorbeugen wirklich möglich macht, dann werden wir solche Maßnahmen unterstützen. Wir haben es in dem einen Fall ja bereits für die ersten zwei Jahre getan. Aber für die restlichen zwei Jahre hier die eingesparten Mittel weiter auszuräumen in der Hoffnung, daß uns der liebe Gott — ich hoffe es auch — keine neuen Naturkatastrophen beschert, dem können wir uns nicht anschließen, vor allem deshalb nicht, weil die Regierung, der Finanzminister nicht bereit ist, die — eigentlich verpflichtenden — Mittel von sich aus einzusetzen und die Katastrophenfondsgesetz zusätzlichen 50 Prozent, die bereits drinnen sind, plus den neuerlichen Mitteln als zusätzliche Mittel einzusetzen.

Wir sind daher nicht in der Lage, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meiner Herren Vorredner möchte ich kurz Stellung nehmen.

Das Katastrophenfondsgesetz wurde nach den Katastrophen der Jahre 1965 und 1966 von diesem Hohen Haus beschlossen, und zwar konnte es erst beschlossen werden, als die ÖVP-Regierung die Möglichkeit hatte — und wir im Haus die Möglichkeit hatten —, dieses Gesetz zu beschließen, denn 1965 — in der Koalition — war es nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen.

Ich freue mich, daß es aber dann 1966 möglich war, dieses Gesetz von den beiden

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

großen Parteien zu beschließen. (*Abg. Meißl: Das war einstimmig, Herr Kollege! Sie reden nur von zwei Parteien! Das wissen wir schon!*) Soweit ich informiert bin, nicht, die FPÖ hat damals nicht zugestimmt. Es wundert mich nur: Voriges Jahr haben wir einen gemeinsamen Initiativantrag eingebracht — Leitner, Spielbühler, Meißl —, der eine fünfprozentige Umschichtung vorgesehen hat, und zwar deshalb, weil sich im Subkonto A die Mittel beachtlich angesammelt haben, während im Subkonto E beim Schutzwasserbau die Mittel immer vierteljährlich voll verbraucht wurden. Damals haben wir eigentlich alle drei — um objektiv zu sein — gemeint, es wäre eine größere Umschichtung möglich. Anlaßfall war, daß wir die vorbeugenden Maßnahmen im Schutzwasserbau verstärken wollten, weil es nicht zweckmäßig ist, die Mittel am Konto A zu sammeln, ohne sie sinnvoll einzusetzen. Es hat sich gezeigt, daß unsere Maßnahmen im Vorjahr zu wenig wirksam waren, weil wir im 3. Quartal dieses Jahres auf dem Subkonto A 27 Millionen Schilling Zugänge hatten, aber nur 4 Millionen Schilling Abgänge, obwohl auch im heurigen Jahr beachtliche Katastrophen waren. Auf dem Subkonto A befinden sich mit Stand 3. Viertel 1969 226 Millionen Schilling. Die Bevölkerung will eine Vergütung bei Katastrophen, sie will aber vor allem den Schutz vor Katastrophen.

Wir haben in Österreich 2500 km Flußläufe und 97.000 km sonstige Flüsse und Wildbäche, also rund 100.000 km Bäche und Flüsse, die immer wieder Schaden anrichten. Dazu kommen 2700 bekannte Lawinenbahnen. Wir wissen, daß die Hochwässer, Lawinen, Murgänge und Hangrutschungen in unserem Bergland immer wieder großen Schaden verursachen. Der materielle Gesamtschaden, den die Hochwasser- und Lawinenkatastrophen in den vergangenen 20 Jahren der Volkswirtschaft zugefügt haben, liegt in einer Größenordnung von zirka 10 Milliarden Schilling. Wir wissen auf der anderen Seite, daß sich die in den Flußtälern, in den Bergen wohnende Bevölkerung vergrößert und ihren Wirtschafts- und Arbeitsraum immer weiter in das Bergland vorschieben muß. So hatte Tirol im Jahre 1869 237.000 Einwohner, heute aber bereits 511.000. Die Naturgewalten finden also heute weit mehr Angriffsflächen als früher, und das Schutzbedürfnis der Bevölkerung ist gestiegen. Es geht heute nicht nur um die Landwirtschaft, es geht genauso um die Verkehrswege — erinnern wir uns, daß immer wieder Eisenbahnen und Straßen unterbrochen wurden —, es geht genauso um den Schutz der Arbeitsstätten in Industrie und Gewerbe, und es geht um die Siedlungen dieser Bevölkerung.

Es ist daher notwendig, daß der Staat zwei Maßnahmen setzt, einmal die Vorbeugung gegen Wasserkatastrophen und dann die Beseitigung der Folgen derartiger Ereignisse. Es ist richtig, daß solche Ereignisse nie voll ausgeschaltet werden können, es ist aber notwendig, daß die Vorbeugung möglichst intensiviert wird.

Ich darf nun kurz auf die finanzielle Entwicklung und die Leistungen des Schutzwasserbaues eingehen. Ich glaube, wir haben hier eine Bilanz aufzuweisen, bei der die ÖVP-Regierung ihr Licht absolut nicht unter den Scheffel zu stellen braucht, sondern bei der sie sehr gut bestehen kann. In den 25 Jahren von 1945 bis 1969 wurden in Österreich insgesamt 8,9 Milliarden Schilling für Hochwasser- und Lawinenabwehr aufgewendet. In den zwanzig Jahren von 1945 bis 1964 wurden trotz großer Katastrophen in den fünfziger Jahren nur 4,5 Milliarden aufgewendet, aber in den fünf Jahren von 1965 bis 1969 waren es allein 4,4 Milliarden Schilling, also fast gleichviel wie in den zwanzig Jahren vorher. (*Abg. Meißl: Mit dem Katastrophenfonds!*)

Von der Gesamtsumme vom 8,9 Milliarden entfallen auf den Bund 5,5 Milliarden und auf die Länder, Gemeinden und sonstigen Interessenten 3,4 Milliarden Schilling. Während die Bundesmittel im zehnjährigen Durchschnitt von 1945 bis 1954 80 Millionen pro Jahr betragen, erreichten sie in der Zehnjahresperiode von 1955 bis 1964 bereits 198 Millionen Schilling, in den letzten fünf Jahren aber 540 Millionen Schilling, also eine beachtliche Höhe. 1969 betragen sie 589 Millionen, 1970 627 Millionen, also wieder um 38 Millionen Schilling mehr. Diese Bundesmittel ergeben ein Bauvolumen von zirka einer Milliarde Schilling für den Schutzwasserbau.

Es wurde hier gesagt, daß Dienstposten im Schutzwasserbau eingespart wurden und das nicht zu vertreten wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute mit gleichviel oder weniger Menschen eine Milliarde verbaut wird, dann zeigt das, daß auch im Schutzwasserbau, bei der Wildbachverbauung die Technik eine ganz große Rolle spielt. Wir wissen, daß diese Bauvorhaben an die Menschen sehr harte Anforderungen stellen, daß sie bei Regen, in Hochlagen, im Wasser arbeiten müssen. Ich glaube, wir sollten diesen Menschen danken. Wir müssen aber doch auch wissen, daß technische Mittel eingesetzt werden und eingesetzt werden müssen, einmal, um die Arbeit zu bewältigen, und zum anderen auch, um die Arbeit zu erleichtern. Daraus kann doch kein Vorwurf abgeleitet werden, sondern ein Erfolg.

13444

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Ich darf noch einmal sagen, daß sich das Sofortprogramm des Schutzwasserbaues hervorragend bewährt hat. Bei Eintritt von Katastrophen wird sofort Hilfe geleistet. In den letzten Jahren wurden 820 km Fluß- und Wildbachstrecken geräumt — das entspricht etwa der Bahnstrecke von Wien nach Basel —, es mußten 8,4 Millionen Kubikmeter Schotter aus den verwilderten Bachgerinnen ausgebaggert werden. Außerdem wurden 1,2 Millionen Tonnen Bruchsteine als Uferschutz eingebaut. Allein das würde 48.000 moderne Güterwaggons füllen — eine Zuglänge von Wien bis Kitzbühel. Diese Leistungen verteilen sich auf 443 Flüsse und Bäche. Davon liegen 60 Prozent in den Katastrophengebieten von Kärnten und Tirol, 25 Prozent in den Katastrophengebieten von Salzburg und Steiermark und 15 Prozent im übrigen Bundesgebiet.

Das Normalprogramm der Vorbeugungsmaßnahmen und das Schwerpunktprogramm, um Schwerpunkte in dieser Vorbeugung zu setzen, können seit 1965 beachtliche Leistungen aufweisen. Es wurden Fluß- und Wildbachstrecken von 929 km Länge reguliert, 8461 Sohlstufen und Sohlrampen hergestellt, 2094 Buhnen und Traversen geschüttet und 1451 Brücken und Stege neu gebaut. Es wurden 23 km Schneebrücken und Schneerechen errichtet und über 33.000 m<sup>2</sup> Lawinenterrassen angelegt.

Diese Maßnahmen sind der gefährdeten Bevölkerung lieber als eine Entschädigung nach einer Katastrophe. Es ist daher richtig, daß wir uns bemühen, den Schutzwasserbau zu forcieren, damit die Bevölkerung in den gefährdeten Gebieten ruhig ihrer Arbeit nachgehen kann. Mir hat heuer ein Bürgermeister gesagt: Lieber Abgeordneter, jetzt können wir in unserer Gemeinde wieder ruhig schlafen, weil es im Sommer möglich war, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Bach in dieser Gemeinde, der in den letzten drei Jahren großes Unheil angerichtet hat, zu verbauen.

In diesem Sinne geben wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1416 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden (1450 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 ergänzt werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Bassetti. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Bassetti:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 22. Oktober 1969 den vorgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Finanzausgleichsgesetz 1967 dem Art. 118 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 angepaßt werden sollen. Im materiellen Rechtsgehalt dieser Gesetze tritt keinerlei Änderung ein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 20. November 1969 in Gegenwart des Staatssekretärs Dr. Neisser vorberaten und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Wielandner, Grundemann-Falkenberg und Jungwirth sowie Staatssekretär Dr. Neisser beteiligten, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1416 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, abgeändert wird (1449 der Beilagen)**



**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft, abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Haftungen namens des Bundes als Bürge und Zahler für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke AG. bis zu einem Gesamtbetrag von 1400 Millionen Schilling einschließlich Zinsen und Kosten zu übernehmen. Der nominelle Zinsfuß, bezogen auf ein Jahr, bei Zinszahlung im nachhinein wurde dabei mit drei v. H. über dem im Zeitpunkt der Finanzoperation geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank festgesetzt. Auf Grund der Entwicklung des internationalen Zinsniveaus sind die Österreichischen Stickstoffwerke AG. jedoch nicht mehr in der Lage, zu einem Zinsfuß von  $6\frac{3}{4}$  v. H. Finanzoperationen im In- und Ausland ohne größte Zuzählungsverluste durchzuführen. Da das genannte Unternehmen auch 1970 bedeutende Investitionen durchführen und dafür Kredite im In- und Ausland aufnehmen muß, hat die Bundesregierung am 3. November 1969 den vorliegenden Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der nominelle Zinsfuß den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1969 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte Staatssekretär Doktor Neisser bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1422 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1401 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969) (1444 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1401 der Beilagen): Marktordnungsgesetz-Novelle 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Landmann:** Hohes Haus! Art. 118 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, umschreibt die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und verpflichtet den zuständigen Gesetzgeber, derartige Angelegenheiten ausdrücklich als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu bezeichnen. Die Anpassung der in Betracht kommenden Gesetze hat bis spätestens 31. Dezember 1969 zu erfolgen.

§ 42 Abs. 3 des Marktordnungsgesetzes 1967 ermächtigt bestimmte Gemeinden, unter den in dieser Gesetzesstelle angegebenen Voraussetzungen eine Marktausgleichsabgabe auszusprechen. Auf Grund der Verfassungsrechtslage ergibt sich, daß die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich erfolgt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der erwähnten verfassungsgesetzlichen Bezeichnungspflicht Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1969 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Pansi. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1401 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz) (1434 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Landpachtgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Brandstätter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll für die Landpachtverträge eine Regelung geschaffen werden, die in materiell- und formellrechtlicher Hinsicht den Grundsätzen der österreichischen Rechtsordnung und der österreichischen Rechtstradition entspricht und die den derzeit bestehenden wirtschaftlichen Gegebenheiten und insbesondere auch den regional- und strukturpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt. Um diese Ziele zu erreichen, sieht der Entwurf eine — im Vergleich zur geltenden, aus dem Jahre 1940 stammenden Reichspachtenschutzordnung — wesentliche Verstärkung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit sowie den Abbau der verfahrensrechtlichen Sondernormen vor.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. November 1969 der Vorberatung unterzogen. Hierbei stellte der Ausschuß zu § 12 Z. 3 fest: Diese Bestimmung schließt nicht aus, daß das Gericht im Bedarfsfall von Amts wegen oder auf Antrag andere Sachverständige beiziehen kann. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Moser, Guggenberger, Dr. Broda, Dipl.-Ing. Wiesinger, Scherrer und Dr. Kranzlmayr sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1216 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (109/A) der Abgeordneten Dr. Bassetti, Weikhart, Zeillinger und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juni 1964, BGBl. Nr. 135, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 224/1967 (1428 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Bassetti, Weikhart, Zeillinger und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juni 1964, BGBl. Nr. 135, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 224/1967 (II-2674/1428 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Am 12. Juni 1969 haben Abgeordnete aller drei Parteien, die hier im Hohen Hause vertreten sind, einen Initiativantrag auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juni 1964, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 224/1967, im Nationalrat eingebracht. Durch den im erwähnten Antrag enthaltenen Gesetzentwurf soll das Brenner-Autobahn-Gesetz der beim Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz vom Nationalrat beschlossenen Regelung angepaßt werden, da diese die Erfahrungen bei anderen Mautstraßen berücksichtigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. November 1969 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratung über den Initiativantrag hat der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Bassetti, dem der Abgeordnete Weikhart namens seiner Fraktion beitrug, eine Ergänzung des Artikels I, Ziffer 2 des Initiativantrages vorgenommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Ich stelle somit namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (115/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Pansi, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz für die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Tierversicherungsförderungsgesetz) (1429 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 115/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, Pansi, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz für die Förderung der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Tierversicherungsförderungsgesetz) (1429 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Am 8. Juli 1969 haben die Abgeordneten Fink, Pansi, Meißl, Griebner, Spielbüchler, Dr. Halder und Genossen den obgenannten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, um jenen Tierhaltern den Abschluß einer Tierversicherung zu erleichtern, für die der Verlust von Tieren oftmals existenzgefährdend ist. Durch die verhältnismäßig hohen Schäden in der Tierversicherung sind auch die Prämien verhältnismäßig hoch. Es ist daher von besonderer Bedeutung, den Tierbesitzern den Abschluß einer billigeren Versicherung zu ermöglichen.

Um den besonders gefährdeten Tierbesitzern analog der Hagelversicherung, vor allem wo diese in hochgelegenen und niederschlagsreichen Gebieten mit nur Naturweide nicht wirksam ist, eine Hilfe zu gewähren, sieht der beantragte Gesetzentwurf vor, daß der Bund und das betreffende für den Versicherungsbereich zuständige Bundesland gemeinsam eine Beihilfe für die Rückversicherungsprämie aufbringen, die insgesamt maximal 25 Prozent des jährlichen Versicherungsentgeltes der rückversicherten Versicherungsvereine beträgt. Die Beihilfe wird zu gleichen Teilen vom Bund und dem betreffenden Bundesland aufgebracht. Dadurch wird eine Verbilligung der Prämie um maximal 25 Prozent für den Tierbesitzer erreicht.

Um die Abwicklung wesentlich zu vereinfachen, wird die Beihilfe nicht mit den ein-

zelnen rückversicherten Tierversicherungsvereinen abgerechnet, sondern mit dem Rückversicherungsverein.

Zur Abgrenzung der vom Bund zu leistenden Beihilfen ist vorgesehen, daß diese 250.000 S jährlich nicht übersteigen darf. Die Beihilfe steht nur jenen kleinen Versicherungsvereinen zu, die am 1. Jänner 1969 bestanden haben.

Der Finanz- und Haushaltsausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. November 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Doktor Staribacher sowie der Finanzminister Dr. Koren beteiligte, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Initiativantrages und des im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt womit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich, vom Ausschuß beauftragt, vorschlagen, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (118/A) der Abgeordneten Krempl, Brauneis und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 158, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 168/1964 und BGBl. Nr. 233/1968 (1453 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 118/A der Abgeordneten Krempl, Brauneis und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 158, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG.“, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 168/1964 und BGBl. Nr. 233/1968 (1453 der Beilagen).

13448

Nationalrat XI. GP. — 157. Sitzung — 26. November 1969

**Präsident Wallner**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Sandmeier**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den eben genannten Antrag der Abgeordneten Krempl, Brauneis und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1963.

Die Abgeordneten Krempl, Brauneis, Gram, Troll, Dr. Geißler, Haberl und Genossen haben am 19. November 1969 den genannten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

Mit Rücksicht auf die Entwicklung des internationalen Zinsniveaus beabsichtigt die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ einen heuer noch benötigten Kredit von rund 290 Millionen Schilling im Inland aufzunehmen.

Das Gesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung, vom 4. Juli 1963, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 168 aus 1964, sieht jedoch nur aufzunehmende Anleihen oder Kredite in fremder Währung vor. Solche sind im Jahre 1965 in Höhe von 12 Millionen Dollar (309,840.000 S) aufgenommen worden, sodaß der gesetzliche Haftungsrahmen von insgesamt 600 Millionen Schilling noch mit 290,160.000 S unausgenützt ist.

Es soll somit keine Änderung der bestehenden Haftungsgrenze, sondern lediglich die Alternative, daß die Bundeshaftung nicht nur für Auslandskredite, sondern auch für inländische Kredite übernommen werden kann, geschaffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Initiativantrag am 20. November 1969 in Gegenwart des Staatssekretärs Doktor Neisser der Vorberatung unterzogen. Nach einer Erklärung des Abgeordneten Peter, daß sich seine Fraktion dem Antrag anschließe, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttoto-Gesetz neuerlich abgeändert wird (2. Sporttoto-Gesetz-Novelle) (1452 der Beilagen)**

**Präsident Wallner**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 57/A der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttoto-Gesetz neuerlich abgeändert wird (2. Sporttoto-Gesetz-Novelle) (1452 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Tödling**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sporttoto-Gesetz neuerlich abgeändert wird, zu berichten.

Die Abgeordneten Haberl, Czettel, Ströer, Haas, Heinz und Genossen haben am 21. Juni 1967 den Entwurf einer 2. Sporttoto-Gesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, der zum Ziel hat, den Anteil des Bundes am Reinertrag des Sporttotos zugunsten der Sportverbände umzuschichten.

Der erwähnte Initiativantrag wurde dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen, da es sich um eine Finanzangelegenheit handelt und mit der Vollziehung des Bundesgesetzes der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht betraut werden soll. Der Finanz- und Budgetausschuß hat jedoch in seiner Sitzung am 20. November 1969 der Meinung Ausdruck verliehen, daß dieser Initiativantrag besser vom Unterrichtsausschuß des Nationalrates zu behandeln sei, zumal diesem in der Zwischenzeit die Regierungsvorlage betreffend ein Bundes-Sportförderungsgesetz zur Vorberatung zugewiesen worden ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Sie haben den Antrag gehört. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Demnach weise ich den gegenständlichen Antrag 57/A der Abgeordneten Haberl und Genossen dem Unterrichtsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 27. November, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1968 (1435 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1402 der Beilagen): 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1439 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): 18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1440 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1404 der Beilagen): 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (1441 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1405 der Beilagen): 3. Novelle zum Bauern Krankenversicherungsgesetz (1442 der Beilagen);

6. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1396 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird (1458 der Beilagen);

7. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1397 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird (1459 der Beilagen);

8. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1384 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1455 der Beilagen);

9. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1385 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT (1456 der Beilagen);

10. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (39/A) der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen betreffend Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1967 (1460 der Beilagen);

11. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag (107/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen auf Novellierung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes (1454 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten**